

Ärztkammer für Tirol

www.aektirol.at

MITTEILUNGEN

NR 04/16 · 57. JAHRGANG · 19. DEZEMBER 2016

ZLu: 02Z031714M · P.b.b. · 6050 Hall



Gesundheit! **Weniger ist nicht mehr**

Näheres unter www.wenigeristnichtmehr.at

Arbeits- oder Rufbereitschaft?

Klärung der Definition für Spitalsärzte



GESUNDHEIT!
weniger ist nicht mehr

Medizinische Qualität ist Basis für touristischen Erfolg

Gastkommentar von GF Josef Margreiter, Tirol Werbung

VERO

www.vero.at

WIR BIETEN, WAS FÜR ÄRZTE ZÄHLT: Optimaler Versicherungsschutz und zukunftsichere Vorsorge.

Jeder Arzt kann aufgrund hoher Haftungsrisiken mit einer existenzbedrohenden Situation konfrontiert sein und sich in einem zivil- oder strafrechtlichen Verfahren wiederfinden. Im Berufsleben eines Arztes kommt es durchschnittlich zwei Mal zu Klagfällen. Die Verfünfachung von Arzthaftungsprozessen in den letzten zehn Jahren verdeutlicht die Relevanz von Berufshaftpflicht- und Rechtsschutz-Versicherungen. Das VERO Kompetenzzentrum zeichnet 25 Jahre spezifisches Know-How als neutraler Berater aus.

VERO Innsbruck
Museumstraße 1
6020 Innsbruck
T +43 512 57 27 07
F +43 512 57 27 07 21
innsbruck@vero.at



ÄRZTEKOMPETENZENTRUM ÖSTERREICHWEIT

Wien ■ Amstetten ■ Spittal ■ Saalfelden ■ Feldkirch





Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Genau vier Jahre ist es her, dass es die letzten großen Protestaktionen der Österreichischen Ärztekammer gab, denen sich alle Bundesländer angeschlossen hatten. Die Themen waren ähnlich wie heute. Sparen durch Begrenzung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Damals wurden beim Ausbau der Patientenversorgung in den Jahren 2012 – 2016 3,4 Milliarden Euro abgezwickelt. Dies war der Betrag des Gesundheitswesens zur Erreichung des 2012 mit der EU festgelegten Stabilitätspaktes. In den neuen Artikel 15 a -Vereinbarungen für die Jahre 2016 bis 2020 wurden die Grenzen für Ausgabensteigerungen im Gesundheitswesen mit 3,6 % bis 3,2 % jährlich absteigend festgelegt.

Auch andere Punkte in den Bund-Länder-Verträgen zur Steuerung, Finanzierung und Organisation des Gesundheitswesens lesen sich 2016 sehr ähnlich. Das Aus für die Mitsprache der Ärzte durch Schaffung von Bundes- und Landeszielsteuerungskommissionen damals, der Ausschluss von der Mitarbeit in der Gesundheitsstrukturplanung und Stellenplanung heute. Dazu Aufblähung der Bürokratie, Stärkung des Staatseinflusses und Zentralisierung der Versorgung zulasten der wohnortnahen Versorgung in Praxen oder Gruppenpraxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte. Dabei gibt es heuer allerdings einen massiven, qualitativen Unterschied zu den früheren Reformplänen. Bei der Verga-

be von Kassenverträgen sollen größere Versorgungseinheiten gegenüber Einzelpraxen bevorzugt werden. Dabei fällt das Primat der ambulanten Versorgung durch Arztpraxen. Die Versorgung durch freiberuflich tätige, niedergelassene Ärzte soll dem Angebot von ambulanten Krankenanstalten gleichgestellt werden. Ein Paradigmenwechsel, der das bisherige System der niedergelassenen Kassenärzteschaft langfristig gänzlich in Frage stellen wird. – Bei Allgemeinmedizinerinnen wie auch bei Fachärztinnen.

Doch nicht nur auf der Bundesebene bläst der Ärzteschaft ein rauer Wind ins Gesicht. Auch in Tirol müssen wir uns warm anziehen. Dies zeigen die legislativen Vorarbeiten zur Novelle zum Landesbediensteten-Gesetz die Gehälter der Spitalsärzte betreffend. Die ersten Beamtenentwürfe lesen sich, als ob es nie einen Konsens in den Gehaltsverhandlungen gegeben hätte. Einen Pakt, der letztlich erst unter kräftigem Zutun des Landeshauptmannes zu einem akzeptablen Abschluss gebracht wurde. Vergessen scheinen alle Angebote, die dazu dienen sollen, die Tiroler Spitäler auch in Zukunft zu einem attraktiven Arbeitsort für Ärztinnen und Ärzte zu machen.

Auch bei den niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen herrscht Unverständnis. Zögert doch die Tiroler Gesundheitsplattform, die Honorierung des Nachtbereitschaftsdienstes

der Hausärzte für das kommende Jahr sicherzustellen. Stärkung der Primärversorgung hin oder her: in Tirol scheint nicht einmal die Grundlage jeder Primärversorgung, die ärztliche Erreichbarkeit auch in der Nacht, eine Selbstverständlichkeit zu sein. Von der Motivation der Allgemeinmediziner, an der neuen Versorgungsdoktrin im „Team um den Hausarzt“ mitzuarbeiten, ganz zu schweigen. Es werden also noch unruhige Wochen werden, um Ordnung in die gesundheitspolitischen Baustellen zu bringen. Auch wenn es nicht dem politischen Wunschkonzert entspricht, werden wir uns nicht aus der Mitsprache verdrängen lassen. Weder im Bund noch auf Landesebene.

Für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich mir allerdings, dass Sie auch schon den Advent etwas genießen können und nicht erst unmittelbar vor den Feiertagen erschöpft in Feierlaune verfallen. In jedem Fall wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

INFORMATIONSMESSE

BeSt³ 2016

Die alle zwei Jahre stattfindende Informationsmesse für Beruf, Studium und Weiterbildung fand heuer vom 19. bis 21. Oktober in der Messehalle in Innsbruck statt.

Die Berufswahl stellt für junge Menschen eine entscheidende Phase im Leben dar. Die richtige Wahl zu treffen ist nicht immer einfach. Aus

diesem Grund standen die beiden CO-Referentinnen für Berufsberatung der Ärztekammer für Tirol, Dr. Lisa Fischer und Dr. Laura Kühnelt-Leddihn, mit Dr. Dominik Wildauer an den 3 Messetagen den jungen Besuchern für Fragen zum Medizinstudium, zur ärztlichen Ausbildung nach dem Studium und zum Arztberuf zur Verfügung.



ANKÜNDIGUNG FORTBILDUNG

Notarzausbildungskurs 2017

Die Ärztekammer für Tirol veranstaltet im nächsten Jahr vom 15. bis 21. Mai 2017 einen Notarzausbildungskurs gemäß § 40 Ärztegesetz.

Eine Besonderheit des Tiroler Notarzausbildungskurses ist die große Anzahl an praktischen Übungen in Kleingruppen, weshalb der Kurs auch auf 40 Teilnehmer beschränkt ist.

- Termin:** 15.-21. Mai 2017
- Kursort:** Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
- Teilnahmegebühr:** € 690,-
- Anmeldung:** Online unter www.aektiro.at
- Programm:** Das Detailprogramm folgt in Kürze!

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Michaela Moser – moser@aektiro.at oder 0512/52058-131 – gerne zur Verfügung.

Termin Notfallmedizin-Update 2017

Auch im nächsten Jahr veranstaltet die Ärztekammer für Tirol eine zweitägige Notarztfortbildung gemäß § 40 Ärztegesetz.

- Termin:** 24./25. März 2017
- Kursort:** Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
- Teilnahmegebühr:** € 180,-
- Anmeldung:** Online unter www.aektiro.at.
Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Kursplätze beschränkt ist!
- Programm:** Das Detailprogramm folgt in Kürze!

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Michaela Moser – moser@aektiro.at oder 0512/52058-131 – gerne zur Verfügung.

PRÜFUNGSTERMINE

Übersicht der Prüfungstermine für die ÖÄK-Prüfung Arzt für Allgemeinmedizin

- 27.02.2017** (Anmeldeschluss 23.01.2017)
- 29.05.2017** (Anmeldeschluss 24.04.2017)
- 28.08.2017** (Anmeldeschluss 24.07.2017)
- 27.11.2017** (Anmeldeschluss 23.10.2017)

PRIMARIAT

Neue Primaria am BKH Schwaz

Dr. Karin Jeggle-Riha, welche die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe bereits ein Jahr interimistisch betreute, wurde mit 01.09.2016 zur neuen Primaria am Bezirkskrankenhaus Schwaz bestellt. Die ehemalige Turnusärztvertreterin tritt damit als erste Frau ein Primariat im Schwazer Krankenhaus an.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert herzlich und wünscht für die neue Aufgabe viel Erfolg!

Wechsel in der Leitung der Abteilung Kranken- und Unfallfürsorge (KUF) des Landes Tirol



Mit 1.11.2016 ist Hofrat Mag. Dr. Harald Obersteiner nach vielen Jahren als Leiter der Abteilung Kranken- und Unfallfürsorge

(KUF) des Landes Tirol ausgeschieden. HR Dr. Obersteiner war seit seiner Grundausbildung im Landesdienst in der Abteilung tätig, seit 1.5.1999 in leitender Funktion als Vorstand. Zudem übte HR Dr. Obersteiner verschiedene Funktionen in der Entschädigungskommission des Tiroler Patientenentschädigungsfonds (TPF) aus; seit 2006 ist er Vorsitzender des TPF.

HR Dr. Obersteiner war in seinen Funktionen stets um guten Konsens mit der Tiroler Ärzteschaft bemüht. Die Ärztekammer für Tirol wünscht ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute.



Nach dem Abschied von HR Dr. Obersteiner in den wohlverdienten Ruhestand wurde Oberrat Mag. Ewald Spiegl zum neuen Vorstand der Abteilung Kranken-

und Unfallfürsorge bestellt. Mag. Spiegl ist seit 1988 im Landesdienst tätig, zuletzt als Büroleiter von Landesrat Mag. Johannes Tratter. Zwischen 1996 und 2010 war Mag. Spiegl zusätzlich als Bürgermeister von Oberperffuss aktiv.

Die Ärztekammer für Tirol wünscht Mag. Spiegl für seine neue Aufgabe alles Gute.

Fotos: Land Tirol/Forcher

Inhalt



14 Rettungs- und Notarztwesen

Vereinzelte Lehrenterrettungssanitäter in Tirol jedwede Mithilfe an der notärztlichen Versorgung ab.



19 Arbeits- oder Rufbereitschaft?

Die Begriffe der Arbeits- und Rufbereitschaft sind derzeit weder im österreichischen noch im europäischen Arbeits(zeit)recht definiert.



33 Tiroler Ärztetage 2016

Über 500 Kolleginnen und Kollegen haben das umfassende Angebot der Ärztetage angenommen.

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 8 Patientenversorgung:
Weg von Plänen am grünen Tisch hin zur gelebten Praxis
- 10 Never Ending Story
- 12 Von außen gesehen: Gastkommentar
Josef Margreiter, Tirol Werbung

Themen

Niedergelassene Ärzte

- 14 Rettungs- und Notarztwesen in Tirol:
Kompetenzfragen
- 15 Für die niedergelassenen Ärzte erreicht
- 16 Anzeigepflichtige Krankheiten:
Gesetzesänderungen
- 18 Einverständniserklärung zur
Schutzimpfung

Krankenhäuser/Universität

- 19 Arbeits- oder Rufbereitschaft?
Klärung der Definition für Spitalsärzte
- 20 Abteilung Kurie der angestellten Ärzte
übersiedelt
- 20 ELGA Start in Tiroler Krankenhäuser

Aus- und Fortbildung

- 22 Visitationsverordnung
- 23 Verhinderungszeiten während
der Ausbildung
- 25 Das neue ÖÄK-Diplom „Alpin- und
Höhenmedizin“

Gesundheitswesen

- 26 fitzwork im Bundesland TIROL
- 27 avomed: Fortbildungsangebot für
ÄrztInnen

Personen/Veranstaltungen

- 28 Bericht Bezirksärztersammlungen
- 33 Vortrag: Honorarabrechnung
für neue Kassenvertragsärzte
- 33 Tiroler Ärztetage 2016
- 34 Lukasmesse 2016
- 36 Kunst im Kammeramt
- 37 #turnusaktiv
- 37 Psychosomatische Medizin: Diplom-
verleihung
- 38 Verleihungen

Service

40 Info aus dem Wohlfahrtsfonds:

Individualrente: Solide Vorsorge und Steuervorteil

42 Kommentar OMR Dr. Erwin Zanier

42 Ausschreibung Preise 2017:

Ärztammer für Tirol

Dr. Johannes-Tuba-Preis

Tuba-Stiftungsstipendium

44 Punktwerte

46 Steuertipps Team Jünger

48 Standesveränderungen

52 Fortbildungsdiplome

54 Kleinanzeigen

55 Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

4 Impressum

4 Kurz berichtet

28 Glückwunschenthebungen



Lebensfreude absichern, bevor's wehtut: **#vorsichern**

Ärztenservice der Merkur Vorsicherung

Was können wir Ihnen bieten.

- Die Merkur ist DER Ärzteversicherungsspezialist: Wir kennen die Anforderungen, den gesetzlichen Rahmen, die Risiken und Probleme und betreuen proaktiv, damit Sie sich beruflich und privat ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.
- Top Konditionen
- „Rundum Paket“ beruflich und privat
- Kompromissloser 1:1 Service: Rasche Kontaktaufnahme, schnelle Angebote, unverbindlicher Polizzencheck, kurze Entscheidungswege
- Flexible Termine vor Ort

Wir sparen Ihnen Zeit, Nerven, unnötige Kosten und Laufwege. Unser Know-How ist Ihr Vorteil.



Mag. Thomas Henninger

Landesdirektion Tirol
Mobil: 0664/96 78 032
E-Mail: thomas.henninger@merkur.at

Ärzttekammer für Tirol 04/2016



Peter Henninger

Landesdirektion Tirol
Mobil: 0664/11 47 754
peter.henninger@merkur.at



MERKUR
DIE VORSICHERUNG.

Die besten Wünsche
zum kommenden Weihnachtsfest,
viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr
entbieten allen Kolleginnen und Kollegen
das Präsidium und das Kammeramt
der Ärztekammer für Tirol.

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

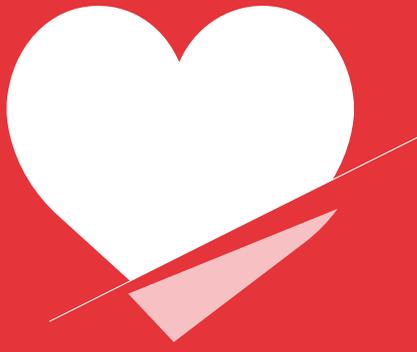
Die Vizepräsidenten:

Dr. Stefan Kastner
Dr. Ludwig Gruber
Dr. Momen Radi

Für das Kammeramt:

Dr. Günter Atzl
Kammeramtsdirektor





GESUNDHEIT!

weniger ist nicht mehr

WIR FORDERN:



Keine unüberlegten Einsparungen!
Bei der Gesundheit gilt: **Weniger ist nicht mehr.**



Breites wohnortnahes Angebot und individuelle Wahlmöglichkeiten statt einheitlicher Staatsmedizin!



Das, was im **Gesundheitssystem** gut funktioniert, endlich **ausbauen und weiterentwickeln!**

Patientenversorgung: **Weg von Plänen am grünen Tisch – hin zur gelebten Praxis**

Gerade im Bereich der Gesundheitsversorgung entwickelte sich in Österreich durch die Zusammenarbeit der Ärzteschaft mit den Sozialversicherungen über Jahrzehnte ein sowohl wirtschaftlich als auch strukturell gut funktionierendes und wohnortnahes Versorgungsmodell.



**VP Dr.
Momen Radi,**
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

In anderen Ländern, wie z. B. Italien, legt der Staat die Gesundheitsversorgung am Reißbrett fest, was meist zu krankenhauslastigen, zentralisierten und dadurch auch patientenfernen Modellen führt. Ob das österreichische – zunehmend kostspieligere – System oder (wie in Italien) ein staatlich gelenktes System besser ist, mag Teil einer Geschmacksdiskussion und letztlich von der Gesellschaft zu entscheiden sein.

Die derzeitigen Pläne der Politik zielen offensichtlich ganz klar auf ein staatlich dominiertes und möglichst sparsames System ab. „Sparen“ heißt dabei aber nicht nur weniger Geld auszugeben, sondern vor allem zu zentralisieren. Dabei sollen Kosten reduziert werden, indem man es z. B. Konzernen ermöglicht, medizinische Zentren zu gründen und zu leiten.

Besser wäre es natürlich, das vermehrte Patienten- und somit auch Arbeitsaufkommen durch Investition in die bereits bestehenden Strukturen und moderne und attraktive Arbeitsmodelle für die Ärzteschaft zu bewältigen.

Seit Jahren ungehört bleiben Vorschläge der Standesvertretung zum Beispiel zur Einrichtung von modernen Netzwerken unter

Einbindung aller in einem Ort vorhandenen bzw. zu schaffenden medizinischen Hilfsressourcen. Diese modernen Zusammenarbeitsformen sollen aber neben den weiterhin existierenden Einzelordinationen geschaffen werden. Damit würde mehr Zeit für die Patienten zur Verfügung stehen und der überhandnehmenden Bürokratie in Arztpraxen Einhalt geboten werden. Die Entlohnung in den bereits bestehenden Ordinationen bzw. den noch zu schaffenden Netzwerken rund um den Hausarzt sollte leistungsorientiert, und nicht wie bisher pönalisierend, limitierend und degressiv erfolgen.

In Tirol ist es uns gelungen, entgegen den staatlichen Intentionen, im Rahmen der Verhandlungen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse, bereits bestehende Strukturen zu stärken und bessere Rahmenbedingungen für

die niedergelassene Ärzteschaft zu erreichen. In der zuletzt abgeschlossenen Honorarverhandlung konnte daher nicht nur ein österreichweit einmaliges Investitionspaket von 14,3 Mio. € (entspricht einer Erhöhung von +10 % für die Jahre 2016 bis 2018) erzielt werden, sondern konnte erstmals auch eine Aufweichung von Limitierungen und Degressionen erreicht werden. Weiters wurde ein Strukturförderungsfonds zur Sicherung und Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung vor allem im ländlichen Bereich eingerichtet; ebenso konnten Tarifierhöhungen für Einzelpositionen (wie z. B. Facharztzuschläge, Befundbericht etc.) erreicht werden und wurde eine Vielzahl neuer Vertragsstellen im Stellenplan beschlossen.

Ein ganze Fülle von neuen Zusammenarbeitsformen, von einer gemeinsamen Vertragserfüllung (Vertretungsregelung) über Jobsharing (echte Vertragsteilung) und nicht zuletzt Gruppenpraxen ohne Abschlagszahlungen, werden zukünftig der Arbeitswelt der niedergelassenen Ärzte durch verbesserte

Arbeitszeitflexibilität, geplante Ordinationsübergaben und dem Wunsch nach Teilzeit entgegenkommen.

Darüber hinaus ist es zu einer verbesserten und vereinfachten Arbeitsaufteilung zur Versorgung der Bevölkerung im Rahmen der Wochenbereitschaftsdienste unter Zuhilfenahme des Wahlärztee pools gekommen, da die Kasse auch der Idee, Wahlärzte in den vertraglich verpflichtenden Wochenenddienst aufzunehmen, um die Vertragsärzte zu entlasten, positiv gegenübersteht.

Kasse und Land stehen uns auch im Wort, den niedergelassenen Bereich strukturell zu unterstützen. Sie verstehen Primärversorgung in unserem Sinn, nämlich im Aufbau von Netzwerken in den Bezirken, in denen gelebte Koordination unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel zwischen Ärzten (z. B. verbesserte Terminabwicklung) und Krankenhäusern (z. B. Entlassungsmanagement) bereits etabliert ist. Aber auch die Einbindung und Schaffung lokaler medizi-

nischer Hilfsdienste (erleichtertes Handling chronisch kranker Patienten) soll verbessert werden.

All dies trägt bereits jetzt dazu bei, die Versorgung im niedergelassenen Bereich auf hohem Niveau zu halten und zu optimieren. Dies im Sinne der oben genannten Ziele, nämlich gelebte Strukturen zu verbessern und staatliche Verordnung abzuwenden sowie die Arbeit als niedergelassener Arzt wieder attraktiv zu machen.

Es bleibt noch ein langer Weg, aber er geht in Tirol in die richtige Richtung, solange uns der Staat nicht bevormundet.

Dass Gelebtes im niedergelassenen Bereich gut funktioniert und damit aus meiner Sicht wohl der „Best Point of Service“ ist, sollte letztlich die Politik doch noch davon überzeugen, dass auf dem grünen Tisch entschiedene Pläne nicht immer die besten sind.

...

www.tirolersparkasse.at/aerzte
Tel.: 05 0100 - 70347

Das
Original
seit 2006!

Unternehmensführung in der Arztpraxis Crashkurs für Praxisgründer und Profis

2017 bereits zum 12. Mal organisiert die Tiroler Sparkasse diese Fortbildungsreihe für Ärzte und Zahnärzte mit Top-Referenten aus der Praxis.

Themen:

- Der Start in die Selbstständigkeit
- Erfahrungen aus der Praxisgründung
- Haftungsrechtliche Situation in der Arztpraxis
- Versicherungen für Arzt und Ordination
- Auswahl und Führung von Mitarbeitern
- Die Beschäftigung von Dienstnehmern
- Steuern für Ärzte
- Die Finanzierung der eigenen Praxis

Termine: 4 Dienstage von 7. bis 21. März 2017

Beginn: jeweils um 18:30 Uhr

Ort: Tiroler Sparkasse, Sparkassenplatz 1, Innsbruck

Teilnahme: kostenlos

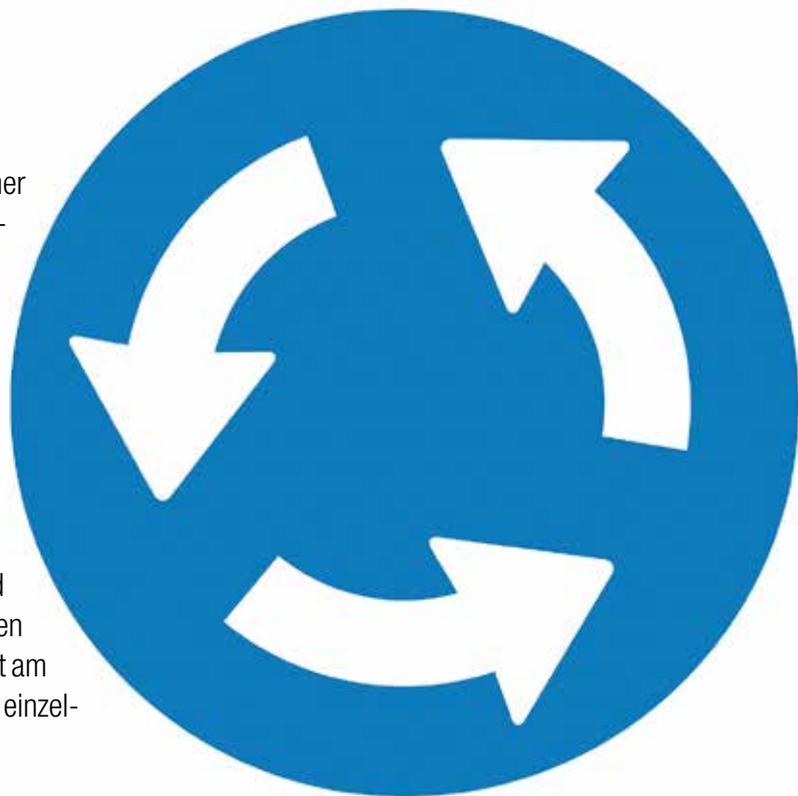
Anmeldung: anmeldung@tirolersparkasse.at



Tiroler
SPARKASSE 
Was zählt, sind die Menschen.

Never Ending Story

Viele Jahre forderte die Angestellten-Kurie der Ärztekammer vergeblich eine Reduktion der Arbeitszeit der Spitalsärzteschaft, weniger Bürokratie und eine Verbesserung der Ausbildung. Unter der Androhung von EU-Sanktionen kam es dann beinahe überfallsartig zur Novelle des KA-AZG mit der Möglichkeit, ab 01.01.2015 nur mehr 48 Stunden pro Woche im Schnitt arbeiten zu müssen. Zur selben Zeit wurde eine ebenfalls seit Jahren geforderte Ausbildungs-Novelle vom Gesetzgeber verabschiedet. Wir hätten die Novelle gerne um ein halbes bis ein Jahr verschoben, da zu erwarten war, dass KA-AZG-Novelle und Ausbildungs-Novelle gleichzeitig nur schwer zu bewältigen sein würden. Dennoch wurden in Tirol bisher österreichweit am meisten neue Ausbildungsstellen bewilligt, auch wenn es einzelne Betroffene anders sehen.



fotolia.com © PUPPHK



VP Dr. Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

In Tirol wie auch in den anderen Bundesländern führte die KA-AZG-Novelle vor genau zwei Jahren zu einem Aufschrei der Ärzteschaft vor allem an den Bezirkskrankenhäusern, war doch wenige Wochen zuvor an der TILAK – den späteren tiroler Kliniken – ein „Gehaltssystem neu“ nach Vorarlberger Modell verhandelt und abgeschlossen worden und für die BKH noch gar keine Gehaltslösung in Sicht. Außerdem war schnell klar,

dass es an allen Tiroler Spitälern durch die Dienstlastigkeit der Gehälter zu Gehaltseinbußen bei gleichzeitiger Arbeitsverdichtung kommen würde.

Die KH-Träger und das Land Tirol wollten zunächst nicht neuerlich verhandeln und es benötigte mehrere Protestveranstaltungen und einen breiten Schulterschluss der Kollegenschaft mit Gewerkschaft und Betriebsrat, um den nötigen Druck aufzubauen. Die Verhandlungen wurden zunächst an den tiroler Kliniken geführt, dann glaubte man, in einer großen Runde ein GH-System für alle Tiroler Kolleginnen und Kollegen einführen zu können, was rasch am Widerstand einiger Gemeindeverbände scheiterte. Schließlich wurde mit LH Platter und den Gemeindeverbänden eine Übergangslösung für 2015

vereinbart, die wegen der langen Dauer der weiteren Verhandlungen 2016 verlängert werden musste.

Im Mai 2016 hat sich unser Verhandlungsteam mit den KollegInnen Larndorfer Renate, Kapelari Klaus, Haim Georg und Stühlinger Markus sowie ZBR-Vorsitzendem Hödl Gerhard und dem Vorsitzenden der GÖD Tirol Seier Gerhard nach zähen Verhandlungen mit LR Tilg und LH Platter auf eine finale Lösung sowohl im GH-System Alt wie auch im GH System Neu der tiroler Kliniken geeinigt. Das Paket wurde von der Kollegenschaft in einer Urabstimmung mit breiter Mehrheit angenommen.



In einigen Bezirkskrankenhäusern wurden mit neuem Schwung Verhandlungen aufgenommen und im BKH Kufstein als erstes peripheres Haus schließlich ein neues Gehaltsmodell in Anlehnung an das GH-System neu der tiroler Kliniken von unseren Spitalsärzterevertretern ausverhandelt und von den Kufsteiner KollegInnen ebenfalls mit breiter Mehrheit angenommen.

Noch heuer soll das GH-System Neu des Landes Tirol im Landtag beschlossen werden. Für eine endgültige Lösung im Gehaltssystem alt – Modell Tirol – wird derzeit auf Basis der Vereinbarungen ein Vorschlag der Vertreter der Ärzteschaft begutachtet. Bei Gesprächsbereitschaft und gutem Willen aller Beteiligten sollten die Gehaltsverhandlungen

des größten Krankenhausträgers noch heuer abgeschlossen werden können.

Dies könnte der Motor für die dringend erforderlichen Gehaltsabschlüsse an den peripheren Häusern werden.

Auch wenn naturgemäß nicht alle Forderungen der Spitalsärzteschaft erfüllt werden konnten, ist doch festzuhalten, dass sich die Lohnsituation in den Tiroler Spitälern zum Teil schon gebessert hat und sich dort, wo noch keine endgültigen Verhandlungsergebnisse vorliegen, bessern wird müssen, um auch zukünftig konkurrenzfähig zu bleiben. Ich bin als Kurienobmann mit den MitarbeiterInnen des Kammeramtes weiterhin gerne bereit, unsere Tiroler SpitalsärzterevertreterInnen bei diesen Herausforderungen tatkräftig zu unterstützen.

treterInnen bei diesen Herausforderungen tatkräftig zu unterstützen.

Standespolitische Arbeit ist das Bohren harter Bretter in einem oft schwierigen Umfeld. Dazu gehören Erfahrung, harte Arbeit, Fleiß und Durchsetzungsvermögen ebenso wie Kompromissbereitschaft, Geduld und Realitätssinn. Die Tiroler SpitalsärzterevertreterInnen haben uns in den letzten Jahren dabei tatkräftig unterstützt. In einem zunehmend schwierigen politischen Umfeld mit der Ansage, beim Gesundheitssystem zukünftig wieder den Rotstift ansetzen zu wollen, werden wir eure Unterstützung weiterhin dringend benötigen.

...



INN REAL

- Immobilienankauf
- Immobilienverkauf
- Expertisen

Mit uns an Ihrer Seite sind Sie gut beraten.

**Reden Sie mit uns:
Tel [0] 512 574 600**

Wohn- u. Wirtschaftsimmobilien GmbH
Brigitte Jenewein · Tel 0 664 / 963 404 0
Gebhard Jenewein · Tel 0 664 / 963 404 1
Meranerstr. 9 · Innsbruck · www.innreal.at

*Zu Risiken und Nebenwirkungen
beantworten wir
Ihre Fragen.*

priba.at

Von außen gesehen

Medizinische Qualität ist Basis für touristischen Erfolg

von JOSEF MARGREITER

Das Urlaubsland Tirol ist in aller Welt bekannt und beliebt und gilt als erfolgreichste Destination des Alpenraums. Rund 11,5 Millionen Ankünfte von Gästen aus mehr als 50 Nationen und 47,6 Millionen Übernachtungen im abgelaufenen Tourismusjahr belegen diese Voreiterrolle. Damit gilt die Branche zu Recht als wesentliche Stütze für die solide ökonomische Statik unseres Landes. Denn von der touristischen Wertschöpfung profitieren die Tirolerinnen und Tiroler – abseits von der damit verbundenen perfekten Freizeitinfrastruktur – insbesondere durch die Wirtschaftseffekte: Jeder dritte Euro wird in Tirol direkt oder indirekt in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft verdient. Nahezu jeder vierte Vollzeitarbeitsplatz in Tirol wird von der Branche geschaffen bzw. gesichert. Bis zu 90 Prozent des zur Produktion von Beherbergungs- und Gastronomieleistungen nötigen Vorlieferungs- und Vorleistungsbedarfs kommt aus Tirol selbst. Der Tourismus sichert damit Einkommen und Arbeitsplätze in Handel, Gewerbe sowie Landwirtschaft und garantiert gerade in den Tälern Tirols die Basis für Wohlstand und nachhaltige Zukunftsperspektiven.

Aktive Regeneration fördert das Wohlbefinden

Tatsächlich hat Tirol beste Aussichten, sich künftig noch erfolgreicher zu positionieren. Wenn einerseits immer mehr Menschen unter dem Druck und der Geschwindigkeit des Alltags leiden und psychische Erkrankungen zunehmen, so gewinnen andererseits die

positiven Begleiterscheinungen alpiner Lebenskultur ebenso an Wert. Diese soziale Nachhaltigkeit bedeutet konkret, dass Erholung und Bewegung in unserer Natur die Regeneration fördern und zum physischen wie psychischen Wohlbefinden beitragen.

Medizinische Versorgungssicherheit ist wichtig

Die internationale Anziehungskraft Tirols ist vielschichtig. Neben der Natur und Lebenskultur des Landes lockt eine perfekte Urlaubs- und Freizeitinfrastruktur. Weiters profitieren wir auch von unserer zentralen Lage im Herzen Europas sowie der Stabilität und Sicherheit, welche die Region ausstrahlt. Tatsächlich haben Reisemotive viel mit Vorstellungsmustern zu tun, die sich in den Köpfen potentieller Gäste festgesetzt haben. Tourismus ist ein Vertrauensgeschäft. Menschen aus aller Welt glauben, dass sie bei uns ihr Urlaubsglück finden, eine Heimat auf Zeit. Sie vertrauen ebenso auch zu Recht darauf, dass Tirols Dienstleistung und Infrastruktur auf Schadensfälle vorbereitet ist und diese gut managen kann. Die perfekten Rettungsketten bei individuellen Sport- und Freizeitunfällen, die im Verhältnis zur Gästezahl zum Glück nur selten passieren, sind dafür beste Belege. Auch wenn die medizinische Versorgungssicherheit in der Regel kein direktes Urlaubsmotiv darstellt, so fördert das Wissen um diese Kompetenz dennoch das gute Gefühl, in Tirol eine unbeschwerte Zeit genießen zu können. Egal ob Urlauber oder Einheimischer – man weiß



Josef Margreiter ist seit 1995 Geschäftsführer der Tirol Werbung.

Zuvor war er unter anderem als Unternehmer in der Reisebranche tätig und lenkte als stellvertretender Direktor die Geschicke der Olympiaregion Seefeld.

www.tirolwerbung.at

sich in besten Händen. Diese hervorragenden Leistungen von den Sprengelärzten über Erstversorgungszentren bis hin zu Universitäts- und Sportkliniken sowie unseren Krankenhäusern trägt zur Gesamtqualität unseres Landes entscheidend bei. Umso wichtiger ist es, diese medizinische Versorgung flächendeckend anbieten zu können und diesen guten Ruf nicht – etwa durch tarifliche Ausreißer – zu untergraben. Denn vom positiven Image Tirols profitieren Tirolerinnen und Tiroler ebenso wie unsere Gäste.



Die fünf Landeskrankenhäuser Vorarlbergs verpflichten sich für 450.000 Patienten jährlich medizinische Leistungen auf höchstem Niveau und professionelle Servicequalität anzubieten. 4.000 Mitarbeiter geben dafür ihr Bestes.

Zur Verstärkung unseres ärztlichen Teams suchen wir zur Einstellung nach Vereinbarung eine/einen

STATIONSÄRZTIN/-ARZT (TEILZEIT MÖGLICH)

am Department für Remobilisation und Nachsorge

Landeskrankenhaus Rankweil

Aufgabenbereich

- Nachbehandlung von überwiegend orthopädischen und unfallchirurgischen Patienten mit 28 Betten

Ihre Kompetenzen

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Allgemeinmediziner/-in evt. auch Arzt/Ärztin in Ausbildung zum/zur Allgemeinmediziner/-in
- Bereitschaft zum selbständigen Arbeiten und zugleich Teamfähigkeit
- evt. Interesse an späterer Ausbildung im Fach Physikalische Medizin und Remobilisation

Wir bieten Ihnen

- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Karrieremöglichkeiten in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern
- geregelte Dienstzeit
- Entlohnung nach dem Landesbedienstetengesetz 2000
- diverse Sozialleistungen eines modern geführten Betriebes
- Kinderbetreuung und weitere interessante Sozialleistungen

Interesse geweckt?

Bitte bewerben Sie sich online unter <http://karriere.vlkh.net> oder senden Sie Ihre Bewerbung an die Personalabteilung des Landeskrankenhauses Rankweil, Valdunastraße 16, 6830 Rankweil, personalabteilung@lkh.at

Fragen zur ausgeschriebenen Position beantwortet Ihnen Dep.Ltg. Frau Dr. Oschepp, T +43 (0)5522 403-4801.

Rettungs- und Notarztwesen in Tirol: **Kompetenzfragen**

In letzter Zeit kam es in Tirol während der notärztlichen Versorgung vereinzelt zu Situationen, in denen Rettungsanitäter jedwede Mithilfe an der notärztlichen Versorgung abgelehnt haben, obwohl der anwesende Notarzt die Unterstützung angeordnet hat. Insbesondere wurde von Rettungsanitätern – unter Hinweis auf das Sanitätergesetz (SanG) – das Zubereiten einer Infusion abgelehnt, wobei lediglich der Infusionsschlauch in die Plastikflasche gesteckt und die Luft aus dem Schlauch gelassen werden sollte.

In der Sitzung des Rettungsbeirates im Oktober 2016 wurde zweifelsfrei festgestellt, dass die oben angeführte Tätigkeit jedenfalls auch von einem Rettungsanitäter durchgeführt werden kann bzw. (bei Anordnung durch den Notarzt) durchgeführt werden muss.

Nachfolgend finden Sie nähere Informationen hinsichtlich der Kompetenzverteilung bei medizinischen Notfällen:

Die gesetzlichen Regelungen bezüglich der präklinischen Notfallversorgung sollen für einen bestmöglichen Ablauf im Rettungs- und Notarztbereich sorgen. Prinzipiell gilt es zwischen den bei einem Einsatz tätig werdenden Berufsgruppen der Rettungsanitäter, Notfallanitäter und Notärzte zu unterscheiden:

Der Sanitätsdienst als solcher ist für sämtliche Maßnahmen der „qualifizierten Ersten Hilfe“ zuständig. Neben der eigenverantwortlichen Vornahme einer Reihe von Tätigkeiten nennt das Sanitätsdienstgesetz auch Tätigkeiten des Rettungsanitäters, die von diesem nach ärztlicher Anordnung vorzunehmen sind. So z. B. die „selbständige und eigenverantwortliche Versorgung und Betreuung kranker, verletzter und sonstiger hilfsbedürftiger Personen, die medizinisch indizierter Betreuung bedürfen, vor und während des Transports, einschließlich der fachgerechten Aufrechterhaltung und Be-



foto12.com © Bo Valentino

endigung liegender Infusionen nach ärztlicher Anordnung sowie der Blutentnahme aus der Kapillare zur Notfalldiagnostik“.

Neben dem Rettungsanitäter kommt im Notfallwesen auch der Notfallsanitäter zum Einsatz, wobei diesem gegenüber dem Rettungsanitäter weitreichendere Kompetenzen zukommen. Das in § 10 SanG erörterte Betätigungsfeld des Notfallsanitäters baut auf jenem des Rettungsanitäters auf und beinhaltet darüber hinaus noch deutlich mehr: Als qualifizierter Sanitäter ist dieser einerseits professioneller Assistent des (Not-)Arztes, andererseits aber auch berechtigt und verpflichtet, Notfallpatienten bis zur ärztlichen Übergabe zu versorgen. Hierbei darf er im Vergleich zum Rettungsanitäter umfangreichere Maßnahmen setzen, so z. B. Anwendung von Notfall-EKGs, Pulsoxymetrie, Absaugen der oberen Atemwege, Verabreichung von freigegebenen Arzneimitteln etc.

Über die bisher geschilderten Punkte hinaus, können Notfallsanitäter noch weitere, sogenannte allgemeine bzw. besondere Notfallkompetenzen erwerben. Diese in § 11 SanG geregelte allgemeine Notfallkompetenz kennt zwei verschiedene Arten ihrer Ausgestaltung, nämlich die Verabreichung spezieller Arzneimittel (NKA) bzw. die Punktion peripherer Venen und Infusionen (NKV); wobei die Ausbildung auch hier wieder aufeinander aufbaut. Ferner ist zu er-

wähnen, dass die Anwendung solcher Maßnahmen nur in jenen Fällen statthaft ist, in denen Maßnahmen zur unmittelbaren Abwehr von Gefahren für Gesundheit und Leben eines Notfallpatienten gesetzt werden müssen. Darüber hinaus bedarf es vor eventuellen medizinischen Handlungen der Verständigung eines Notarztes bzw. der Einholung einer ärztlichen Anweisung.

Treten im Notfall mehrere handelnde Personen auf, gilt es immer abzuklären, welche Handlungen von ihnen gesetzt werden dürfen bzw. welche Anweisungen erteilt werden können.

Dem (Not-)Arzt steht es nach den ausdrücklichen Regelungen im Ärztegesetz zu, im Einzelfall an Angehörige anderer Gesundheitsberufe (und somit auch an Rettungs- bzw. Notfallsanitäter) ärztliche Tätigkeiten zu übertragen, sofern diese vom Tätigkeitsbereich des entsprechenden Gesundheitsberufes umfasst sind. Die Durchführung ärztlicherseits angeordneter Maßnahmen durch Sanitäter hat dem Sorgfaltsgebot zu entsprechen und können Verstöße gegen Sorgfaltsprinzipien und Stand der Wissenschaft haftungsbegründend sein. Dabei handelt es sich um eine ausdrückliche gesetzliche Betonung der Eigenverantwortlichkeit des Sanitäters auch bei der Vornahme von Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung.

Nur die unwiderrufliche Überzeugung, dass eine vom Arzt angeordnete Maßnahme dem Patienten Schaden zufügen würde, kann zur Ablehnung ihrer Durchführung durch den Sanitäter führen („offenkundige Fehlanweisung“).

*) vgl. dazu: *Aigner*, Zur Haftung von Notarzt und Sanitäter RdM, 2002, 24.

*Dr. Johanna Sagmeister,
Mag. Martin Dollinger*

Bericht der Kurie: Für die niedergelassenen Ärzte erreicht

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Verbesserungen für niedergelassene Ärzte erreichen und bestehende Hürden abbauen können.

Honorar- und Strukturverhandlungen mit der TGKK

Anlässlich der letzten Honorar- und Strukturverhandlungen konnte das größte Investitionspaket der letzten Jahre beschlossen werden. Insgesamt wurde für die Zeit von 2016 bis 2018 ein Honoraraufwand von 14,3 Mio. Euro vereinbart, was eine prozentuelle Erhöhung von + 10,0 %, und den österreichweit höchsten Honorarabschluss der letzten Jahre, bedeutet. Neben einer deutlichen Valorisierung der bestehenden Honorarpositionen konnte eine Anhebung der Fallbegrenzungszahl sowie eine Erhöhung der Erstleistungspunkte erreicht werden. Ferner kommt es zu einer Änderung der Punktestaffellung, sodass Ärzte, die überdurchschnittlich großen Einsatz zeigen, viele Patienten betreuen, lange Öffnungszeiten haben etc., diese Mehrarbeit auch entsprechend vergütet bekommen. Außerdem konnten die Tarife für einzelne Honorarpositionen (z. B. der einfache/erhöhte Facharztzuschlag und der Befundbericht) entsprechend angehoben werden. Zur Sicherstellung und Stärkung der vertragsärztlichen Versorgung, insbesondere der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, wurde ein Strukturförderungsfonds eingerichtet.

Ferner konnte eine Vielzahl von neuen Stellen im Stellenplan vereinbart werden.

Verbesserte Möglichkeiten der Zusammenarbeit von niedergelassenen Ärzten

Was vor einigen Jahren noch undenkbar war, nämlich dass ein Kassenarzt einen Juniorpartner zur gemeinsamen Erfüllung des Einzelvertrages in die Ordination holen kann, oder Vertragsarztstellen zwischen zwei Ärzten geteilt

werden, ist mittlerweile zur Realität geworden. In den Honorarverhandlungen konnten verschiedene Zusammenarbeitsmöglichkeiten im kassenärztlichen Bereich ausverhandelt werden, um den niedergelassenen Vertragsärzten eine Vielzahl von Möglichkeiten anbieten zu können, ihren Kassenvertrag zu bespielen. So kann ein Einzelvertrag nunmehr im Sinne einer Vertretungsregelung gemeinsam erfüllt werden. Darüber hinaus kann ein scheidender Kassenvertragsarzt seine Praxis als „Übergabep Praxis“ zur Ausschreibung bringen. Oder zwei Ärzte teilen sich eine Kassenvertragsstelle und erhalten beide einen Teil-Einzelvertrag mit den Kassen. Und es ist nunmehr auch in Tirol möglich, eine Gruppenpraxis – ganz ohne Synergieabschlag bei der Honorierung – zu gründen.

Kassenstellen online ausgeschrieben

Weiters konnte mit der TGKK vereinbart werden, dass freie Kassenplanstellen zukünftig ausschließlich im Internet auf der Homepage der Ärztekammer ausgeschrieben werden. Somit können Stellen nunmehr flexibler, rascher und unkomplizierter ausgeschrieben – und im Idealfall auch (wieder-)besetzt werden. All jene Ärzte, welche aktiv in der Ärzteliste eingetragen sind, erhalten zudem am Beginn einer laufenden Ausschreibung eine E-Mail-Benachrichtigung mit direktem Link zum Ausschreibungstext.

Veranstaltung Honorarabrechnung mit den Kassen

Dr. Edgar Wutscher, Kurienobmann-Stv. der Kurie der niedergelassenen Ärzte, hat einen Vortrag für Ärzte konzipiert, um ihnen die Honorarabrechnung praxisnah näherzubringen. Inzwischen wurde diese Veranstaltung schon mehrmals abgehalten und ist das Interesse daran nach wie vor ungebrochen, sodass der „Abrechnungsdschungel“ bereits für einige hundert Kassen- und Wahlärzte etwas gelichtet werden konnte.

Weitere Informationsveranstaltungen

Neben den Vorträgen von Kurienobmann Dr. Momen Radi anlässlich der jährlich stattfindenden Bezirksärzteversammlungen gab es Informationsveranstaltungen für niedergelassene Ärzte im Bereich der Praxiseröffnung und der Praxiszurücklegung sowie hinsichtlich der Qualitätssicherung in der Praxis.

Sondervertrag Versorgung chronischer Wunden

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte konnte auch das Pilotprojekt „Versorgung chronischer Wunden“ ins Leben rufen. Interessierte Ärzte, die relevante Fortbildungsveranstaltungen vorweisen können, können um Abschluss einer entsprechenden Sondervereinbarung mit der TGKK ansuchen. Über 100 niedergelassene Vertragsärzte für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten nehmen bislang an diesem Projekt teil, welches nunmehr abermals bis 31.12.2018 verlängert wurde.

Auch für Wahlärzte besteht die Möglichkeit, dass ihre Patienten einen Kostenrückerersatz für die Versorgung chronischer Wunden erhalten.

Weitere Sonderverträge

Der Sondervertrag „Excision bösartiger Geschwülste“ konnte für Vertragsfachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie Vertragsfachärzte für Allgemein- und Viszeralchirurgie mit der TGKK abgeschlossen werden. Weiters können interessierte Vertragsfachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde am Pilotprojekt „Kinder mit Wahrnehmungsstörungen oder Entwicklungsverzögerungen“ teilnehmen.

Sitzungen der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Seit der Eröffnungssitzung der Kurie der niedergelassenen Ärzte am 11. April 2012 wurden bislang 23 ordentliche Kurienversammlungen abgehalten.

Anzeigepflichtige Krankheiten

Gesetzesänderungen



Vor kurzem ist es zu einer Änderung des Epidemiegesetzes und des Tuberkulosegesetzes gekommen.

EPIDEMIEGESETZ:

- Neu ist die Anzeigepflicht für Erkrankungs- und Todesfälle an Chikungunya-Fieber, Dengue-Fieber, Hanta-Virus-Infektionen, West-Nil-Fieber, Zika-Virus-Infektionen.
- Für Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an infektiöser Hepatitis wurde die Meldepflicht Hepatitis G gestrichen.
- Die Meldepflicht für Erkrankungs- und Todesfälle an Mycobacterium bovis ist nunmehr im Tuberkulosegesetz (und nicht mehr im Epidemiegesetz) geregelt.
- Labore, die Meningokokken, Pneumokokken oder Haemophilus influenzae diagnostizieren, haben – soweit Erkrankungen an diesen Erregern der Meldepflicht (invasive bakterielle Erkrankungen) unterliegen – die entsprechenden Isolate an das zuständige nationale Referenzlabor zur weiteren Untersuchung zu übermitteln.

TUBERKULOSEGESETZ:

- Die Tuberkulose ist nun als Krankheit, die durch einen zum Mykobakterium-tuberculosis-Komplex zählenden Erreger beim Menschen verursacht wird, definiert.
- Der Meldepflicht gemäß § 3 Tuberkulosegesetz unterliegen nunmehr:
 -) jede Tuberkuloseerkrankung (ansteckend und nicht ansteckend – laut neuer Gesetzesdefinition)
 -) ein Krankheitsverdacht, wenn sich die krankheitsverdächtige Person der endgültigen Abklärung entzieht.
 -) jeder Todesfall, wobei Todesfälle auch dann zu melden sind, wenn der Todesfallmeldung bereits eine Erkrankungsmeldung vorausgegangen ist

-) jeder positive Nachweis eines Tuberkuloseerregers – Labormeldepflicht
- Behandelnde Ärzte und Krankenanstalten haben auch diejenigen Personen zu melden, die sich wegen einer Erkrankung oder eines Krankheitsverdachts an Tuberkulose in ihrer Behandlung befinden oder sich ihrer Behandlung bzw. diagnostischen Abklärung entzogen haben.
- Labore, die den Tuberkuloseerreger beim Menschen diagnostizieren, sind verpflichtet, Isolate an die nationale Referenzzentrale zur Resistenzbestimmung und Feintypisierung zu übermitteln.

MELDEFRIST:

Zu beachten ist die Meldefrist anzeigepflichtiger Krankheiten binnen 24 Stunden an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Ausnahmen davon:

- AIDS:** Meldung innerhalb einer Woche nach Feststehen der Diagnose an das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Gonorrhoe, Syphilis, weicher Schanker, Lymphogranuloma inguinale:** Meldung bei Bekanntwerden und wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit zu befürchten ist oder sich der Kranke der ärztlichen Behandlung bzw. Beobachtung entzieht.
- Tuberkulose:** laut Tuberkulosegesetz erfolgt die Meldung von TBC innerhalb von drei Tagen nach Erstellung der Diagnose an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde. Ein Verdacht muss gemeldet werden, falls sich die krankheitsverdächtige Person der endgültigen diagnostischen Abklärung entzieht.

Dr. Johanna Sagmeister

LISTE ANZEIGEPFLICHTIGER KRANKHEITEN IN ÖSTERREICH

Stand August 2016

	Verdacht	Erkrankung	Todesfall
AIDS		X	X
Bakterielle Lebensmittelvergiftung (z. B. Salmonella enterica, E. coli, Campylobacter, Shigellen, Listeria monocytogenes, Yersinia enterocolitica, Staphylokokkus aureus usw.)	X	X	X
Bang'sche Krankheit		X	x
Chikungunya-Fieber		X	X
Cholera	X	X	X
schwer verlaufende Clostridium difficile assoziierte Erkrankungen		X	X
Dengue-Fieber		X	X
Diphtherie		X	X
Fuchsbandwurm (Echinococcus multilocularis)	X	X	X

	Verdacht	Erkrankung	Todesfall
Gelbfieber	X	X	X
Gonorrhöe / Tripper		X	
Hanta-Virus-Infektion		X	X
Hepatitis infectiosa (A, B, C, D, E)	X	X	X
Hundebandwurm (Echinococcus granulosus)	X	X	X
Infektionen mit dem Influenza A/H5N1 oder einem anderen Vogelgrippevirus („Vogelgrippe“)	X	X	X
Invasive bakterielle Erkrankungen (Meningitiden und Sepsis), z. B. durch Meningokokken, Pneumokokken, Haemophilus influenzae		X	X
Keuchhusten		X	X
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	X	X	X
Legionärskrankheit		X	X
Lepra	X	X	X
Leptospiren-Erkrankungen	X	X	
Lymphogranuloma inguinale		X	X
Malaria		X	X
Masern	X	X	X
MERS-CoV (Middle East Respiratory Syndrome Coronavirus/ „neues Coronavirus“)	X	X	X
Milzbrand (Anthrax)	X	X	X
Paratyphus	X	X	X
Pest	X	X	X
Pocken	X	X	X
Psittakose	X	X	X
Rickettsiose durch R. prowazekii (Fleckfieber)	X	X	X

	Verdacht	Erkrankung	Todesfall
Röteln		X	X
Rotz	X	X	X
Rückfallfieber (Rückfalltyphus)		X	X
Ruhr, übertragbare (Amöbenruhr)	X	X	X
SARS (schweres akutes respiratorisches Syndrom)	X	X	X
Scharlach		X	X
Syphilis		X	
Trachom		X	X
Transmissible spongiforme Enzephalopathien (z. B. Creutzfeld-Jakob-Krankheit [CJK])	X	X	X
Trichinose		X	X
Tuberkulose (durch einen Erreger des Mykobakterium-tuberculosis-Komplex)		X	X
Tularämie	X	X	X
Typhus (Abdominaltyphus)	X	X	X
Virale hämorrhagische Fieber (z. B. Ebola, Lass, Marburg, Krim-Kongo)	X	X	X
Virale Lebensmittelvergiftungen (z. B. Noroviren usw.)	X	X	X
Virusbedingte Meningoenzephalitiden (z. B. FSME-, Herpesviren usw.)		X	X
Wochenbettfieber (Puerperalfieber)	X	X	X
Weicher Schanker		X	
West-Nil-Fieber		X	X
Wutkrankheit und Bissverletzungen durch wutkranke oder -verdächtige Tiere	X	X	X
Zika-Virus-Infektion		X	X



Mit den Univ.-Kliniken Innsbruck und unseren Landeskrankenhäusern Hall, Hochzirl - Natters sowie der Landes-Pflegeklinik Tirol bilden wir die Eckpfeiler der Krankenversorgung in Tirol. Sie möchten sich beruflich verändern und wollen Teil der **tirol kliniken** werden?



Auf unserem Karriereportal finden Sie alle aktuellen Stellenausschreibungen unserer Häuser.

karriere.tirol-kliniken.at

Die **tirol kliniken** bieten Ihnen eine spannende, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit in einem professionellen Umfeld.

Vor mir meine Karriere, um mich die tirol kliniken



Neue Bögen Einverständniserklärung zur Schutzimpfung



fotolia.com © Döblander

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen informiert darüber, dass neue Bögen zur „Einverständniserklärung zur Schutzimpfung“ verfügbar sind. Sie finden diese auf deren Homepage unter http://bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Gesundheitsfoerderung_Praevension/Impfen, Unterpunkt „Einverständniserklärungen und Gebrauchsinformationen zu einzelnen Impfstoffen“.

Neu ist dabei, dass auf Seite 2 die Möglichkeiten zum Ankreuzen, ob man mit der Impfung ein-

verstanden ist oder nicht, entfernt wurden zugunsten folgender Formulierung:

„Wenn Sie mit der Impfung NICHT einverstanden sind oder eine zusätzliche Aufklärung benötigen, so unterzeichnen Sie diese Einverständniserklärung bitte NICHT.“

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hofft damit eine bessere, praxistauglichere Hilfestellung für Einverständniserklärungen zu Schutzimpfungen zu geben.

Wir suchen Fachärztin/-arzt

für die Bereiche: Gynäkologie / HNO / Augenheilkunde / Dermatologie / Kinderorthopädie / Kieferchirurgie

Brixsana private clinic wurde nach dem neuesten Stand der Technik ausgestattet und gibt Ihnen die Möglichkeit, höchste medizinische Qualität mit modernsten Untersuchungsmethoden zu vereinen. Verschiedene Arztpraxen, ein hightech Operationsbereich mit 2 Operationssälen, ein großer Aufwachtbereich mit 5 Überwachungsbetten und zwei komfortable Patienten-Einzelzimmer zur Übernachtung bilden ein attraktives Arbeitsumfeld geführt in Form eines Ärztehauses.

Wenn Sie an einer freiberuflichen Tätigkeit in Südtirol Interesse haben freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme. Diskretion ist für uns selbstverständlich.



Brixsana Privatklinik
Julius-Durst-Straße 28
39042 Brixen - Südtirol

Tel. +39 0472 824 800
info@brixsana.it
www.brixsana.it

Ein Unternehmen aus
SÜDTIROL



Arbeits- oder Rufbereitschaft?

Klärung der Definition für Spitalsärzte

Die Begriffe der Arbeits- und Rufbereitschaft sind derzeit weder im österreichischen noch im europäischen Arbeits(zeit)recht definiert. Die Einstufung, ob es sich um Arbeitsbereitschaft oder doch um Rufbereitschaft handelt, zieht maßgebliche Rechtsfolgen nach sich. Da die bloße Rufbereitschaft nicht als Arbeitszeit im engeren Sinne qualifiziert wird und dadurch nicht den engen Grenzen des KA-AZG unterliegt, ist zu klären, welche Zeiten noch als Arbeitsbereitschaft und damit als Arbeitszeit und welche als bloße Rufbereitschaft gelten.

ARBEITSBEREITSCHAFT

Im Gegensatz zur Rufbereitschaft gilt Arbeitsbereitschaft als jene Zeit, während der sich der Arzt

- an einer vom Arbeitgeber bestimmten Stelle/Ort (Aufenthaltspflicht) und
- zur jederzeitiger Verfügung (Bereitschaftspflicht)

zu halten hat, auch wenn der Arzt während dieser Zeit keine Arbeit verrichtet (dies gilt nicht für die Rufbereitschaft).

Die Ortsgebundenheit (dies wird im Regelfall das Krankenhaus sein) sowie die Bereitschaft zur jederzeitigen Aufnahme der Arbeitsleistung im Bedarfsfall zählen zu den wesentlichen Merkmalen der Arbeitsbereitschaft.

Arbeitsbereitschaftszeiten gelten stets als Arbeitszeit im Sinne des Arbeitszeitgesetzes. Dies gilt selbst dann, wenn in dieser Zeit am Arbeitsplatz mit der Möglichkeit der jederzeitigen Arbeitsaufnahme geschlafen wird. Die Zeitspannen, in denen eine Arbeitsaufnahme zu erfolgen hat, ist das wichtigste Abgrenzungskriterium zwischen Rufbereitschaft und Arbeitsbereitschaft. Der EuGH stellte fest, dass im Sinne der Richtlinie 93/104 Arbeitsbereitschaftszeiten Arbeitszeiten sind und gegebenenfalls als Überstunde anzusehen sind.

Diese Abgrenzung kann durch nachstehendes Beispiel veranschaulicht werden: Wird dem Arzt ein Zimmer im Krankenhaus oder in dessen Nähe zur Verfügung gestellt, kommt es darauf an, ob eine Aufenthaltspflicht in diesem Zimmer besteht. Muss der Arzt dort auf Arbeitseinsätze warten, dann liegt Arbeitsbereitschaft vor. Nur wenn der Arzt nicht verpflichtet ist, sich in diesem Zimmer aufzuhalten, und er sich auch ausreichend weit davon entfernen, insbesondere auch nach Hause fahren kann, handelt es sich um Rufbereitschaft.

RUFBEREITSCHAFT

Von Rufbereitschaft spricht man hingegen, wenn der Arzt weitgehend frei über seinen Aufenthaltsort bestimmen kann. Gewisse Einschränkungen der Bewegungsfreiheit durch den Arbeitgeber sind aber auch während der Rufbereitschaft zulässig. Der Aufenthaltsort ist innerhalb gewisser Grenzen für den Arzt selbst frei wählbar. Rufbereitschaft besteht darin, dass der Arzt für den Arbeitgeber, außerhalb der Arbeitszeit, lediglich erreichbar/abrufbereit sein muss und dass dieser innerhalb einer bestimmten Frist nach Verständigung seinen Dienst am vereinbarten Dienort antreten kann. Der OGH hat eine 30-Minuten-Frist für die Anfahrt als innerhalb der Frist bezeichnet. Einen wesentlichen Unterschied zur Arbeitsbereitschaft stellt die Möglichkeit dar, die bloße Rufbereitschaft während der Ruhezeiten zu vereinbaren. Unterbrochen werden diese Ruhezeiten, sobald der Arzt Arbeitsleistungen zu erbringen hat, beispielsweise wenn er aufgrund eines Notfalles ins Spital geordert wird.

In der Regel sind auch Zeiten, in denen der Arzt telefonisch erreichbar sein muss, z. B. um Auskünfte an Turnusärzte zu erteilen, als Rufbereitschaft zu werten.

Arbeitseinsätze

Ein weiteres Abgrenzungskriterium zwischen Arbeitsbereitschaft und Rufbereitschaft ist die Anzahl der Arbeitseinsätze: Je öfter Vollarbeit anfällt und je kürzer damit die dazwischenliegenden Bereitschaftsphasen sind, desto eher sind Letztere auch als Arbeitszeit zu qualifizieren. Es kommt also auf die tatsächliche Dispositionsmöglichkeit des Arztes über seine Zeit an. Nach Ansicht des VwGH führen während einer Rufbereitschaft zu häufige oder lange andauernden Arbeitseinsätze zu einer zentralen Ein-



fololia.com © fotomek

schränkung der Dispositionsfreiheit des Arztes. Deshalb ist unter Umständen die Rufbereitschaft in solchen Fällen als Arbeitsbereitschaft zu qualifizieren.

Laut Arbeitsinspektorat liegt auch dann Arbeitsbereitschaft vor, wenn von vornherein mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit feststeht, dass es während der Rufbereitschaften zu einem tatsächlichen Arbeitseinsatz kommt oder wenn es sehr wahrscheinlich oder gar sicher ist, dass tatsächlich ein Arbeitseinsatz anfallen wird (geplante Visite in der Rufbereitschaft).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Arbeitsbereitschaft in vollem Umfang als Arbeitszeit zu werten ist und die Ruhepausen, täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten zu beachten sind. Bei Rufbereitschaft sind nur die konkreten Arbeitseinsätze als Arbeitszeit zu qualifizieren; diese unterbrechen die tägliche Ruhezeit, die nach dem Arbeitseinsatz wieder neu zu laufen beginnt, wenn die verbleibende Zeit keine elf Stunden betragen hat. Während der wöchentlichen Ruhezeit darf Rufbereitschaft nur eingeschränkt vereinbart werden; kommt es zu einem Arbeitseinsatz, so besteht ein Anspruch auf Ersatzruhe.

Mag. Michaela Rauscher-Schösser

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte in den 1. Stock übersiedelt



Unter der Leitung von Mag. Carmen Fuchs liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung Kurie der angestellten Ärzte primär in der Beratung der angestellten Ärztinnen und Ärzte in Fragen der postpromotionellen Ausbildung, in allen arbeits-, dienst- und sozialrechtlichen Belangen sowie in allgemeinen Fragen des Berufsrechts.

Überdies sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kurie der angestellten Ärzte für die inhaltliche bzw. organisatorische Abwicklung folgender Bereiche zuständig:

- Anerkennung von Ausbildungsstätten, Genehmigung und Förderung von Lehrpraxen
- Fragen der Ärzte-Ausbildung, einschließlich der Betreuung des Ausschusses für ärztliche Ausbildung
- Arztprüfungen, Anrechnung von ausländischen Ausbildungszeiten, Einreichen von Arzt diplomen

- Betreuung der Schlichtungsstelle mit dem Privatversicherungsverband, Verträge mit den Privatversicherungen, Poolgelder
- Bedarfsprüfung nach dem Tiroler Krankenanstaltengesetz bei Gründung von privaten Krankenanstalten und Ambulatorien
- Infopoint

- Disziplinarkommission
 - Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen
- Um unseren Mitgliedern das gesamte Beratungsangebot der Ärztekammer für Tirol auf einer Ebene anbieten zu können, ist die Abteilung Kurie der angestellten Ärzte kürzlich in den 1. Stock übersiedelt.

MitarbeiterInnen der Abteilung Kurie der angestellten Ärzte:

Abteilungsleiterin Mag. Carmen Fuchs DW 186

Abteilungsleiter-Stv. Mag. Michaela Rauscher-Schösser DW 180

(Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Primar- und Konsiliarärzttereferat, Lehrpraxen)

Einreichung zum Facharzt, Arzt für Allgemeinmedizin, Prüfungsanmeldungen, Anrechnung ausländischer Ausbildungszeiten, Ausstellen von Bestätigungen für den Dienstgeber:

Andreas Gahr DW 147 Nicole Kuprian DW 160

Gudrun Sitzenfrey DW 151 Stefanie Wagner DW 183

Infopoint:

Nina Dürnberger DW 120, Barbara Etzenberger DW 132, Isabella Schrantz DW 119

ELGA Start in Tiroler Krankenhäuser:

Das von Bund, Land und Sozialversicherung so gelobte Projekt ELGA war bisher von Terminverschiebungen und von mehr oder weniger missglückten Pilotprojekten gekennzeichnet. Auch sind noch viele wesentliche Fragen – wie zB: Datenschutz, Finanzierung, brauchbare Suchfunktionen, technische Standards usw. – noch immer nicht geklärt.



facebook.com/Berjamin Haas

In den Krankenhäusern der tiroler Kliniken und am BKH St. Johann ist es jedoch am 6. Dezember 2016 mit der elektronische Gesundheitsakte ELGA losgegangen. Gespeichert werden vorerst stationäre Entlassungsbriefe sowie die Labor- und Radiologie-Befunde dieser Häuser. Bis Mai 2017 sollen in Tirol die Bezirkskrankenhäuser Reutte, Kufstein, Schwaz, Lienz und das St. Vinzenz Krankenhaus Zams folgen.

ELGA im niedergelassenen Bereich

Wie bereits zuletzt mitgeteilt, lässt sich aufgrund der aufgetretenen Probleme in der Pilotregion in der Steiermark nicht abschätzen wann ELGA im niedergelassenen Bereich in Tirol startet.

Patientenrechte und ELGA in Tirol:

Zur Information, Beratung und Unterstützung der ELGA-TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit der Durchsetzung ihrer Rechte und in Angelegenheiten des Datenschutzes steht in Tirol ab 6. Dezember 2016 eine eigene ELGA-Ombudsstelle (E-Mail: elga-ombudsstelle@tirol.gv.at) am Sitz der Tiroler Patientenvertretung in Innsbruck, Meraner Straße 5, zur Verfügung. Der Widerspruch zur ELGA-Teilnahme ist über das ELGA-Webportal oder per Post möglich: Das ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formular ist dazu gemeinsam mit einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises an die ELGA-Widerspruchsstelle senden.



ARTS X CRAFTS

Lifestyle ändern, aktiv vorsorgen: **#vorsichern**

Die Merkur ist die erste Vorsicherung Österreichs. Denn von der Merkur Vorsicherung bekommen Sie schon vorher etwas, damit Ihnen nachher nichts passiert. Vertrauen Sie auf nachhaltige Vorsorge mit Sport, Wellness, Youngster-Camps, Hightech Früherkennung und vielen anderen innovativen Merkur Services. Mit aktivem Lifestyle vorsorgen, bevor's wehtut. Das nennen wir **#vorsichern**.

www.merkur.at


MERKUR
DIE VORSICHERUNG.



istock.com © Syda Productions

Visitationsverordnung

Eine aktuell in Begutachtung befindliche Novelle der Visitationsverordnung soll demnächst ein starkes Tool zur Überprüfung und Sicherung der Ausbildungsqualität werden.



VP Dr. Stefan Kastner,
Vorsitzender der
ÖÄK-Ausbildungs-
kommission

Seit dem Jahr 2003 hat die Ärztekammer im Rahmen von Visitationen regelmäßig Ausbildungsstätten einzelner Krankenhäuser anlassbezogen und stichprobenartig überprüft. Ziel war es, die Ausbildungsqualität zu sichern sowie eventuelle Schwächen zu entdecken und gemeinsam mit der betroffenen Abteilung Konzepte zu deren Behebung zu erarbeiten. Das Instrument Visitation konnte an zahlreichen Abteilungen erfolgreich angewandt werden. Zumeist wurde der Blick von außen als ein hilfreicher empfunden und die Vorschläge zur Verbesserung wurden gut umgesetzt.

Jahrelang waren keine Visitationen möglich

Vor circa fünf Jahren wurde dem Instrument Visitation durch ärztegesetzliche Änderungen in der bisherigen Form die Grundlage entzogen und diese Form der Qualitätssicherung kam zum Stillstand. Es folgte ein jahrelanges

Tauziehen um eine Novelle der Visitationsverordnung, die wohl auch in einzelnen Bereichen als lästig empfunden wurde. Erst ein Rechnungshofbericht über die ärztliche Ausbildung in Österreich im Sommer 2015 mahnte die Durchführung von Visitationen mit Nachdruck ein und brachte der Forderung nach einer an die veränderten gesetzlichen Bedingungen angepassten Novelle zur Visitationsverordnung mehr Aufwind. Nach intensiven Verhandlungen liegt nun ein Entwurf vor, der nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens noch in diesem Jahr von der ÖÄK-Vollversammlung verabschiedet werden soll.

Ablauf einer Visitation

Die Auswahl der Ausbildungsstätte erfolgt durch die Ausbildungskommission der ÖÄK anlassbezogen oder stichprobenartig. Nach Ankündigung beim Träger und Anforderungen von entsprechenden Unterlagen inkl. ausgefüllter Fragebögen (sowohl von den Ausbildungsverantwortlichen als auch von den in Ausbildung stehenden Ärzten) wird ein Visitationsteam die Ausbildungsstätte besuchen. Dieses Team soll aus einem Mitglied der Ausbildungskommission als Vorsitzender, einem Fachvertreter, einem Turnusarzt sowie einem rechtskundigen Vertreter der Österreichischen Ärztekammer bestehen. Die ersten drei ge-

nannten Teammitglieder dürfen dabei nicht Ärzte aus dem gleichen Bundesland sein, in dem sich die zu visitierende Ausbildungsstätte befindet.

Das Visitationsteam beurteilt das Leistungsspektrum anhand der apparativen Ausstattung und der diagnostischen Möglichkeiten, der Angaben über interne Fortbildungsveranstaltungen, die Möglichkeiten der Vermittlung der Inhalte des jeweiligen Rasterzeugnisses, die Umsetzung des Ausbildungskonzeptes sowie die Umsetzung der an die Pflege zu übertragenden ärztlichen Tätigkeiten nach § 15 Abs. 5 GuKG.

Die Schlussfolgerungen aus der Visitation und allfällige Empfehlungen erhält der Träger zur Stellungnahme. In weiterer Folge wird die Umsetzung dieser Empfehlungen überprüft. Sollten hier keine Verbesserungen erkennbar sein, kann es in weiterer Folge zur Einleitung eines Verfahrens zu Aberkennung einer Ausbildungsstätte kommen. Diese Maßnahme ist aber nicht Ziel der Visitation, vielmehr soll die Visitation weiterhin ein Instrument zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung sein und einzelne Mängel bewusst und dadurch behebbar machen.



Verhinderungszeiten während der Ausbildung „1/6-Regelung“

In der **Ärzte-Ausbildungsordnung** ist festgelegt, in welchem **Höchstmaß** bestimmte Fehlzeiten während der Ausbildung auf die Ausbildung anrechenbar sind, ohne dass sich die Ausbildungszeit um diese Fehlzeiten verlängert.



So zählen etwa Zeiten eines Urlaubs, einer Erkrankung und eines mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbot während der Ausbildung als Ausbildungszeit und verlängern die Ausbildung um diese Fehlzeiten nicht, sofern sie insgesamt nicht mehr als höchstens den sechsten Teil der gesetzlich erforderlichen Ausbildungszeiten im jeweiligen Ausbildungsabschnitt betragen (sogenannte „Sechstelregelung“).

In der Novelle zur **Ärzteausbildungsordnung (ÄAO 2015)** wurden neben den bereits bisher zur Sechstelregelung zählenden Verhinderungszeiten (Urlaub, Erkrankung, mutterschutzrechtliches Beschäftigungsverbot) weitere Tatbestände festgelegt, bei denen die Sechstelregelung zur Anwendung gelangt, und zwar Zeiten einer Elternkarenz, Pflegekarenz und Familienhospizkarenz. Die erweiterten Tatbestände gelten allerdings nur für Ärztinnen und Ärzte, die ihre Ausbildung nach der neuen Ausbildungsordnung (ÄAO 2015) absolvieren.

Zur Berechnung der Verhinderungszeiten wurde nachstehende Vorgehensweise festgelegt:

- Jeder Ausbildungsmonat wird mit 30 Kalendertagen berechnet, als Faustregel gilt: Eine Fehlzeit von 5 Tagen pro Monat ist zulässig
- Dienstreue bzw. Sonderurlaub zu Fortbildungszwecken zählen als Ausbildungszeit und werden nicht ins Sechstel eingerechnet. Ebenso zählt Zeitausgleich nicht als Verhinderungszeit

- für Ausbildungen nach der **ÄAO 2006** erfolgt die Berechnung des Sechstels in der **allgemeinärztlichen Ausbildung** pro Fachgebiet, in der **Facharztausbildung** getrennt nach **Hauptfach** und den jeweiligen **Pflichtneben- bzw. Wahlnebenfächern**
- auch für Ausbildungen nach der **ÄAO 2015** erfolgt die Berechnung des Sechstels getrennt für sämtliche Ausbildungsabschnitte (**Basisausbildung**, jeweilige **Fachgebiete** in der **allgemeinärztlichen Ausbildung**, **Sonderfach-Grundausbildung** und dem **Modul/den Modulen der Sonderfach-Schwerpunktausbildung**)
- bei **Absolvierung der Ausbildung in Teilzeit** wird das Sechstel von den tatsächlich absolvierten Ausbildungsmonaten berechnet; d. h. man darf maximal ein Sechstel der jeweiligen Ausbildungszeit versäumen. Würde ein Ausbildungsabschnitt beispielsweise nach der **ÄAO 2015** 9 Monate dauern und der Arzt befindet sich in einer Teilzeitausbildung, so

dass der Ausbildungsabschnitt 18 Monate beträgt, berechnet sich das Sechstel von diesen 18 Monaten

- die Verhinderungszeiten sind vom Ausbilder im Rasterzeugnis anzuführen
- **Mutterschutzzeiten** finden auf die Ausbildung Anrechnung bzw. fallen in die 1/6-Regelung,

wenn der Ausbilder Zeiten des Mutterschutzes im Rasterzeugnis als Ausbildungszeiten bestätigt und im jeweiligen Ausbildungsabschnitt/Ausbildungsfach das 1/6 an Verhinderungszeiten nicht bereits durch Urlaub und/oder Krankheit ausgeschöpft wurde. Die Aussage, ob bzw. inwieweit Mutterschutz Anrechnung findet, kann daher erst nach gänzlich absolvierter Ausbildung in einem Ausbildungsabschnitt/Ausbildungsfach und nach Vorlage eines Rasterzeugnisses, in welchem sämtliche Verhinderungszeiten eingetragen sind, getroffen werden.

Zeiten des Präsenzdienstes bzw. des Zivildienstes unterbrechen die Ausbildung, die Ausbildung wird daher automatisch um diese Zeit verlängert.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen das Team der Abteilung Kurie angestellte Ärzte der Ärztekammer für Tirol gerne zur Verfügung.

Überblick Verhinderungszeiten ÄAO 2006 und ÄAO 2015

1/6-Regelung ÄAO 2006	1/6-Regelung ÄAO 20015
1. Urlaub	1. Erholungs- oder Pflegeurlaub
2. Erkrankung	2. Familienhospizkarenz
3. mutterschutzrechtliches Beschäftigungsverbot	3. Pflegekarenz
	4. Erkrankung
	5. Beschäftigungsverbot gemäß Mutterschutzgesetz
	6. Väterkarenz oder Karenz nach Mutterschutzgesetz

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das ist wieder ein Bettelbrief, aber bitte trotzdem weiterlesen.

Vor einigen Jahren habe ich mir erlaubt, mich an Sie zu wenden mit der Bitte um Unterstützung für unser Tiroler Hospital in Ifakara. Damals ging es um den Ankauf eines Notstromaggregates, von Sterilisatoren für den Op., eines Röntengerätes und um die Sicherstellung der Wasserversorgung des Krankenhauses. Mit Hilfe der Tiroler Kollegenschaft konnten damals alle diese Projekte verwirklicht werden. Mittlerweile konnten wir dem Krankenhaus weitere Geräte zur Verfügung stellen, unter anderem eine Solaranlage, eine Kühlung für die Mortuary, Waschmaschinen, Laborgeräte, Narkoseapparate und vieles mehr. (Einzelheiten unter www.ifakara.org)

Diesmal bitte ich Sie um Ihre Hilfe für folgendes Problem:

Die von uns gelieferten Geräte müssen regel-

mäßig gewartet werden. Wir fühlen uns für diese Geräte verantwortlich und sind bestrebt, dass sie über viele Jahre ihren Dienst tun und nicht nach einer Panne unbrauchbar herumstehen. Das Krankenhaus ist leider nicht in der Lage, die Wartung zu finanzieren. Diese Servicearbeiten sind sehr teuer, es müssen Techniker aus Dar es Salaam angefordert werden. Das funktioniert auch sehr gut, ist aber für uns ein großes finanzielles Problem geworden, da die Zahl unsererer Geräte stark zugenommen hat.

Bei unserer zweiten Bitte geht es um Hilfe zur Linderung des Ärztemangels.

Das Krankenhaus hat keinen Facharzt für Radiologie. Wir haben jetzt einen Kollegen gefunden, der diese Ausbildung machen will. Er kann diese Ausbildung am KCMC (Kilimanjaro Christian Medical College) in Moshi machen. Die Ausbildung dauert 3 Jahre und kostet insgesamt USD 18.000,-

In den letzten Jahren haben wir bereits je einen Facharzt für Chirurgie, Pädiatrie, Interne, An-

ästhesie, Orthopädie und Unfallchirurgie und Allgemeinmedizin finanziert. Die Radiologie, als eines der wichtigsten Fächer, ist noch ein weißer Fleck.

Wenn Sie uns unterstützen wollen, dann bitten wir um Überweisung auf unser Konto bei der Raika Oberland, Zams, IBAN: AT96 3635 9000 0003 0783

Spenden an unseren Verein sind von der Steuer absetzbar.



Mit bestem Dank und herzlichen Grüßen
Prim. Dr. Wilfried Schennach
Obmann des Vereins „Ärzte für Ifakara“
Hall i.T., Bozner-Straße 14
Tel.: +43 (0)699 1710624
w.schennach@gmail.com
www.ifakara.org

„Weil hier Arbeits- und Lebensqualität eins sind. Darum bin ich Arbeitsmedizinerin im ASZ.“

Dr. Mehtap Prandstetter

Menschen liegen Ihnen mehr am Herzen als ein Krankheitsbild? Gesunde Impulse setzen, finden Sie spannender als medizinische Routineaufgaben? Dann ist Ihre Bewerbung für eines unserer regionalen Teams (Tirol, Vorarlberg) gefragt:

Wir suchen Ärzte mit Herz und Verstand (jus practicandi, m/w, ab 15 Std./Woche)

Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, die vielfältige Arbeitswelt der Menschen nachhaltig zu verbessern und unser gesamtes medizinisches Wissen dafür einzusetzen, dass Menschen körperlich und mental gesund in Pension gehen können. Wir sind das größte privatwirtschaftlich geführte Präventivzentrum und sehen uns als Impulsgeber für vitale Unternehmen in Österreich. Unser konkretes Angebot in einem fixen Dienstverhältnis finden Sie unter www.asz.at. Darüberhinaus bieten wir eine wohnortnahe Tätigkeit, frei planbare Zeiteinteilung und eine kostenlose Zusatzausbildung im Bereich der Arbeitsmedizin, vor allem aber sinnvolle menschliche Erfahrungen und persönliche Wertschätzung in einem großartigen Team.

Das alles spricht Sie an? Dann kontaktieren Sie noch heute Frau Mag. Renate Krenn und vereinbaren ein persönliches Gespräch: Telefonisch unter +43 664 2138284 oder schicken uns Ihre Bewerbung per Mail an renate.krenn@asz.at.





fotolia.com © Sergey Nivens

Das neue ÖÄK-Diplom „Alpin- und Höhenmedizin“ der Österreichischen Ärztekammer



Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schobesberger,
Institut für Sport-,
Alpinmedizin und Gesundheitstourismus

Seit der Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Alpin- und Höhenmedizin (ÖGAHM) im Jahre 1989 stand Wissensvermittlung stets im Mittelpunkt der Vereinsaktivitäten. Durch die jährliche Herausgabe des Alpinmedizinischen Jahrbuches, die Veröffentlichung zweier Alpinmedizinischer Rundbriefe sowie das Lehrgangswesen für Alpin- und Höhenmedizin wurde dieses statutengemäße Anliegen von Anbeginn konsequent umgesetzt.

Diese sehr umfassende Wissensvermittlung mit höhenmedizinischem Bezug, basierend auf stets aktualisiertem Wissensstand, wurde bislang von den mehr als 1600 Mitgliedern der ÖGAHM sehr geschätzt. Seit nunmehr 25 Jahren werden unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. Franz Berghold die sog. „Internationalen Lehrgänge für Alpin- und Höhenmedizin“, die durch die Weltdachverbände UIAA, IKAR und ISMM zertifiziert wurden, erfolgreich durchgeführt. Mehr als 7000 Ärztinnen und Ärzte haben in bisher 150 Alpinärztelehrgängen eine

profunde höhenmedizinische Ausbildung absolviert. Dabei werden in jeweils knapp einwöchigen Modulen (Winter-, Frühjahrs-, Sommerkurse) theoretische und praktische Inhalte in einem alpinen Ambiente vermittelt.

Die gesetzlichen Vorgaben zu ärztlicher Fort- und Weiterbildung brachten es mit sich, dass die Nachfrage nach DFP-approbierter Fortbildung innerhalb der Ärzteschaft sprunghaft gestiegen ist. Viele interessierte Kolleginnen und Kollegen sahen sich bisher oft aus zeitlichen Gründen nicht imstande, mehrere sequenzielle Lehrgangswochen auf einem alpinen Stützpunkt zu verbringen. Für diese Gruppe bestand bis dato leider kein Angebot mit kürzeren Ausbildungseinheiten auch außerhalb des alpinen Settings. Aus diesen Gründen hat der Vorstand der ÖGAHM in enger Kooperation mit der Tiroler Ärztekammer ein für alle höhenmedizinisch interessierten Ärztinnen und Ärzte zugängliches Ausbildungsmodell, bestehend aus kleineren Einheiten, entwickelt. Dieses als Diplom für Alpin- und Höhenmedizin zur Begutachtung eingereichte Fortbildungsprogramm wurde im Frühjahr 2016 von der Österreichischen Ärztekammer als ÖÄK-Diplom anerkannt.

Die Einführung dieses ÖÄK-Diploms für Alpin- und Höhenmedizin stellt eine sinnvolle Angebotserweiterung für Ärztinnen und Ärzte dar, die sich intensiv mit allen Belangen der

Alpin- und Höhenmedizin auseinandersetzen wollen. Durch das generierte klinisch-interdisziplinäre Fachwissen und durch die praktische Umsetzung mit den im neuen ÖÄK-Diplom angebotenen Alpinsport-Kursen soll die medizinische Beratungskompetenz der Ärztinnen und Ärzte verbessert und ihre höhenmedizinisch diagnostisch-therapeutischen Fertigkeiten geschult werden, um diese im klinischen Alltag umsetzen zu können.

Das ÖÄK-Diplom Alpin- und Höhenmedizin setzt sich aus vier Grundkursen sowie Spezialtagungen, Fachkongressen und einem Teil Alpinsport zusammen. Offizielle Details sind der Homepage der Akademie der Ärzte wie folgt zu entnehmen: www.arztakademie.at/alpinmedizin. Der Startschuss für das neue DFP-approbierte Diplom für Alpin- und Höhenmedizin, deren Teilnahme nicht an die Mitgliedschaft bei der ÖGAHM gebunden ist, findet noch im Dezember 2016 mit einem Grundkurs an der Privatuniversität UMIT in Hall/Tirol statt.

Details und Kontakt: www.umat.at/alpindiplom; alpindiplom@umat.at
Seitens der Österreichischen Ärztekammer wurde ich als Diplombeauftragter eingesetzt und sehe mich somit als Schnittstelle zwischen Ärztekammer und ÖGAHM zur Wahrung eines hohen Qualitätsstandards der Diplomfortbildung im Bereich Alpin- und Höhenmedizin.

fit2work im Bundesland TIROL

In Tirol können Menschen, die gesundheitliche Probleme am Arbeitsplatz haben oder aufgrund dieser Probleme arbeitssuchend sind, eine kostenfreie Beratung an 5 Standorten in Anspruch nehmen.

Zufrieden und gesund bei der Arbeit

Die Berater/innen von fit2work helfen den Menschen dabei, Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung ihrer Gesundheit am Arbeitsplatz in die Tat umzusetzen – ganz gleich ob es sich um physische Beschwerden z. B. durch chronische Erkrankungen oder psychische Probleme wie Erschöpfung handelt. Basierend auf den Ergebnissen einer im Rahmen des Basischeck erstellten arbeitsmedizinischen und/oder arbeitspsychologischen Stellungnahme erarbeiten die Berater/innen gemeinsam mit den Kunden/innen einen passenden Maßnahmenplan. fit2work informiert dabei als Vernetzer über die unterschiedlichen medizinischen, therapeutischen und sozialarbeiterischen Angebote, stellt die notwendigen Kontakte her und weist den Weg durch den österreichischen Gesundheitsbereich. Bei fit2work geht es dezidiert darum, ein frühzeitiges krankheitsbedingtes Ausscheiden zu vermeiden oder Arbeitnehmer/innen zum Beispiel nach längeren Krankenzuständen wieder erfolgreich einzugliedern.

Flexible Öffnungszeiten und kurze Anfahrtswege

Im Bedarfsfall werden Beratungen nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der klassischen Bürozeiten zwischen 08:00 und 16:00 angeboten. So ist es auch berufstätigen Personen gut möglich, dieses kostenfreie Angebot zu nutzen. Die fit2work-Beratungszentren finden Sie jeweils zentral in

- Innsbruck ▪ Kirchbichl ▪ Imst ▪ Reutte
- Lienz

Alle Standorte sind leicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar; Parkplätze – auch Behindertenparkplätze – sind direkt vor den Standorten ausreichend vorhanden.

Neue Perspektiven für Arbeitslose und -suchende

Fit2work wendet sich nicht nur an Erwerbstätige, sondern auch an Arbeitssuchende oder Arbeitslose: Oft geht es darum, gemeinsam die Probleme, Stärken und Ressourcen zu reflektieren und neue berufliche Perspektiven zu klären – auch hier hilft fit2work. Berater/innen begleiten die Hilfesuchenden auf ihrem Weg, informieren über mögliche Förderungen und Projekte sowie regionale Angebote zum Erhalt der Gesundheit. Außerdem unterstützen sie bei Bedarf auch beim Ausfüllen von Anträgen oder bei Terminvereinbarungen bei Institutionen wie zum Beispiel der Arbeiterkammer.

Unterstützung beim Wiedereinstieg nach langem Krankenstand

Hr. K. (54 Jahre) war 30 Jahre OP-Helfer eines großen Krankenhauses. Aufgrund eines mehrfachen Bandscheibenvorfalles war ihm diese Tätigkeit nicht mehr möglich. Mit Unterstützung der Beraterin von fit2work ist es gelungen, gemeinsam mit dem Arbeitgeber ein neues Tätigkeitsfeld im selben Krankenhaus für Hr. K. zu finden. Nach einem mehrmonatigen Kran-

kenstand ist Hr. K. an diesen neuen Arbeitsplatz zurückgekehrt. Die im Rahmen von fit2work eingeleiteten medizinischen Behandlungen und Therapien haben zur Stabilisierung des Gesundheitszustandes von Hr. K. beigetragen. Nach einer mehrwöchigen Einschulungsphase in der neuen Abteilung fühlt sich Hr. K. in seiner neuen Tätigkeit sehr wohl. Stundenlanges Stehen im Operationssaal gehört der Vergangenheit an, seine neue Tätigkeit ermöglicht ihm einen häufigen Wechsel zwischen Stehen, Gehen und Sitzen. Seine gesundheitliche Problematik schränkt ihn in dieser Tätigkeit nicht mehr ein.

Terminvereinbarung

Die fit2work-Hotline 0512 365603 3997 ist Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr erreichbar.

Das Angebot von fit2work ist kostenlos, freiwillig und vertraulich.

fit2work ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung und im Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz (AGG) verankert. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot wird vom Sozialministeriumservice koordiniert und in Kooperation mit den Partnerorganisationen Arbeitsmarktservice, Pensionsversicherungsanstalt, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger samt Krankenversicherungsträger (Gebietskrankenkassen etc.) unter Einbindung der Sozialpartner/sozialpartnerschaftlichen Gremien durchgeführt.

Ihr Kontakt:

Beratungszentrum Tirol
Wim Verest
Projektleitung
Tel. 0664 88706840
Wim.verest@tirol.fit2work.at



fit2work

danner

der spezialist für
sensomotorische einlagen
und bandagen



anichstraße 11 • 6020 innsbruck • tel.0512/59628-0 • www.danner-gesund.at • einlagen@danner-gesund.at

Fortbildungsangebot für Ärztinnen und Ärzte: **Bildungsnetzwerk-Seminarprogramm Tirol**

Bereits seit 1999 bietet der Fonds Gesundes Österreich das Bildungsnetzwerk-Seminarprogramm Gesundheitsförderung an. In Tirol ist der avomed mit der Konzeption und Umsetzung der Seminare betraut und erstellt jährlich ein abwechslungsreiches Angebot von Fortbildungsseminaren für Menschen, die in der Gesundheitsförderung arbeiten und in diesem Bereich Projekte leiten oder an Projekten mitarbeiten. Aktivitäten der Aus- und Weiterbildung haben für den Fonds Gesundes Österreich einen hohen Stellenwert. Deshalb trägt dieser auch den Großteil der Seminarkosten, die TeilnehmerInnen zahlen nur einen Unkostenbeitrag von 100,- Euro pro Seminar – inkl. Kaffeepausen und Mittagessen!

Das Programm für 2017 sieht in Tirol folgende Seminare vor:

Rausch und Risiko – Gesundheitsförderung bei Jugendlichen	13.-14. März	Gerald Koller
Kommunikation und konstruktives Konfliktmanagement	11.-12. April	Gerald Höller
Sketchnoting – Persönlich gestaltete Flipcharts	25.-26. April	Margit Bauer
FlüGGe – Flüchtlinge in Gesellschaften u. Gemeinden	09.-10. Mai	Susi Khalil
Veranstaltungen professionell organisieren	20.-21. Juni	Alexandra Aglas
Erfolgreich verhandeln – Zusagen erreichen	03.-04. Oktober	Margot Obtresal
Gesundheitsförderung durch Organisationsentwicklung	17.-18. Oktober	Günther Bauer
Vom Ich zum Wir – Gemeinschaftsentwicklung in Teams	21.-22. November	Klaus Vogelsänger

Seminarort jeweils: Austria Trend Hotel Congress Innsbruck

Seminarzeiten jeweils: täglich 9.00-17.00 Uhr

Details und Anmeldung: <https://weiterbildungsdatenbank.fgoe.org/>

Teilnahmegebühr jeweils: € 100,-

PRAXISGERECHT

DESIGNT, GEPLANT UND UMGESETZT

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen. Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes

Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.

Ihre neue Arztpraxis:
mehr unter www.sumper.at



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Tel. 0512/341390, E-Mail: office@sumper.at, Homepage: www.sumper.at





Imst: Doz. Prim. Dir. Dr. Ewald Wöll



Kitzbühel: Doz. Prim. Dr. Franz-Martin Fink

Ehrung
Gewinner
Ausbildungsqualität



Kitzbühel: Dr. Thomas Landegger



Innsbruck: Prof. Dr. Dietmar Öfner-Velano, MAS, M.Sc.

Bericht **Bezirksärzteversammlungen**

Die Bezirksärzteversammlungen 2016, die von Anfang September bis Mitte November in jedem Bezirk stattgefunden haben, standen auch heuer wieder unter dem Motto „Gemeinsam im Bezirk“ und waren durchwegs gut besucht.

Die jährliche Zusammenkunft soll den Ärzten eines jeden Bezirkes die Möglichkeit bieten, mit Funktionären und Mitarbeitern der Ärztekammer unkompliziert in Kontakt zu treten, um im direkten Austausch zu erfahren, wo es eventuell Probleme und Unzufriedenheit gibt

und welche Erwartungen in die Arbeit der Standesvertretung und deren politische Zielausrichtung gesetzt werden.

Zudem wurden an diesen Abenden mehrere Kurzreferate zu aktuellen rechtlichen und standespolitischen Themen abgehalten. Kammeramtsdirektor Dr. Atzl referierte dabei über die „Die Schweigepflicht und die Meldepflichten des Arztes“ und Präsident Dr. Wechselberger zur „Sektorenübergreifenden Versorgung“. Abschließend informierte der Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte Dr. Radi über die „Mög-

lichkeiten in der Niederlassung – Neue Formen der Zusammenarbeit in Praxen“. Je nach regionaler Problemstellung entwickelten sich anschließende Diskussionen.

Alle Vorträge sind auch online über das Downloadcenter unserer Homepage abrufbar.

Zusätzlich wurden im Rahmen der Bezirksärztereveranstaltungen jene Abteilungen geehrt, die bei der Turnus-Evaluierung der Ausbildungsqualität die ersten Plätze des Rankings für sich in Anspruch nehmen konnten.

Bezirksärzte-
versammlungen



Kitzbühel



Schwaz



Lienz



Reutte



Kufstein

Weihnachtsglück- wunschenthebung 2016



Krippe Götzens © TYP Innsbruck / W. Singer, Götzens

Nachstehend Genannte
wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
ein gesegnetes Weihnachtsfest und
Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Dr. Burghard Abendstein, Wattens
Dr. Josef Abfalter, Maurach am Achensee
Dr. Franz Aigner, Innsbruck
Dr. Franz Altenstrasser, Rinn
MR Dr. Franz Amann, Rum
Prim. Dr. Peter Anderl, Lienz
Dr. Jan Andrle, Lechaschau
Dr. Veronika Andrle, Lechaschau
Dr. Rafael Angerer, Hall in Tirol
MR Dr. Wolfgang Anreiter, Mieming
Dr. Antonia Arnold, Zirl

Dr. Gunter Arnold, Zirl
OMR Dr. Bernhard Auer, Rum
Dr. Gabriele Auer, Volders
MR Dr. Klaus Auer, Söll
Dr. Michael Bachlechner, Innsbruck
MR Dr. Walter Bachlechner, Reutte
Dr. Andreas Bachmann, Innsbruck
Dr. Istvan Balogh, Innsbruck
Prim. MR Dr. Gertrud Beck, Reutte
Doz. Prim. Dr. Klaus Berek, Kufstein
Dr. Astrid Berger, Innsbruck

Prof. Dr. Wilfried Biebl, Igls
Dr. Helmut Biedermann, Innsbruck
Dr. Eva Lydia Bieringer, Ranggen
Dr. Benjamin Bischof, Innsbruck
Dr. Magnus Bitterlich, Reith im Alpbachtal
Dr. Christian Bittner, Bad Häring
Dr. Bruno Bletzacher, Alpbach
MR Dr. Gerald Bode, Wörgl
Dr. Helmut Bodner, Kitzbühel
Dr. Robert Bodner, Lienz
Prof. Dr. Klaus Böheim, St. Pölten

Dr. Manuel Peter Böser, Innsbruck
 Dr. Toni Bovenzi, Tösens
 Dr. Erich Brabec, Innsbruck
 MR Dr. Heinrich Braun, Imst
 MR Dr. Maria Aloisia Braun, Imst
 Dr. Barbara Braunsperger, Telfs
 Prof. Dr. Erich Brenner, Innsbruck
 Prof. Dr. Christoph Brezinka, Innsbruck
 Dr. Peter Brock, Innsbruck
 MR Dr. Max Ciresa, Schwaz
 Dr. Friedrich Gregor Conrad, Innsbruck
 MR Dr. Michael Czerny, Stanz bei Landeck
 Dr. Alexander Dal-Pont, Innsbruck
 Dr. Christian Dal-Pont, Innsbruck
 Dr. Cornelia Danner-Lüth, Innsbruck
 Dr. Wolfgang Daxberger, Hopfgarten i. B.
 Dr. Florian Dazinger, M.Sc., Innsbruck
 MR Dr. Christian Dengg, Hall in Tirol
 em.Prof. Dr. Manfred P. Dierich, Innsbruck
 Dr. Manfred Dreer, Vils
 OMR Dr. Wolfgang Druml, Mieders
 Dr. Susanne Dürk, Kufstein
 Dr. Johannes Eder, Innsbruck
 Doz. MR Dr. Gerhard Egender, Absam
 Dr. Andreas Egger, Kufstein
 Dr. Cornelia Egger, Innsbruck
 Dr. Nadja Eltanaihi-Furtmüller, Innsbruck
 Dr. Klaus Engelhardt, Ehenbichl
 MR Dr. Peter Erhart, Rattenberg
 OR Dr. Helmut Falch, Völs
 Dr. Florian Karl Günther Falkner, Mieming
 Dr. Christoph Fankhauser, Kufstein
 Dr. Alexander Fassl, MPH, Innsbruck
 Doz. Prim. Dr. Franz-Martin Fink,
 St. Johann in Tirol
 Ass.-Prof. Dr. Gerd Finkenstedt, Götzens
 Dr. Jutta Fischer-Colbrie, Innsbruck
 Dr. Hermann Fleischmann, Innsbruck
 Dr. Harald Former, Innsbruck
 Dr. Ulrike Forst, Kössen
 MR Dr. Karl Freiger, Reith im Alpbachtal
 MR Dr. Thomas Frieden, Landeck
 MR Dr. Heinrich Frischauf, Innsbruck
 Dr. Peter Fuchs, Brixen im Thale
 Dr. Elisabeth Fuchs-Dessl, Kufstein
 Dr. Roland Fuschelberger, Absam
 Dr. Georg Gadner, Brixlegg
 Mag. Dr. Peter Gamper, Landeck
 Dr. Andrea Ganster, Ebbs
 Dr. Hans Gant, Innsbruck
 Dr. Gerd Garbeis, Kematen in Tirol
 Dr. Hans-Dieter Gasser, Brixen im Thale
 Dr. Reinhold Johannes Gasser, Hall in Tirol
 Doz. Dr. Rudolf Wolfgang Gasser, Innsbruck
 Dr. Philipp Gehwolf, Innsbruck
 Dr. Alexander Geiger, Münster
 Dr. Michael Geiger, Kramsach
 Dr. Hans Geisler, Imst
 Dr. Ambros Giner, Thaur
 Dr. Oliver Glaser, Stumm
 Prof. Dr. Josef Glatzl, Innsbruck
 Dr. Ludwig Graser, Westendorf
 Doz. Dr. Alfred Grassegger, Innsbruck
 Dr. Gerhard Griessmair, Telfs
 MR Dr. Matthias Grisseemann, Imst
 Dr. Walter Gritsch, Innsbruck
 Dr. Franz Größwang, Kufstein
 MR Dr. Ludwig Gruber, Axams
 Dr. Michael Paul Gruber, Innsbruck
 Dr. Nicole Gruber, Zell am Ziller
 Dr. Robert Günther, Innsbruck
 HR Prof. Dr. Johann Michael Hackl, Igls
 Dr. Christian Hallbrucker, Ötz
 Dr. Andreas Hamberger, Schwaz
 Prof. Dr. Ignaz Hammerer, Innsbruck
 Dr. Peter Hammerle, Innsbruck
 Dr. Helmut Harlass, Wörgl
 Dr. Michael Harrer, Innsbruck
 Dr. Elfriede Hassan-Lainer, Innsbruck
 Dr. Karin Hausberger, Rum
 Dr. Johann Hausdorfer, Innsbruck
 Dr. Roman Häussler, Innsbruck
 Dr. Adrian Hawel, Wörgl
 Dr. Lena Heijbel, Innsbruck
 Dr. Gregor Henkel, Kufstein
 Prof. Dr. Dr. Manfred Herold, Innsbruck
 Dr. Dirk Rüdiger Heute, Hatting
 Dr. Markus Hirsch, Zirl
 Dr. Thomas Hochholzer, Innsbruck
 Dr. Konrad Höck, Kufstein
 Dr. Doris Hof, Innsbruck
 Dr. Gustav Hofmann, Lienz
 Dr. Stefan Hofmann, Achenkirch
 Prof. Dr. Birgit Högl, Inzing
 Dr. Karin Holzmann, Steinach am Brenner
 MR Dr. Walter Holzmann, Steinach am Brenner
 Dr. Urban Holzmeister, Steinach a Brenner
 Dr. Peter Hörtnagl, Innsbruck
 Dr. Stefan Hoschek, Zirl
 Dr. Ernst Hosp, Kramsach
 Dr. Alexandra Hotter, MAS, Innsbruck
 OMR Dr. Dr. Paul Hougnon, Innsbruck
 Prim. Dir. Dr. Burkhard Huber, Absam
 MR Dr. Manfred Huber, Brixlegg
 Dr. Marie-Theres Huber, Bad Häring
 MR Dr. Markus Huber, Bad Häring
 Dr. Stephan Huber, Kirchbichl
 Dr. Peter Hunyady, Innsbruck
 Prof. Dr. Burkhard Hussl, Innsbruck
 Prof. Dr. Heribert Hussl, Innsbruck
 Dr. Peter Hütter, Schwaz
 Dr. Brigitte Illersperger, Innsbruck
 Dr. Herbert Illmer, Längenfeld
 Prim. Dr. Herbert Jamnig, Natters
 OMR Dr. Erna Jaschke, Kufstein
 Prof. Dr. Werner Jaschke, Thaur
 Dr. Rudolf Jerabek, Innsbruck
 Dr. Günter Jilg, Innsbruck
 Dr. Martin Judendorfer, Innsbruck
 Dr. Michael Kahler, Telfs
 Dr. Ihsan Kashlan, Gerlos
 Dr. Stefan Kastner, Oberperfluss
 LSDir. Dr. Franz Katzgraber, Wörgl
 Dr. Karl Kätzler, Innsbruck
 Dr. Björn Tony Katzmayer, Innsbruck
 Dr. Daniela Katzmayer, Innsbruck
 Dr. Josef Kaufmann, Feldkirch
 MR Dr. Erwin Kausch, Schwaz
 Dr. Paul Josef Kerber, Pflach
 Dr. Ingrid Kefßler, Fügen
 MR Dr. Werner Kiendler, Innsbruck
 Dr. Wolfgang Kirchmair, Innsbruck
 Dr. Gerhard Kitzbichler, Kufstein
 Dr. Peter Kleboth, Innsbruck
 Dr. Ludwig Kleindl, Innsbruck
 Dr. Manfred Klema, Waidring
 Dr. Anton Klingenschmid, Bruck am Ziller
 Prof. Dr. Edwin Knapp, Patsch
 MR Dr. Josef Knierzinger, St. Anton a. A.
 Dr. Werner Knoflach, Innsbruck
 Dr. Ines Koch, Innsbruck
 Dr. Claudia Kofler, Innsbruck
 MR Dr. Manfred Kofler, Innsbruck
 Dr. Dieter Kölle, M.Sc., Innsbruck
 Dr. Marko Herbert Konschake, Telfs
 Dr. Martin Josef Kössler, Landeck
 Dr. Christa Kostron, Innsbruck
 Dr. Petra Simone Krauß, Innsbruck
 Dr. Karl Heinz Kraxner, Landeck
 Prof. Dr. Gunnar Kroesen, Igls
 Hon.Prof. MR Dr. Peter Kufner, Innsbruck
 Dr. Michael Künstle, Völs
 Dr. Willibald Lackinger, Jenbach
 MR Dr. Erika Lackner, Elbigenalp
 Dr. Roswitha Ladurner, Zirl
 Dr. Michael Laimer, Innsbruck
 MR Dr. Wolfgang Laimer, Imst
 Dr. Thomas Landegger, St. Johann in Tirol
 Dr. Carola Lang-Schwärzler, Gnadental
 MR Dr. Richard Lanner, Wildschönau
 Dr. Michael Larcher, Ötz
 Dr. Elke Laschka-Kloiber, St. Johann in Tirol
 Prof. Prim. Dr. Peter Lechleitner, Lienz

Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika Lechleitner, Innsbruck
 Mag. Dr. Christian Lechner, Innsbruck
 Dr. Georg Leitner, Ellmau
 MR Dr. Richard Lergetporer, Hopfgarten im Brixental
 Dr. Eveline List, Wien
 MR Dr. Josef Loitzenbauer, Innsbruck
 MR Dr. Ulrike Lorenz, Inzing
 Dr. Andreas Lotz, Innsbruck
 Dr. Ekkehard Ludwig, Innsbruck
 Prof. Dr. Thomas Josef Luger, Innsbruck
 MR Dr. Petra Alice Lugger, M.Sc., Innsbruck
 Prof. DI Dr. Peter Lukas, Innsbruck
 Dr. Dieter Lungenschmid, Innsbruck
 Dr. Hugo Lunzer, Niederndorf
 Dr. Paul-Christoph Lüth, Innsbruck
 Dr. Thomas Luze, Telfs
 HR Prof. Dr. Helmut Madersbacher, Innsbruck
 Dr. Helmut Maier, Igls
 MR Dr. Walter Mair, Kufstein
 Dr. Eberhard Marckhgott, Telfs
 Dr. Andrea Margreiter, Kufstein
 Dr. Florian Margreiter, Kolsass
 Prim.i.R. Dr. Sigrun Margreiter, Igls
 MR Dr. Elisabeth Marth, Innsbruck
 Dr. Joachim Marx, Innsbruck
 Dr. Josef Mascher, Lienz
 MR Dr. Volkmar Mathes, Kirchbichl
 Dr. Tobias Mathies, Innsbruck
 Dr. Christian Mayer, Nassereith
 Dr. Gerhard Karl Mayer, Nassereith
 Dr. Wolfgang Johann Mayer, Innsbruck
 Dr. Elisabeth Mayr, Schwaz
 Dr. Peter Mayr, Kufstein
 Prof. OR Dr. Udo Mayr, Axams
 Dr. Walter Mayr, Wörgl
 Dr. Lotte Mayr-Engelke, Wörgl
 OMR Dr. Friedrich Mehnert, Kirchbichl
 MR Dr. Romed Meirer, Kufstein
 MR Dr. Reinhold Franz Mitteregger, M.Sc., Kitzbühel
 Dr. Christian Moll, Kufstein
 MR Dr. Werner Moll, Kufstein
 MR Dr. Karl Heinz Möltzner, Innsbruck
 Dr. Kurt A. Moosburger, Hall in Tirol
 Dr. Edith Moosmann, Tarrenz
 Dr. Klaus Peter Moriggl, Wängle
 Dr. Ursula Moriggl, Innsbruck
 Doz. Dr. Johannes Möst, Innsbruck
 Dr. Georg Mravlag, Patsch
 Prof. Dr. Volker Mühlberger, Innsbruck
 Dr. Hannes Müller, Hopfgarten im Brixental
 Doz. Dr. Christian Murr, Innsbruck

Prim. Dr. Udo Nagele, Wörgl
 Dr. Josef Nagiller, Mieders
 Dr. Michael Niederreiter, St. Leonhard i. P.
 Dr. Wilfried Noisternig, Matrei am Brenner
 Dr. Alexander Ober, Innsbruck
 MR Dr. Wolfgang Oberthaler, M.Sc., Rum
 Dr. Gebhard Oblasser, Matrei in Osttirol
 Prof. Dr. Dietmar Öfner-Velano, MAS, M.Sc., Innsbruck
 Dr. Gert Öhlinger, Axams
 Doz. Dr. Anton Ortner, Telfs
 Dr. Mechthild Ottenthal, Wörgl
 Dr. Christoph Pallua, Innsbruck
 Prof. Prim. Dr. Christoph Papp, Salzburg
 Dr. Eberhard Partl, Kitzbühel
 Dr. Dieter Pavlic, Stans
 Prof. Dr. Marion Pavlic, Innsbruck
 Prof. Dr. Christoph Pechlaner, Innsbruck
 Dr. Doris Pecival, Weer
 Dr. Thomas Penz, Innsbruck
 Dr. Hans-Hinrich Pesch, Lienz
 MR Dr. Erwin Pfefferkorn, Grän
 Dr. Helmut Pfeifer, Innsbruck
 Dr. Andreas Pfretschner, Innsbruck
 Dr. Jörg Philipp, Kufstein
 MR Dr. Walter Phleps, Fieberbrunn
 Dr. Angelika Piccolroaz-Schmölz, Igls
 Dr. Herta Christina Pichler-Gerges, Kolsass
 MR Dr. Hannes Picker, Schwaz
 MR Dr. Karl Pissarek, Innsbruck
 Dr. Klaus Pissarek, M.Sc., Innsbruck
 Dr. Nikolaus Plank, Weer
 MR Dr. Ulrike Plank, Terfens
 MR Dr. Wilhelm Plank, Terfens
 Dr. Sandra Plischke, Kitzbühel
 Doz. Dr. Peter Josef Pohl, Innsbruck
 Dr. Diana Prader, Hopfgarten im Brixental
 Dr. Stefan Praschberger, Innsbruck
 Dr. Annemarie Pretner, Innsbruck
 Prof. Dr. Christian Prior, Innsbruck
 Dr. Max Profanter, Igls
 MR Dr. Reinhold Pröll, Reutte
 Dr. Regina Prunnlechner, Innsbruck
 Dr. Henry Puff, Innsbruck
 Dr. Beata Pümpel, Jenbach
 MR Dr. Arnold Puri-Jobi, Breitenwang
 HR Prof. Dr. Ernst Raas, Innsbruck
 Dr. Momen Radi, Innsbruck
 Dr. Rosmarie Randl, St. Johann in Tirol
 Dr. Sonja Maria Rapperstorfer, Zams
 MR Dr. Reinhard Reiger, Lienz
 Dr. Gerhard Reinstadler, Reutte
 Prof. Dr. Hans-Peter Rhomberg, Innsbruck
 Dr. Wolfgang Riccabona, Innsbruck
 Dr. Helmut Richter, Westendorf

Dr. Georg Manfred Rittler, Innsbruck
 Dr. Ruth Rudifiera, Weerberg
 Dr. Christoph Ruetz, Bregenz
 Dr. Norman Ralph Ruth, Wörgl
 Dr. Gabriele Salvenmoser-Passin, Wörgl
 Dr. Markus Sandbichler, St. Johann in Tirol
 Dr. Helmut Santer, Roppen
 Dr. Martin Sawires, Kramsach
 Dr. Wolfgang Schachtner, Schwaz
 Dr. Kornelia Schallhart, Brixlegg
 Dr. Hans Ernst Scharinger, Innsbruck
 Dr. Friedrich Scheffauer, Volders
 MR Dr. Wilfried Schennach, Hall in Tirol
 Dr. Josef Schernthaner, Wörgl
 Dr. Rainer Schimatzek, Innsbruck
 Dr. Christian Schinagl, Maurach am Achensee
 Dr. Martin Till Schindler, Hall in Tirol
 Dr. Adolf Schinnerl, Kramsach
 Dr. Harald Schlögl, Gnadenwald
 Prim. Dr. Ehrenfried Schmaranzer, St. Johann in Tirol
 Dr. Josef Schneider, Brixlegg
 Dr. Johannes Schöch, Inzing
 Dr. Gerald Schön, Telfs
 MR Dr. Richard Schönherr, Zams
 MR Dr. Doris Schöpf, Schwaz
 MR Dr. Reinhard Schöpf, Grins
 MR Dr. Anton Schreder, Kufstein
 Dr. Wolfgang Schröcksnadel, Innsbruck
 MR Dr. Viktor Schumacher, Hall in Tirol
 Dr. Wolfgang Schwab, M.Sc., Innsbruck
 Dr. Erich Schwaighofer, Kundl
 MR Dr. Klaus Schweitzer, Tulfes
 Dr. Martin Schvienbacher, Innsbruck
 Dr. Peter Seewald, Schwaz
 Prim.i.R. Dr. Wolf Seidel, Innsbruck
 Dr. Peter Seidl, Lienz
 Dr. Alexander Seidl-Brodmann, Hatting
 Dr. Martin Seiwald, Kramsach
 Dr. Brigitte Senoner-Rott, Innsbruck
 Oberst MR Dr. Robert Sief, Schwaz
 Dr. Robert Siegele, Arzl im Pitztal
 Dr. Markus Singer, Innsbruck
 MR Dr. Hans-Jörg Somavilla, Fulpmes
 Dr. Matthias Somavilla, Fulpmes
 MR Dr. Martin Spielberger, Rum
 Dr. Heinrich Karl Spiss, Imst
 MR Dr. Herwig Horst Spitteller, Aldrans
 Dr. Helmut Spörr, Steinach am Brenner
 Dr. Ludwig Spötl, Hall in Tirol
 MR Dr. Fritz Sprenger, Kufstein
 Dr. Markus Sprenger, St. Anton am Arlberg
 Dr. Susanne Sprung, Innsbruck

Dr. Robert Stefan, Fiss
Dr. Walter Stefan, Fließ
Dr. Victor Steichen, Telfs
Dr. Iris Steiner, Lermoos
Dr. Bernhard Steinhuber, Igls
Dr. Klaus Steinwender, Hopfgarten i. B.
Dr. Martina Stichlberger, Hall in Tirol
Dr. Johann Stocker-Waldhuber, Virgen
Dr. Florian Andreas Stöckl, Wörgl
Prim. Dr. Thomas Stöckl, Kufstein
Dr. Manfred Strobl, Wörgl
Dr. Michaela Terplak, Kramsach
Dr. Claudia Thaler-Wolf, Hall in Tirol
Dr. Günter Thurner, Fügenberg
Dr. Maria Isabella Thurner-Dag,
Oberndorf in Tirol
Dr. Stefan Tiefenbrunn, Landeck
Dr. Wendelin Tilg, Axams
Dr. Stefan Trobos, Schwaz
Dr. Johann Trojer, Matriei in Osttirol
Dr. Gernot Trötscher, Schwaz
MR Dr. Wolfgang Tschalkner, Absam
em.Prof. Dr. Klaus Peter Twerdy, Aldrans
HR Dr. Paul Umach, Innsbruck
Dr. Christoph Unger, Wenns
MR Dr. Sidi Unterkircher, St. Johann in Tirol

MR Dr. Rudolf Unterweger, Lienz
MR Dr. Peter Unterwurzacher, Innsbruck
Dr. Siddik Unus, Völs
Gabor Vida, Schwendt
MR Dr. Günther Vill, Wattens
Dr. Christine Villinger, Innsbruck
MR Dr. Hans Vinatzer, Schwaz
Dr. Gerhard Vogl, Innsbruck
Mag. Theresia Voigt, Witwe nach Dr. Karl
Voigt, Wörgl
Dr. Werner Volkan, Innsbruck
Dr. Sangati Birgit Von Katzler, Weerberg
Dr. Ilse Wachter, Innsbruck
MR Dr. Andrea Waitz-Penz, Innsbruck
MR Dr. Vitus Wallnöfer, Holzgau
Dr. Perpetua Petra Maria Walser, Igls
Dr. Friedrich Weber, Hall in Tirol
Dr. Artur Wechselberger, Innsbruck
MR Dr. Herbert Weiler, Hall in Tirol
Dr. Hermann Alfred Weiler, Wattens
Dr. Sabine Weiler, Hall in Tirol
Doz. Dr. Günter Weiser, Polling in Tirol
Dr. Katharina Weissenböck, Wien
Dr. Gerhard Weissteiner, Innsbruck
MR Dr. Peter Went, Innsbruck
Dr. Klaus Wicke, Innsbruck

Dr. Erich Wimmer, Schwaz
MR Dr. Martin Winkler, Innsbruck
MR Dr. Georg Woertz, St. Johann in Tirol
Dr. Joachim Woertz, Matriei am Brenner
Dr. Melanie Wohlgenannt, MPH, Innsbruck
Dr. Martin Wopfner, Birgitz
Dr. Wolfgang Worda, Innsbruck
Dr. Christoph Wörner, Innsbruck
Prim. Dr. Wolfgang Wurdinger, Lienz
Dr. Alexander Wurm, Stumm
Dr. Günther Würtenberger, Absam
MR Dr. Edgar Wutscher, Sölden
MR Dr. Heinz Wykypiel, Innsbruck
MR Dr. Ernst Zangerl, Innsbruck
Dr. Karl Zangerl, Innsbruck
Dr. Christian Zangl, Hall in Tirol
OMR Dr. Erwin Zanier, Kufstein
Dr. Peter Helmut Zanier, Lienz
Doz. Dr. Wolfgang Zechmann, Birgitz
Dr. Gerhard Zelger, Hopfgarten im Brixental
Prof. Prim. Dr. Josef Zelger, Salzburg
Dr. Ferdinand Ziller, Wattens
Dr. Nikolaus Zingerle, Innsbruck
Dr. Susanne Zitterl-Mair, Thaur

Die Ärztekammer für Tirol
dankt auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen
für die großzügigen Spenden, welche anlässlich der
Weihnachtsglückwunschenthebung 2016
an den Dr.-Hirsch-Fonds überwiesen wurden.

Auf einigen Überweisungsbelegen war der Name des Einzahlers/der Einzahlerin
leider nicht lesbar. Auch diesen KollegInnen danken wir herzlich für ihre Spende.
Jene Ärzte, deren Spenden nach Redaktionsschluss eingetroffen sind,
werden im nächsten Heft verlautbart.



Tiroler Ärztetage 2016



**MR Dr.
Edgar Wutscher,**
Fortbildungsreferent

Die Tiroler Ärztetage 2016, die am 23. und 24. September 2016 an der UMIT in Hall stattgefunden haben, waren auch heuer wieder ein großer Erfolg. Das Spektrum der Vorträge reichte von Auffrischkursen für Notärzte und Verkehrsmediziner über zweitägige Praxisseminare bis hin zu vielen, fachspezifisch orientierten Vortragsreihen.

Über 500 Kolleginnen und Kollegen haben das umfassende Angebot der Ärztetage angenommen und an den hochwertigen Vorträgen teilgenommen. Ein besonderer Dank gilt hierbei auch den über 110 Vortragenden, die durch ihre Kollegialität und den Willen, ihr Wissen in der Kollegenschaft zu verbreiten, die Tiroler Ärztetage in dieser Form erst ermöglichen.

Besonders gut angenommen wurde auch die dieses Jahr erstmals angebotene Kinderbetreuung, welche es vor allem jungen Kolleginnen einfacher machte, die vielfältigen Kursangebote wahrzunehmen.

Die Ärztekammer für Tirol freut sich darauf, Ihnen auch im Jahr 2017 die Tiroler Ärztetage wieder anbieten zu können.



Vortrag: Honorarabrechnung für neue Kassenvertragsärzte

Am Samstag, dem 12. November 2016 fand abermals der Vortrag „Honorarabrechnung für neue Kassenärzte“ in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol statt.

Vortragender war wiederum Dr. Edgar Wutscher, Kurienobmann-Stv. der Kurie der niedergelassenen Ärzte; speziell konzipiert war der Vortrag dieses Mal für jene Ärzte, welche erst vor kurzem einen Kassenvertrag erhalten haben.

Dr. Wutscher hat – aufgrund seines umfangreichen Erfahrungsschatzes auf dem Gebiet der kassenärztlichen Tätigkeit – den anwesenden

Kollegen einen überaus praxisnahen Vortrag geboten, welcher besonders interessant und informativ gestaltet war. Gemeinsam konnten wieder viele Fragen und fachspezifische Probleme in Bezug auf die Honorarabrechnung mit den Kassen erarbeitet werden.

Kollegen einen überaus praxisnahen Vortrag geboten, welcher besonders interessant und informativ gestaltet war. Gemeinsam konnten wieder viele Fragen und fachspezifische Probleme in Bezug auf die Honorarabrechnung mit den Kassen erarbeitet werden.

Lukasmesse 2016

Die Lukasmesse wurde heuer am 15. Oktober in der Alten Spitalskirche in der Maria-Theresien-Straße in Innsbruck von Herrn Msgr. Mag. Jakob Bürgler gehalten.

Wieder ist eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen mit Angehörigen und Freunden der Einladung der Ärztekammer für Tirol nachgekommen, um die Lukasmesse gemeinsam zu feiern. Im Anschluss an die Messe lud die Ärztekammer für Tirol zum gemütlichen Beisammensein bei einem kleinen Buffet in die Räumlichkeiten der Ärztekammer ein.

Nachstehend lesen Sie die von Herrn Msgr. Mag. Jakob Bürgler bei diesem Gottesdienst gehaltene Predigt:

Die Geschichte des Stadtsitals von Innsbruck reicht weit zurück. Im Jahr 1307 wurde das alte Stadtsital außerhalb des Stadtgrabens gegründet und später mit der Heilig-Geist-Kirche auf der heutigen Maria-Theresien-Straße baulich verbunden. Hier an dieser Stelle also, in dieser Kirche, treffen wir auf die alten Wurzeln der ärztlichen Versorgung in einem Krankenhaus und mit dieser Versorgung verbunden auf die innigste Verbindung zwischen Medizin und Seelsorge, zwischen Heilkunst und Glaube, zwischen Vertrauen auf wissenschaftliche Kenntnis und Vertrauen in das Gebet. Wir leben aus alten Wurzeln.

Erst zur Mitte und gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde diese alte Wurzel „verlegt“ und in die Anichstraße übertragen. Und mit der Übertragung verbunden war nach und nach die Ausweitung und Vergrößerung der medizinischen Versorgung, der Einsatz der Barmherzigen Schwestern, die Ausweitung der Fachgebiete und eine Welle an Professionalisierung. Aus einer alten Wurzel ist eine Fülle an ärztlicher Kunst und Versorgung gewachsen, und es ist gut, sich dankbar an dieses Wachsen und Gedeihen zu erinnern, vor allem aber auch an die spirituelle und geistliche Wurzel zu denken, die alles getragen hat und trägt. Auch Ärztinnen und Ärzte in unserer Zeit werden von dieser Wurzel getragen.

Die Lesung aus dem biblischen Buch Exodus hat uns vom Kampf des Volkes Israel mit Amalek berichtet. Ich möchte diesen Bericht lesen im Blick auf das Wachsen der medizinischen

Versorgung und auf Aspekte, die für ein ärztliches Leben und Handeln wesentlich sind. Es geht um die rechte Demut, um das notwendige Miteinander und um die Kraft des Gebetes.

Die Situation ist klar: Die Amalekiter haben Angst und wollen den Durchzug durch ihr Land verhindern, obwohl es ihnen überhaupt nicht wehtun würde. Nebenbei erwähnt: Im Bibeltext wird ausdrücklich betont, dass nicht Mose oder das Volk Israel den Streit suchen, sondern Amalek. Amalek steht für Menschen, die anderen das Leben schwer machen und deren Schwächen gerade in schwierigen Zeiten ausnützen. Und da nun tritt Mose auf. Er lässt eine Kampftruppe zusammenstellen. Er selber aber zieht sich auf den Berg zum Gebet zurück. Ein starkes Bild: Mose steht mit seinem Stab auf dem Gipfel des Berges, die Hände zum Himmel erheben. Und Israel siegt. Sobald seine Hände schwer und schwach werden, beginnt Israel zu verlieren. Mich bewegt an diesem Bild unter anderem auch, dass Mose nicht als der Starke dargestellt wird. Er, der mächtiger war als der Pharao, er, der das Volk mit Entschiedenheit aus Ägypten und durch die Wüste leitet, er braucht Hilfe: die Hilfe von Gott und die Hilfe von anderen. Mose handelt als demütiger Mensch.

Und damit sind wir beim ärztlichen Dienst wie auch bei jedem Einsatz, der zum Wohl der Menschen eingebracht wird. Ohne die rechte Demut, ohne die Selbstbeschränkung im Wissen, dass ich selber nur ein kleines Werkzeug bin, ohne die Erkenntnis, dass meine eigenen Kräfte begrenzt und schwach sind, wird mein Tun und Wirken zur Selbstdarstellung, verbunden mit Überheblichkeit und Abwertung anderer. Die rechte Demut lässt mich das Meine einbringen



**Diözesanadministrator
Mag. Jakob Bürgler
geb. 1967 in Lienz**

Mag. Jakob Bürgler wurde am 18. Jänner 2016 vom Konsultorenkollegium der Diözese Innsbruck zum Diözesanadministrator gewählt. Er leitet die Diözese in der Zeit der Sedisvakanz, bis der Papst einen neuen Bischof für die Diözese Innsbruck bestellt.

11.1.2007 von Papst Benedikt XVI. als Päpstlicher Ehrenkaplan (Monsignore) in die Päpstliche Familie aufgenommen, seit 2013 Ehrenmitglied der Studentenverbindung Teutonia Innsbruck, 2015 wurde er zum Ritter des Ritterordens vom Heiligen Grab zu Jerusalem ernannt.

und verweist gleichzeitig auf einen, der alles in seinen Händen hält. Der demütige Mose. Mose kann aber nicht nur die Hilfe von oben, die Hilfe Gottes annehmen, er weiß auch, dass er die Hilfe von anderen braucht, und er nimmt sie an. Es wird im Text sehr schön beschrieben: „Als dem Mose die Hände schwer wurden, holten sie einen Steinbrocken, schoben ihn unter Mose, und er setzte sich darauf. Aaron und Hur stützten seine Arme, der eine rechts, der ande-

re links, so dass seine Hände erhoben blieben, bis die Sonne unterging.“ (Ex 17,12) Mose kann die Hilfe von anderen, von denen, die mit ihm Verantwortung tragen, annehmen. Er beauftragt Josua, die Aufgaben im Tal zu übernehmen. Aaron und Hur gehen mit ihm auf den Berg und stützen seine Hände. Verantwortung gut zu tragen heißt demnach auch, sich von anderen helfen zu lassen und nicht Einzelheld zu spielen.

Und wieder gibt es etwas, was wir lernen können. Es braucht das Miteinander in der Verantwortung. Es braucht die Fähigkeit, andere Kompetenzen und den Wert anderer anzuerkennen und wertzuschätzen. Es braucht die stützenden Hände unter unseren Armen, damit unser Dienst gelingen kann. Der Kampf als Einzelheld geht früher oder später daneben. Das Miteinander ist notwendig.

Und schließlich noch ein dritter Gedanke. Er führt zurück zu den Gedanken am Anfang der Predigt. Die Wurzel der ärztlichen Versorgung

geht zurück auf eine Verbindung zwischen Krankenhaus und Kirche und damit zwischen ärztlicher Kunst und Glaube. Die Rückbindung von allem auf das Gebet wird auch im Bericht vom Kampf zwischen Israel und Amalek deutlich. Nicht alle kämpfen. Es braucht den Mose und seine Begleiter, die das ganze Unterfangen im Gebet begleiten. Es braucht die Wurzel und die Dimension des Gebetes und des Gottvertrauens.

Beim Beten ist es wichtig, die eigene Verantwortung nicht einfach an Gott zu delegieren, abzutreten, passiv zu werden, aus den Herausforderungen und Nöten des Lebens zu fliehen. Und beim Arbeiten und Kämpfen ist es wichtig, sich zu bescheiden, die eigene Kraft und das eigene Vermögen nicht zu überschätzen, eine Gelassenheit zu leben, die weiß, dass letztlich alles von Gott abhängt. Jemand hat einmal einen Innsbrucker Pfarrer gefragt: „Sind betende Menschen bessere Menschen?“ Seine Antwort: „Es nicht um die Frage ‚besser oder schlechter‘. Beim Beten geht es um die Mög-



freibla.com © schützlin

lichkeit, weitere Chancen zu nützen. Betende Menschen haben nicht weniger Probleme, aber mehr Lösungsmöglichkeiten.“ Es geht um die Kraft des Gebetes.

Heute sind wir hier, um Gott für alles zu danken, was uns gelingt und gut ist. Wir sind hier, um seinen Segen zu erbitten für unser Tun und Arbeiten. Wir brauchen die Grundhaltung der rechten Demut. Wir brauchen ein engagiertes und entschiedenes Miteinander. Und wir brauchen das Gebet und den offenen Himmel über uns.

NORER

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,
Tel. 05 12/30 23 24
Fax 05 12/30 45 36
E-Mail: office@norer.at, www.norer.at



**Planung, Beratung,
Ausführung von Arztpraxen,
Apotheken, Krankenhausein-
richtungen, Küchen, Wohn-
zimmern und Einzeilmöbeln.**

**Qualität ist wertbeständig,
fordern Sie unsere Referenzliste an!**



Kunst im Kammeramt

Ausstellung mit informellen Arbeiten der letzten Jahre von Helmut Hable

Am 11. November 2016 fand die Ausstellungsöffnung „Zufall und Chaos“ von Helmut Hable in den Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol statt. Prof. Dr. Bernhard Braun hat gemeinsam mit Präsident Dr. Artur Wechselberger die Ausstellung eröffnet. Interessierte Kolleginnen und Kollegen fanden mit ihren Familien, Freunden und Bekannten den Weg ins Kammeramt, um die Ausstellung zu bewundern.

Helmut Hable war langjähriger Landesdirektor der Merkur-Versicherung in Innsbruck. Nach seiner Pensionierung im Jahr 2000 lud die Ärztekammer bereits zu einer Vernissage mit Helmut Hable ein. Heute, 16 Jahre später, hat-

ten viele Tiroler Kunstliebhaber die Möglichkeit, kleinere Arbeiten der letzten Jahre von Herrn Hable in den Räumlichkeiten der Ärztekammer zu bewundern.

Helmut Hable zur Ausstellung: „Für einen Kunstschaffenden ist es äußerst spannend und lohnend, mit dem gestalterischen Mittel des Zufalls, aus dem Chaos den Weg zu einer neuen ästhetischen Ordnung zu finden. Diese kleinformatigen Arbeiten stellen eine wichtige Phase der künstlerischen Entwicklung dar und überzeugen durch die Spontanität und Expressivität. Sie vermitteln den Eindruck der Freude beim künstlerischen Schaffen.“



Präsident Artur Wechselberger, Helmut Hable, Prof. Dr. Bernhard Braun

Bitte beachten: Kassenstellen-Online-Ausschreibung!

Sie finden die aktuellen Kassenplanstellenausschreibungen online auf unserer Homepage www.aektirol.at/kassenplanstellen. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsfrist!

Bei Fragen rund um die Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte gerne zur Verfügung!

#turnusaktiv 2017

Die Ärztekammer für Tirol veranstaltet im Jahr 2017 wieder eine Fortbildungsreihe für Ärzte in Ausbildung. Die Veranstaltung „Turnus Aktiv“ wurde überarbeitet und erstrahlt als neue Fortbildungsreihe #turnusaktiv im nächsten Jahr erstmals in neuem Glanz und mit neuem Namen.

#turnusaktiv gibt Ärzten in Ausbildung die Möglichkeit, Inhalte, welche in der postpromotionellen Ausbildung nicht ausreichend berücksichtigt werden können, zu vertiefen. So werden Module

unter anderem zu den Themen Recht und Kommunikation des ärztlichen Berufes, Impfwesen, Tropenmedizin und Auslandsreisen sowie Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen angeboten.

Die genauen Termine sowie das Detailprogramm werden im nächsten Mitteilungsheft veröffentlicht. Eine Detailinformation erhalten Sie außerdem noch per E-Mail.



Vordere Reihe: Dr.innen Lisa Fischer, Kerstin Davies, Mariam Maneschg, Barbara Grisseemann, Iris Steiner
hintere Reihe: Dr. es Jörg Ladurner, Rene Pöschl, Christian Koppelstätter, Wolfgang Hofer, Stefan Frischauf, Präs. Artur Wechselberger

Diplomverleihung **Psychosomatische Medizin**



Dr. Joachim Strauß
Referent für Psycho-
soziale, Psychosoma-
tische und Psycho-
therapeutische Medizin

Laut AWMF-Leitlinie leiden zumindest 20 % der Hausarztpatienten unter nicht-spezifischen, funktionellen und somatoformen Körperbeschwerden.

Diesem Umstand trägt die Fortbildung insofern Rechnung, als sie speziell durch die Vermittlung der theoretischen Inhalte in Kombination mit gezielter und störungsspezifischer Gesprächsführung, durch Fallvorstellungen und die Supervision von den Ausbildungsteilnehmerinnen eingebrachter Fälle, sehr praxisnah konzipiert ist.

Nach erfolgreichem Abschluss des Diploms Psychosoziale Medizin (180 Stunden) begannen die Ausbildungskandidaten aus der Allgemeinmedizin und unterschiedlichen Sonderfächern 2014 den 2 1/2 Jahre dauernden Kurs Psychosomatische Medizin.

Eine Besonderheit dieses Kurses war die Teilnahme von Kolleginnen aus Italien und der Schweiz, die sogar für die lange Dauer der Fortbildung die weite Anreise auf sich nahmen. Unter der medizinisch wissenschaftlichen Leitung von Frau Prof. Dr.ⁱⁿ Astrid Lampe (Departement für medizinische Psychologie, Prof. Dr. G. Schüssler) plante und strukturierte ein Team aus 6 Lehrtherapeutinnen (Grünwald, Harrer, Kurz, Lampe, Strauß und Wurm) die 480 Stunden dauernde Fortbildung. Die Theorie der Fortbildung beinhaltete wichtige Inhalte wie Grundlagen der psychosomatischen Medizin, somatoforme Störungen, Chronische

Schmerzsyndrome, Umgang mit chronischer Krankheit, Psychoonkologie, Psychotraumatologie, Psychosomatik im Kindes- und Jugendalter, Angst, Depression, Suizidalität, Krisenintervention, Suchterkrankungen (Alkohol, Medikamente), Zugänge zur Psychosomatik des älteren Menschen, Interkulturelle Psychosomatische Medizin, Gesprächsführung mit Paaren und Teilfamilien und das ärztliche Gespräch über Sexualität. Zu einigen dieser Themen wurden externe Experten in die Fortbildung eingebunden. Die Theorie wurde ergänzt durch die Vermittlung einer Entspannungstechnik, Selbsterfahrung und Supervision.

Nach der erfolgreichen Absolvierung von Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium fand am 5.11.2016 die Verleihung der Diplome Psychosomatische Medizin durch Präs. Artur Wechselberger in der Tiroler Ärztekammer statt.

Ehrendoktorat der Suranaree University of Technology in Thailand

Prof. Dr. Siegfried Schwarz wurde mit Entschließung des thailändischen Königs Bhumibol Adulyadej am 07. November 2016 an der Suranaree University of Technology in Thailand für seine langjährige Expertise und Arbeit der Ehrendoktor verliehen.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert Herrn Prof. Dr. Schwarz herzlich zu dieser beruflichen Auszeichnung.

Paul Calabresi Award für Prof. Dr. Reinhard Stauder

Die International Society of Geriatric Oncology (SIOG) vergibt jährlich den Paul Calabresi Award an einen herausragenden Experten auf dem Gebiet der geriatrischen Onkologie. Die seit 2003 verliehene Auszeichnung geht in diesem Jahr an ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauder MSc von der Universitätsklinik für Innere Medizin V, der sich damit in einem erlesenen Kreis internationaler wissenschaftlicher Kapazitäten wiederfindet.

Das stetige Engagement im klinischen Alltag, seine zahlreichen wissenschaftlichen Beiträge zur geriatrischen Hämatologie und Onkologie wie auch sein Einsatz in der studentischen

Lehre bilden die Grundlage für die Entscheidung des SIOG-Präsidiums, Prof. Stauder mit dem renommierten Paul Calabresi Award auszuzeichnen.

Paul Calabresi Award

Namensgeber für den Preis ist der aus Italien stammende und 2003 verstorbene Arzt Paul Calabresi. Der international anerkannte Onkologe gilt als Pionier auf dem Gebiet der medikamentösen Tumorthherapie insbesondere der kurativen Therapie von Krebskrankungen wie dem Hodgkin-Lymphom.

VITACON.

**Blasenscanner mit USB-Anschluss.
Nicht invasive Methode!**

**Einfach
Sicher
Schnell**



- Minimiert unnötigen Katheter Einsatz
- Keine Erfahrung mit Ultraschallverfahren erforderlich
- Einfaches Lokalisieren der Blase
- Mehrfache Scantiefe (Schwangere, Kinder, Männer und übergewichtige Patienten)
- Automatische Volumenmessung bei einfacher und intuitiver Anwendung
- Sekundenschnelle Berechnung des Blasenvolumens
- Simple einsehen und speichern der Untersuchungsergebnisse
- Möglichkeit DICOM der JPEG-Berichte zu erstellen
- Windows kompatibel!

BERIG West
MEDIZINTECHNIK



GmbH INNSBRUCK

Ihr Tiroler Kompetenzpartner
Beratung • Service • Schulung • Verkauf
Tel.: 0512 37 85 81 • office@berigwest.at

Die Universitätsstadt Hall



Magister-Studium

Magister-Studium Gesundheitswissenschaften beleuchtet alle Facetten des Gesundheitswesens

Als moderne Gesundheitsuniversität hat sich die UMIT – Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik in Hall in Tirol auf die neuen Berufs- und Forschungsfelder im Gesundheitswesen und deren aktuelle Herausforderungen spezialisiert. Speziell für Health Professionals bietet die UMIT am Universitätscampus in Hall das viersemestrige Magister-Studium Gesundheitswissenschaften an.

Der Magister-Studiengang Gesundheitswissenschaften bildet als 2-jähriges mit dem Beruf vereinbares Studium mit 3 Präsenzblockwochen pro Semester und fachspezifischen Vertiefungen interdisziplinäre Experten für hochqualifizierte bzw. leitende Tätigkeiten in gesund-

heitswissenschaftlichen Aufgabenbereichen aus. Das Studien-Curriculum beleuchtet dabei alle Facetten des Gesundheitswesens und führt die Studierenden in die Bereiche Public Health, Epidemiologie, Medizin, Pflege, Management oder Gesundheitspolitik ein. Die Studierenden werden befähigt, Methoden und Werkzeuge der Gesundheitswissenschaften und verwandter Disziplinen zu bewerten und zur Lösung von Problemen im Gesundheitswesen und in der Gesundheitswirtschaft anzuwenden. Der komplexe Mix des Studiums ermöglicht zudem völlig neue Karrierepfade und beste berufliche Aufstiegschancen in Einrichtungen des modernen Gesundheitswesens.

Das Studium erfüllt die Bologna-Kriterien (120 ECTS-Punkte)

UMIT

KONTAKT:

Inhaltliche Fragen zum Studium Gesundheitswissenschaften: magister-gw-hall@umit.at
Tel: +43(0)50-86493990

Administrative Fragen zur Bewerbung: Studienmanagement - Service Lehre lehre@umit.at
Tel: +43(0)50-8648-3839

STUDIENSCHWER— PUNKTE (Vertiefungen)

- Health Technology Assessment and Economic Evaluation
- Quantitative Methods in Public Health
- Health Decision Science
- Personalwirtschaft, Management von Gesundheitseinrichtungen und sonstigen Non-Profit-Organisationen
- oder einen von der Studienkommission beschlossene weiteren Studienschwerpunkt

STUDIENGEBÜHR

- € 2.800 pro Semester zzgl. einmaliger Einschreibgebühr von € 35;
- staatliche Studienunterstützung möglich
- günstige Darlehen über UMIT-Finanzierungspartner erhältlich

Bewerbungsfrist:
bis Ende September 2017

Mehr Informationen:
magister-gw-hall@umit.at,
Tel.: +43 (0)50-8649-3990, www.umit.at

AUFBAU DES STUDIUMS

Modulsystem (Mix aus Vorlesungen, Seminaren und Übungen)
Unterricht in Blockwochen mit 80%iger Anwesenheitspflicht (finden auch während der Lehrveranstaltungs-freien Zeit statt)
Regelstudienzeit – 4 Semester (120 ECTS-Punkte)

Semester	Modulinhalte
1. Semester	Public Health Finanzmanagement Qualitätsmanagement
2. Semester	Empirische Gesundheitsforschung Angewandte Sozialforschung und Methodenlehre Informationssysteme des Gesundheitswesens, Projektmanagement
3. Semester	Verhaltenslehre und Kommunikation Public Health Strategische Unternehmensführung
4. Semester	Recht Verfassen der Magisterarbeit

Individualrente

Solide Vorsorge und Steuervorteil

Die nur für niedergelassene Ärzte (nicht für angestellte Ärzte oder Wohnsitzärzte) vorgesehene Individualrente stellt eine Kombination aus beidem dar. Kontaktieren Sie diesbezüglich auch Ihre(n) Steuerberater(in).

Höhe der Beiträge 2016

Veranlagung zur Beitragspflicht	Kassenärztinnen / ärzte Kassenzahnärztinnen / zahnärzte	Nichtkassenärztinnen / ärzte Nichtkassenzahnärztinnen / zahnärzte
ohne Ermäßigung	6 % der Honorarsumme von den § 2-Krankenkassen, mindestens € 753,20 p. m.	€ 753,20 p. m.
	2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA	2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA
maximal ermäßigt	2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA	€ 30,00 p. m. bzw. 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA

Höchstlimitsumme 2016: € 162.000,00

Versorgungsleistung

Ursprünglich betrug die Leistung aus der Individualrente 13 % des einbezahlten Kapitals, welches pro Teilnehmer auf einem separaten (Individual-)Konto beim Wohlfahrtsfonds geführt wird.

Für bis zum 30.6.2008 beim Wohlfahrtsfonds der ÄKT durch Beitragsleistung zur Individualrente eröffnete Individualrentenkonto vermindert sich der Leistungsprozentsatz von 13 % ab dem 1.7.2008 so lange jeweils um 0,084 % pro Monat, ab dem 1.1.2013 um 0,0185 % p.m. und ab dem 1.1.2018 um 0,0342 % p.m., bis 10 % erreicht sind.

Bei vorzeitiger Altersversorgung nach § 22 Abs. 7 der Satzung des Wohlfahrtsfonds und bei Invaliditätsversorgung nach § 27 der Satzung des Wohlfahrtsfonds betreffend vor dem 1.7.2008 eröffnete Konten ist jener Prozentsatz anzuwenden, der zum Stichtag der regulären Altersversorgung nach § 21 Abs. 1 der Satzung des Wohlfahrtsfonds (Vollendung 65. Lebensjahr) gegeben wäre.

Wird die Altersversorgung betreffend ein vor dem 1.7.2008 eröffnetes Konto zum Stichtag der re-

gulären Altersversorgung noch nicht in Anspruch genommen, sondern erst später bezogen und erfolgt zudem nach dem Stichtag der regulären Altersversorgung keine weitere Einzahlung auf das Konto mehr, so ist jener Prozentsatz anzuwenden, der zum Stichtag der regulären Altersversorgung bereits gegeben war.

Der Prozentsatz ist auf den gesamten Kontostand anzuwenden.

Für ab dem 1.7.2015 beim Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol neu eröffnete Konten gilt sowohl bei regulärer und vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersversorgung als auch bei der Invaliditätsversorgung der Prozentsatz von 10 %. Leistungen aus der Individualrente werden ebenso wie Grund- und Ergänzungsrenten in 14 Teilbeträgen pro Jahr ausbezahlt.

Nachfolgend die wichtigsten Fragen, die sich in Zusammenhang mit der Individualrente ergeben:

1.) Müssen Sie überhaupt Beiträge zur Individualrente zahlen?

Für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte besteht Beitragspflicht zur Individualrente.

2.) Wie hoch sind die Beiträge?

Die Beitragshöhe ist davon abhängig, ob Sie einen § 2-Kassenvertrag haben oder nicht. Für § 2-Kassenärzte beträgt der Beitrag 6 % der Honorarsumme – aktuell mindestens jedoch € 753,20 pro Monat – und 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA, soweit auch ein Vertrag mit diesen kleinen Kassen besteht. Für Nicht-§ 2-Kassenärzte beträgt der Beitrag € 753,20 pro Monat wiederum zuzüglich 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA.

3.) Welche Ermäßigungsmöglichkeiten gibt es?

Bei Vorliegen wirtschaftlicher Gründe kann schriftlich um Ermäßigung angesucht werden. Die wirtschaftlichen Gründe können sowohl betrieblicher (z. B. Gründungsphase, Verschuldung, hohe Re-Investitionen, schlechter Geschäftsgang etc.) als auch privater Natur (z. B. außergewöhnliche finanzielle Belastungen) sein. Über den Ermäßigungsantrag entscheidet der Verwaltungsausschuss.

4.) Welche Mindestbeiträge sind in jedem Fall zu entrichten?

Selbst bei maximaler Ermäßigung sind 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA, bei Nichtkassen-Ärztinnen/Ärzten mindestens € 30,00 pro Monat zu entrichten.

5.) Ist auch eine teilweise Ermäßigung möglich?

Ja. Wenn Ermäßigungsgründe vorliegen, die jedoch für eine maximale Ermäßigung nicht ausreichen, ist auch eine teilweise Ermäßigung möglich. Das jeweilige Ausmaß kann von Ihnen im Antrag vorgeschlagen werden.

6.) Welche steuerlichen Vorteile haben die Beitragszahlungen?

Die Beiträge sind Pflichtbeiträge und somit voll als Betriebsausgabe absetzbar.

7.) Für wen gelten die Regelungen zur Individualrente?

Ausschließlich für niedergelassene ÄrztInnen/ZahnärztInnen; für diese stellt die Individualrente nach Grund- und Ergänzungsrente die dritte Komponente der Altersversorgung des Wohlfahrtsfonds dar.

Die Individualrente nimmt auf die individuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit während der Beitragsphase Bedacht und leistet so einen Beitrag zur Erhaltung des persönlichen Lebensstandards in der Pension.

8.) Was bedeutet die Höchstlimitsumme?

Die Beiträge sind mit der sogenannten Höchstlimitsumme begrenzt. Über die Anpassung der Höchstlimitsumme entscheidet die Erweiterte Vollversammlung. Aktuell beträgt die Höchstlimitsumme € 162.000,00.

9.) Werden die eingezahlten Beiträge verzinst?

Aus versicherungsmathematischen Gründen erfolgt zum hohen Leistungsprozentsatz keine zusätzliche laufende Verzinsung während der Ansparphase.

10.) Was sind die Gründe hierfür?

Nach aktuellem Leistungskatalog werden ab Pensionsantritt jährlich mindestens 10 % des Ansparkapitals an den Altersversorgungsbezieher ausbezahlt, was bedeutet, dass innerhalb von etwas mehr als neun Jahren das gesamte Ansparkapital bereits an den Pensionisten zurückfließt. Auch in der Folge erhält der Teilnehmer weiterhin die Individualrente in vollem Umfang, sodass für den durchschnittlichen Teilnehmer eine äußerst attraktive und ertragreiche Veranlagung gegeben ist. Hinzu kommt noch, dass im Fall der Berufsunfähigkeit oder im Ablebensfall im Verhältnis zum eingezahlten Kapital hohe Invaliditäts- Witwen- bzw. Waisenversorgung über einen sehr langen Zeitraum ausbezahlt werden.

Darüber hinaus werden soziale Härtefälle, wie sie eben bei Berufsunfähigkeit oder Tod gegeben sind, gegenüber den „normalen“ Altersvorsorgefällen bevorzugt behandelt. Diese Besonderheit liegt in der

Grundausrichtung des Fonds begründet, wonach innerhalb des geschlossenen Kreises der Teilnehmer (Tiroler Zahn-/Ärztinnen und Zahn-/Ärzte) eine bewusst solidarische Einstellung vorherrscht, um gerade Notfälle innerhalb der Kollegenschaft zu entschärfen.

11.) Wesentliche Unterschiede bei den Leistungen:

Vergleich von privaten Rentenversicherungen mit der Altersversorgung über den Wohlfahrtsfonds.

a) Altersrentenfall:

Eine private Versicherung kann man sich wie ein Sparbuch vorstellen, bei dem die Einzahlungen laufend verzinst werden. Ab dem Zeitpunkt des Rentenbeginns wird je nach statistischer Lebenserwartung das angesparte Kapital in Raten bis zum Lebensende wieder ausbezahlt.

Aus der Individualrente erfolgt ab dem Alter von 65 Jahren eine jährliche Auszahlung (wertgesichert nach jeweiligem Beschluss der Erweiterten Vollversammlung) von mindestens 10 % per anno vom eingezahlten Kapital bis an das Lebensende.

b) Berufsunfähigkeit:

Je nach Vertragsvereinbarung berücksichtigt eine private Rentenversicherung den Fall der Berufsunfähigkeit entweder überhaupt nicht oder es erfolgt eine Prämienfreistellung bis zum vereinbarten Rentenalter. Bei Prämienfortzahlungs- oder Berufsunfähigkeitsvereinbarung steigen die Prämien aber so deutlich an, dass die Rentabilität der Rentenversicherung stark sinkt.

Die Individualrente zahlt im Falle der Berufsunfähigkeit mindestens 10 % des eingezahlten Kapitals auf Lebenszeit! Das kann bedeuten, dass ein Vielfaches der Einzahlungen zurückfließt.

c) Todesfall:

Je nach Versicherungsart zahlt eine private Versicherung im Todesfall eine vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich Gewinnbeteiligung. Eine auch nur annähernd dem Individualrentenfonds vergleichbare Leistung ist, wenn überhaupt, nur mit teuren Prämienleistungen zu erreichen.

Die Individualrente wirkt auf Lebenszeit auch für die Witwen-/Witwerversorgung fort.

Außerdem erhalten Halbweisen 15 %, Vollweisen 30 % der zuerkannten Leistung zur Individualrente

bis zum Ende der Berufsausbildung, nach aktuellem Leistungs-Katalog längstens jedoch bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

12.) Sind spätere Nachzahlungen für frühere Jahre möglich?

Nur in sehr beschränktem Umfang ist eine wenige Monate rückwirkende Aufhebung einer gewährten Beitragsermäßigung möglich.

13.) Welche Fragen sollte man sich daher stellen, bevor man an einen Ermäßigungsantrag denkt?

- Welche Beiträge kann ich in meiner derzeitigen wirtschaftlichen Situation leisten?
- Wie hoch ist mein effektiver Steuervorteil durch die Zahlung der Individualrente?
- Lege ich Wert darauf, im Fall der Berufsunfähigkeit selbst vom solidarischen Charakter der Individualrentenleistungen zu profitieren?
- Wie wichtig ist mir die Absicherung meiner nahen Angehörigen?

14.) Welche Gründe für eine Beitragsermäßigung kommen in Betracht?

Wie unter Punkt 3.) angeführt, kommen z. B. folgende Gründe in Frage.

- Praxisgründung – Anlaufzeit, hohe Investitionskosten
- sonstige laufende Zahlungsverpflichtungen (z. B. Alleinverdiener mit hohen Unterhaltungsverpflichtungen)
- nachvollziehbare niedrige Einkommenssituation
- längerfristige Erkrankung

15.) Ist es also überhaupt sinnvoll, eine private Vorsorge als Konkurrenz zur Individualrente zu sehen?

Nein! Die private Vorsorge soll nicht die Altersvorsorge über den Wohlfahrtsfonds ersetzen, sondern allenfalls ergänzen. Insbesondere den Ärztinnen/Ärzten mit Familie steht in Form der Individualrente ein Vorsorgesystem mit insgesamt gesehen konkurrenzlosen Vorteilen zur Verfügung.

16.) Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie bitte im Kammeramt der Ärztekammer für Tirol unter der Tel.Nr. 0512/52058-0 (Abteilung Wohlfahrtsfonds) an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.aektirol.at.

Zeigen Sie mir einen unter 40, der glaubt, dass die Pensionen sicher sind!

(Hannes Androsch 2015)



Dass es für viele Junge keine staatliche Pension mehr geben wird, stimmt sicher nicht. So jung wie ihre Eltern werden sie den Ruhestand aber nicht mehr antreten können. So viel kann man wohl voraussagen. Welche Kaufkraft ihre Rente dann besitzen wird, ist ebenfalls eine wesentliche Frage. Nach dem Motto : 70 ist das neue 50, haben sich aber auch bereits jetzt die finanziellen Ansprüche der „Alten“ nach hinten verschoben. Diese Entwicklungen machen die Pensionen aber nicht mit, es wäre unmöglich.

Auch wenn man über 336 Monate, das ist der derzeitige Durchrechnungszeitraum von 28 Jahren, hindurch mehr als die Höchstbemessungsgrundlage, nämlich 4.121 Euro brutto monatlich verdient hat, wird die Höchstpension nur 3.296 Euro betragen. Nach Abzug der Lohnsteuer und der Sozialversicherung bleiben dann ca. 2.376 Euro im Monat übrig. Das Problem für die Zukunft besteht in der Erhöhung des derzeitigen Durchrechnungszeitraumes von 28 Jahren schrittweise noch bis auf 40 Jahre bis zum Jahr 2028.

Während das System der staatlichen Pensionsversicherung durch jährliche Bundeszuschüsse in der Höhe von ca. 10 Milliarden Euro an Steuermitteln liquide bleibt, haben wir unser ärztliches Versorgungswerk – den Wohlfahrtsfonds – ausschließlich

aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die solide und vorausschauende Finanzpolitik der letzten beiden Jahrzehnte bildet die Basis für die Stabilität unseres Tiroler Pensionssystems, und dies trotz der schwierigen Veranlagungsjahre 2015 und 2016. In 4 Bundesländern kommt es wahrscheinlich zu keiner Valorisierung der Pensionen für 2017. In Tirol erfolgt jedoch, in enger Absprache mit den Versicherungsmathematikern, für das Jahr 2017 eine Valorisierung der Grund- und der Ergänzungsrente mit 0,8 %. Hiermit gehen wir mit der staatlichen Pensionserhöhung, die sich an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex zwischen August 2015 und Juli 2016 orientiert, konform. Dies erfordert allerdings so wie jedes Jahr eine nach Vorgabe der Versicherungsmathematik zu erfolgende Erhöhung der Beiträge – 2017 um 2,3 % (2016 um 2,5 %).

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2017

Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von € 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 17.11.2017 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

tiroler VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greit-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwaz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at

Ausschreibung des „Dr. Johannes-Tuba-Preises“ für 2017

Die Dr. Johannes Tuba-Stiftung stellt der Ärztekammer für Tirol zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten oder einer besonders herausragenden Tätigkeit auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie einmal jährlich einen Betrag von € 20.000,- zur Verfügung. Der „Dr.-Johannes-Tuba-Preis“ 2017 für Gerontologie und Geriatrie wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Der Preis wird für wissenschaftliche Arbeiten (von Fachzeitschriften angenommene Publikationen) auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie vergeben.
2. Es wird um ein Begleitschreiben ersucht, in welchem der Bezug der eingereichten Arbeit zur Gerontologie bzw. Geriatrie dargelegt wird. Als

Gerontologie wird die Wissenschaft bezeichnet, die sich mit Alterungsvorgängen in all ihren Aspekten befasst. Die Geriatrie ist die Lehre von den Krankheiten des alternden Menschen.

3. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein. Ausgeschlossen sind Habilitationsschriften sowie Arbeiten, die für eine andere Preisvergabe eingereicht wurden.
4. Angenommen werden nur von Ärzten eingereichte Arbeiten, wobei es erforderlich ist, dass der Einreicher/die Einreicherin über ein an einer Universität der Republik Österreich erworbenes Doktorat der gesamten Heilkunde oder über einen in Österreich als Doktorat der gesamten Heilkunde nostrifizierten akademischen Grad verfügt.

5. Gemeinschaftsarbeiten können nur von dem/der auf der Arbeit Erst- bzw. Zweitgenannten eingereicht werden. Im Falle der Einreichung durch den Zweitgenannten ist mit der Einreichung eine schriftliche Bestätigung des Erstgenannten darüber vorzulegen, dass der Zweitgenannte im selben Ausmaß wie der Erstgenannte am Zustandekommen der Arbeit mitgewirkt hat, vorzulegen.

6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren einzusenden an: Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck
7. Einreichungsschluss: 30.11.2017 (Datum des Poststempels)

Stiftungsstipendium 2017

Dr. Johannes und Hertha TUBA-STIFTUNG für „Besondere wissenschaftliche Projekte auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie“

Im Sinne des Vermächnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Dem Vorstand gehören die Herren Komm.-Rat Franz Troppmair (Vorsitzender), Dr. Michael Schmadl und Univ.-Doz. Dir. Dr. Michael Fiegl an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische

Staatsbürger und Staatsbürger mit abgeschlossenem Medizinstudium sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinne der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen, welcher aber nicht Mitautor sein darf. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich

durchgeführt werden kann. Ein und dieselbe Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten.

Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens 30.11.2017 an den Vorsitzenden der Stiftung, Herrn Komm.-Rat Franz Troppmair, 6112 Wattens, Gaisplatz 2, einzureichen. Es besteht auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an die Adresse franz.troppmair@chello.at. Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahre 2017 zur Verfügung stehende Summe beträgt EUR 4.000,00.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		
(Tiroler Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse der Austria Tabak, Sozialversicherungsanstalt der Bauern)		
	bis 31.12.2016	ab 1.1.2017
1. Punktegruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0220	€ 1,0373
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,9964	€ 1,0113
Punktegruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5134	
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5004	
ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,2563	€ 0,5211
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,2498	€ 0,5079
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,7789	€ 1,8056
EKG-Punkte	€ 0,8679	€ 0,8809
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4342	€ 0,4407
Fachröntgenologen		
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,4011	€ 1,4221
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,6936	€ 0,7040
Fachlabor		
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068280	€ 0,068280
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte	€ 0,022760	€ 0,022760
ab 9.000.000 Punkte	€ 0,011310	€ 0,011310

¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.

2. BVA		
(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)	bis 31.12.2016	ab 1.1.2017
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9284	€ 0,9488
Ausnahmen: Grundleistungen durch		
ALL	€ 0,9775	€ 0,9990
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0991	€ 1,1233
INT	€ 1,3610	€ 1,3909
KI	€ 1,1657	€ 1,1919
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9284	€ 0,9284
Abschnitt D.: Labor	€ 1,2888	€ 1,2880
Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480	€ 1,7480
Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8639	€ 0,8639
<p><i>Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos. Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos. Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.</i></p>		

3. VAEB	
(Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)	seit 1.5.2016
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8334
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8616
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9798
INT	€ 1,1853
KI	€ 1,0203
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,8334

WERTE

Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,7584
Abschnitt D.: Labor	
a)	€ 1,8165 ¹⁾
b)	€ 1,4082 ²⁾

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik
²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

4. SVA		
(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)		
	bis 31.12.2016	ab 1.1.2017
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,6990	€ 0,6990
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,6813	€ 0,6813
Abschnitt A.II. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f) und Abschnitt B.	€ 0,6983	€ 0,6983
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5321	€ 0,5321
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5348	€ 0,5348
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218	€ 0,5218
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499	€ 0,6499
Abschnitt A.Xb.	€ 1,0600	€ 1,0600
Abschnitt A.XI. und Abschnitt C.	€ 0,5243	€ 0,5243
Abschnitt A.XIII.	€ 0,4690	€ 0,4807
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ²⁾	€ 1,7480 ²⁾
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,3425 ¹⁾	€ 1,2888 ¹⁾
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6226	€ 0,6226
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,4966	€ 0,4966
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5460	€ 0,5460

Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinder- und Jugendheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktwert von 1,7480 € zur Anwendung.

- a) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmediziner in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- b) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- c) Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- d) Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- e) Wird die Pos.Nr. 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,3425 zur Anwendung.

5. KUF		
(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	bis 31.12.2016	ab 1.1.2017
für Arztleistungen	€ 1,0476	€ 1,0644
Labor-Tarife für		
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1132	€ 0,1098
Fachlaboratorien	€ 0,1004	€ 0,0904

6. Privathonorartarif		
	bis 31.12.2016	ab 1.1.2017
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,22	€ 1,26
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,41	€ 0,42

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme
siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers, aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at; für TGKK auch unter: www.tgkk.at.

Steuersparcheckliste zum Jahresende 2016

Alle Jahre wieder ... machen Sie hier Ihren persönlichen Steuercheck 2016 und lesen Sie, was und wie Sie jetzt noch aktiv gestalten können.

Los gehts!



Check 1

Hochrechnen, investieren und 13 % kassieren

Mit dem Gewinnfreibetrag (GFB) können Sie auch heuer wieder bis zu 13 % Ihrer Gewinne steuerfrei lukrieren, wenn Sie entsprechend investieren. Alles, was Sie dazu brauchen, ist eine entsprechende Berechnung von Ihrem Steuerberater. Dann heißt es nur noch investieren & kassieren. Begünstigt sind Neuanschaffungen abnutzbarer, körperlicher Anlagegüter (Ausnahmen: Luftfahrzeuge, PKWs und Software) und Wohnbauanleihen. Weitere Voraussetzung ist die Einhaltung einer 4-jährigen Behaltfrist. Da Wohnbauanleihen längerfristig ausgelegt sind, empfehlen wir Ihnen rechtzeitig ein Beratungsgespräch mit Ihrer Bank. Es gibt die Möglichkeit, sogenannte Kurzläufer mit einer Restlaufzeit von z. B. nur mehr fünf Jahren zu erwerben.

Check 2

Rüsten Sie sich für die Stufe II zur Registrierkassenpflicht ab 1.4.2017

Die Implementierung der Registrierkasse ist in den meisten betroffenen Praxen relativ bequem mittels Adaptierung der bestehenden Ärztesoftware gelungen. Mit Stichtag 1.4.2017 geht das Spiel nun aber von vorne los, da dann zusätzlich eine Signaturerstellungseinheit erforderlich ist. Die „latest news“ dazu werden wir in der 1. Quartalsausgabe 2017 berichten.

Check 3

Gewinn- & Steuerplanung 2016

Sie können Ihren Gewinn ganz einfach steuern, indem z. B. Einnahmen in das Folgejahr verschoben werden. Gegen Jahresende sollte das Timing der Honorarabrechnung daher wohl überlegt sein. Zahlungseingänge, die erst nach dem 31.12.2016 erfolgen, müssen erst ein Jahr später versteuert

werden. Zudem können so auch die vorgeschriebenen Einkommensteuervorauszahlungen für ein weiteres Jahr auf niedrigerem Niveau gehalten werden. Dies ist insbesondere dann interessant, wenn akuter höherer Geldbedarf besteht z. B. für private Immobilien. Oft liegt der Nutzen aber auch einfach darin, die Liquidität bei stark steigenden Umsätzen so lange wie möglich für weitere Investitionsprojekte für die Ordination bereitzuhalten oder Schwankungen zwischen einzelnen aufeinanderfolgenden Jahren zu glätten.

Check 4

Elektroautos – ein Gewinn auf ganzer Linie

Steht bei Ihnen eine Kaufentscheidung für ein neues Auto an, so empfehlen wir auch ein Elektroauto mit ins Kalkül zu ziehen. Elektroautos unterliegen weder der Nova noch der motorbezogenen Versicherungssteuer. Zudem gibt es eine Förderung, wenn Sie ein Elektroauto anschaffen und dieses mit Ökostrom betreiben. Aber das absolute Highlight ist: Seit heuer können Elektroautos den Dienstnehmern bis einschließlich 2020 auf Betriebskosten steuerfrei (ohne abgabenpflichtigen Sachbezug) zur Verfügung gestellt werden. Interessant ist die Sache insbesondere dann, wenn die Gattin/der Gatte in der Ordination beschäftigt ist. Von diesem reinen Dienstnehmerfahrzeug ist dann zudem nicht einmal ein Privatanteil auszuschneiden. Bitte konsultieren Sie vor der konkreten Umsetzung unbedingt Ihren persönlichen Steuerberater.

Check 5

Investitionen vorziehen

Für Investitionen im ersten Halbjahr kann die Abnutzung für ein ganzes Jahr steuerlich geltend gemacht werden. Anschaffungen nach dem 30.6. schlagen mit einer Halbjahresabschreibung zu Bu-

che. Das gilt auch dann, wenn die Inbetriebnahme erst am 31.12. erfolgt. Das Datum der Zahlung spielt dabei keine Rolle. TIPP: Das Vorziehen von für Anfang 2017 geplanten Investitionen spätestens in den Dezember 2016 kann daher Steuervorteile bringen. Zudem kann das Wirtschaftsgut, von Ausnahmen abgesehen, dann auch noch für den 13%igen Gewinnfreibetrag (siehe Check 1) herangezogen werden.

Check 6

Weihnachtsfeier & Weihnachtsgeschenke

Für Weihnachtsfeiern und andere Betriebsfeiern sowie für Betriebsausflüge können pro Mitarbeiter jährlich bis zu 365 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei untergebracht werden. Zudem darf jeder Mitarbeiter pro Jahr Sachgeschenke im Wert von 186 Euro von seinem Dienstgeber steuerfrei entgegennehmen. Auch dieser Aufwand schlägt sich bei Ihnen steuerwirksam zu Buche. Achtung! Bargeld ist ausgenommen. Lösung: Gutscheine. Auch die Bezahlung von Prämien für die Zukunftssicherung der Mitarbeiter (z. B. Er- und Ablebensversicherungen) sind bis zu 300 Euro pro Jahr und pro Mitarbeiter steuerfrei und voll betrieblich absetzbar.

Es ist der Gleichheitsgrundsatz einzuhalten, d.h. eine entsprechende Zusage kann nur allen zusammen oder nach bestimmten Kriterien festgelegten Mitarbeitergruppen angeboten werden. Ähnliches gilt für Direktzahlungen an Kindergärten und Kinderkrippen für die Kinder Ihrer Mitarbeiter. Hier liegt die Grenze bei jährlich 1.000,- Euro pro Kind.

Check 7

Kirchenbeitrag noch einzahlen

An Kirchenbeiträgen können bis zu 400 Euro p.a.

von der Steuer abgesetzt werden, insofern dieser Betrag auch tatsächlich einbezahlt wurde.

☑ Check 8

Spenden & Steuersparen

Auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (www.bmf.gv.at) finden Sie eine Auflistung steuerlich absetzbarer Spenden. Begünstigte Spendenempfänger sind, neben bestimmten Einrichtungen wie Universitäten, Museen etc., auch eine Reihe humanitärer Organisationen, Umwelt-, Natur- und Artenschutzorganisationen sowie die freiwilligen Feuerwehren, die Landesfeuerwehrverbände, Tierheime und Spenden an Hochwasseropfer. Auch Spenden an begünstigte Spendenempfänger aus EU-Staaten und Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe vereinbart wurde, sind absetzbar, wenn ein Österreichbezug gegeben ist.

☑ Check 9

Fremdwährungsverluste absetzen

Viele Kreditnehmer sitzen nach wie vor auf beachtlichen Kursverlusten aus CHF-Krediten. Da bei betrieblichen Krediten die Kursverluste steuerlich abgesetzt werden können und es vor allem hier um satte Steuersparbeträge gehen kann, gehört dieser Punkt daher auch heuer wieder auf unsere Steuerparcheckliste. Die Frage, ob es steuerlich gut ist,



V. l.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

diese Kursverluste noch vor dem Jahreswechsel zu realisieren, hängt von der Höhe Ihres steuerpflichtigen Gesamteinkommens ab. In manchen Fällen kann auch eine Aufteilung des Gesamtvolumens auf zwei oder auch mehrere Steuerjahre sinnvoll sein. Bitte konsultieren Sie Ihren persönlichen Steuerberater vor einer Entscheidung. Selbst, wenn die Bank Druck macht, oder wenn man aus Angst vor einer weiteren Verschlechterung der Kurssituation rasch handeln möchte, muss nichts überstürzt werden. Hier gibt es die Möglichkeit eines sogenannten Kurssicherungsgeschäftes, mit dem z. B. der heutige Kurs für einen späteren Umstiegs- oder Tilgungstermin fixiert werden kann.

☑ Check 10

Verlustbeteiligungen

Durch den Erwerb einer Beteiligung an einem verlustbringenden Unternehmen oder einer Liegenschaftsvermietung (Vorsorgewohnung, Bauherrenmodell) können diese Verluste steuerlich mit Gewinnen aus Ihrer ärztlichen Tätigkeit verrechnet werden. Achtung, die Finanz akzeptiert nicht alles! Tipp: Suchen Sie sich ein Projekt nach Ihrem Geschmack aus und lassen Sie es vor Unterfertigung auf die steuerliche Verwertbarkeit prüfen. Bedenken Sie bitte auch, dass es sich hier um Veranlagungen mit erheblichem Risiko handeln kann.

...

Hopfgarten im Brixental:

Zentral gelegenes Bürogebäude, ruhige helle Räumlichkeiten, Parterre, 135 m², für Arzt- oder Therapie-Praxis, repräsentabler Eingangsbereich; Parkplätze vorhanden.

Ab sofort provisionsfrei zu vermieten.

Telefon **0664/46 29 404**

Standesveränderungen

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Ariane **HAELER**
 Dr. Bastian **HERBST**
 Dr. Christian **IRSARA**
 Dr. Klaus **LAMPRECHT**
 Dr. Katrin **PEERZ**
 Dr. Michael **TÖLDERER**
 Dr. Anna Lena **WÖRNHART**

Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Christoph **BAMMER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Ljilja **BEKTIC-TADIC**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. Melanie **BERGMANN**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Stefanie **ERHART**, Fachärztin für Unfallchirurgie
 Dr. Nicole **KAUFMANN-RIEGLER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Barbara **KOFLER**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. Angela **KRANEBITTER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Jakob **KRÖSLHUBER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Leopold **LANG**, Facharzt für Unfallchirurgie
 Dr. Stefanie **MARIACHER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Andrea **PEDRAZZOLI**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Martin **PIENZ**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Magdalena **ITTER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Annette **RUNGE**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. Bernhard **STEINHUBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Stefan **UNGER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. David **VILL**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Elisabeth **WECHSELBERGER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Danijela **VASILJEVIC**, Fachärztin für Strahlentherapie- Radioonkologie

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Malgorzata **BRUNNER-PALKA**, Fachärztin für Innere Medizin (Rheumatologie)
 Dr. Christian **CIARDI**, Facharzt für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen)
 Dr. Herbert **MAIER**, Facharzt für Chirurgie (Thoraxchirurgie)
 Dr. Katherina **MAIR**, Fachärztin für Neurologie (Intensivmedizin)
 Prof. Dr. Peter **MARSCHANG**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Hannah-Sophie **ARBEITER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Dorothea **APPELT**, an der Univ.-Klinik für Plastische-, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Joelle **BERCHTOLD**, an der Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie III
 Dr. Nadja **FREI**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I
 Dr. Matyas **GALFFY**, an der Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie
 Dr. Barbara **GASSNER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters
 Philipp Alexander **GAUCKLER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Nina **GRÜNDLINGER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Lucas-Michael **HALBMAYER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Hochzirl
 Dr. Katharina **HEUGENHAUSER**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Marina **HOTTER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Lukas Maximilian **HORLING**, an der Univ.-Klinik für Urologie
 Dr. Clemens **HUBER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Patrick **KLAMMER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Thomas **KRIMBACHER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Alexandra **LAPSHENKOVA**, an der Univ.-Klinik für Urologie
 Dr. Katharina **LEITNER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters
 MUDr. Katerina **MANGESIUS**, an der Univ.-Klinik für Strahlentherapie und Radioonkologie
 Dr. Markus **MARIACHER**, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie
 Dr. Stephanie **MARINONI**, an der Univ.-Klinik für Visceral-Transplantations- und Thoraxchirurgie
 MUDr. Katerina **MATUSKOVA**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Maximilian **MÖRTL**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Markus **NIEDERREITER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Anna **PAULMICH**, im a.ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams
 Dr. Benjamin **PETRY**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Johanna **POZNIAK**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Verena **RAINER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Martin **REINDL**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Eva **RIEGER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Christiana **ROSSENBACH**, am Department für Pathologie, Sektion Allgemeine Pathologie
 Dr. Sonia **SAHLI**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie III
 Dr. Susanne **SAILER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Lukas **SCHAUSBERGER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Benjamin **SEIDNER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Alexandra **SEVIGNANI**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Christian **STAINER**, in der Heeres eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck

Dr. Anna Maria **STOCSITS**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. David **STRASSER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Svenja **STRAMPFER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Matthias **THOMA**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Ines **VERGEINER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Paul **VÖGELE**, M.Sc., an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie
 Dr. Florian Michael **WEIKL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Markus **WIMMER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Elfriede **WINKLER-DOBROVITS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Christine **WUNDERER**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I
 Dr. Verena **WURNIG**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Dominik **BAUMGARTNER**, Turnusarzt, von Kärnten
 Dr. Marcela **MARTINEZ ESCANAME Y PINALES**, von der Steiermark
 Dr. Christoph **PATTERER**, Turnusarzt, von Vorarlberg
 Dr. Verena Elisabeth **STIX**, von Oberösterreich

Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Doz. Dr. Florian **AUGUSTIN**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie und Facharzt für Thoraxchirurgie, nach Wien
 Dr. Edvard **DJUKIC**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie, in die Steiermark
 Dr. Barbara **GANGL**, Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Niederösterreich
 Dr. Andreas **GSCHLIEBER**, Turnusarzt, nach Wien
 Dr. Sonja Brigitte **KINAST**, Fachärztin für Neurologie, nach Salzburg
 Dr. Nina Christine **KÖSTLER**, Turnusärztin, nach Oberösterreich
 Doz. Dr. Dieter **KOTZOT**, Facharzt für Medizinische Genetik, nach Salzburg
 Dr. Nadja-Samantha **KRONSCHACHNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin, in die Steiermark
 Dr. Sebastian **KUHN**, Turnusarzt, nach Vorarlberg
 Dr. Torsten **RUF**, Facharzt für Neurologie, nach Salzburg
 Prof. Dr. Jörg **STEIN**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, in die Steiermark



Praxiseröffnungen

Dr. Ernest **ABEL**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 29; Telefon: 0664/1742671; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Malgorzata **BRUNNER-PALKA**, Fachärztin für Innere Medizin (Rheumatologie) in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143, Medigent; Mobil: 0676/9032362; Ordinationszeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag 9 bis 12 Uhr; Montag 18 bis 21 Uhr; Mittwoch 15 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

DDr. Albina **DENNHARDT**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Erl; Ordination: 6343 Erl, Zollhaus 6; Telefon: 05373/81313; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Michaela **FIALA**, M.Sc., Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 6; Telefon: 0512/552131; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Sandro **GUSMEROTTI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jerzens; Ordination: 6474 Jerzens, Jerzens 220; Telefon: 05414/86244; Ordinationszeiten: Montag 9 bis 13 Uhr; Dienstag 9 bis 13 Uhr und 16 bis 18 Uhr; Mittwoch 9 bis 11 Uhr; Donnerstag 13 bis 18 Uhr; Freitag 9 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Hans **HALTEN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reith bei Kitzbühel; Ordination: 6370 Reith bei Kitzbühel,

Achenweg 12; Mobil: 0664/4463826; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Hubert **HECHENBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Imst; Ordination: 6460 Imst, Floriangasse 19; Telefon: 05412/61888; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Dr. Hamid **HOMAYOUNI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Dr.-Glatz-Straße 30/100; Telefon: 0512/343903; Ordinationszeiten: Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr; Mittwoch 15 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Christian **IRSARA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 19a; Mobil: 0650/3952640; Ordinationszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Dieter **KÖLLE**, M.Sc., Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 10; Telefon: 0512/573724; Ordinationszeiten: Montag 13,30 bis 17 Uhr; Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr; Mittwoch 11 bis 15 Uhr; Donnerstag 10 bis 15,30 Uhr und Freitag nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Barbara **KRANEBITTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Ellmau; Ordination: 6352 Ellmau, Dorf 40; Telefon: 05358/2228; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Donnerstag 15 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Elisabeth **KREUZER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kolsass; Ordination 6114 Kolsass, Rettenbergstraße 12; Mobil: 0670/2062374; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Birgit **MIHALOVICS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen und Sellrain; Ordination (gültig für die Ordination in Kematen): 6175 Kematen in Tirol, Rauthweg 27; Telefon: 05232/3211; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 7,30 bis 11 Uhr; Dienstag, Donnerstag 17 bis 19 Uhr und jeweils 3 und 4 Freitage pro Monat 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Sabine **MOLL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Leopoldstraße 49; Mobil: 0664/4326515; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag 7 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr; Donnerstag 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Andrea **QUATEMBER**, Fachärztin für Innere Medizin (Kardiologie) in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Arkadenplatz 2; Mobil: 650/6411411; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Bernhard **RAINER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum; Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/234; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

→



Bestens vernetzte
Technik für
perfekte Abläufe

Innomed Ordinationssoftware für effiziente Arztpraxen

EDV-Hardware, Telefonanlagen Digitale Röntgenanlagen Planung, Installation und Wartung



EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at · www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Dr. Georg **REINISCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wildschönau; Ordination: 6313 Wildschönau, Tegelanger, Auffach 237; Telefon: 05339/21900; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag 15 bis 18 Uhr; Mittwoch 16,30 bis 19,30 Uhr; Freitag 15 bis 17 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Prim. Dr. Arthur **SCHERER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10; Telefon: 050/504/36307; Ordinationszeiten: Montag nachmittags; Donnerstag vormittags. Terminvereinbarung: erforderlich

Prim. Dr. Bernhard **SPECHTENHAUSER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Kronthalerstraße 4; Telefon: 05372/6966/4101; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Celia **SPETH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Ebbs; Ordination: 6341 Ebbs, Ebbsbachweg 16; Telefon: 05373/42211; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr; Dienstag, Mittwoch 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Bernhard **STEINHUBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Franz-Josef-Straße 5; Telefon: 05242/62868; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Gerald Georg Johannes **SUTTNER**, Facharzt für Psychiatrie in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Kronthaler-Straße 2; Telefon: 05372/2182310; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Michael **TAKACS**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Angiologie) in Lienz und Sillian; Ordination (gültig für die Ordination in Lienz): 9900 Lienz, Amlacher Straße 12; Mobil: 0699/18571046; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Lars Hans **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Thiersee; Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110; Telefon: 05376/21400200; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Julia **WILKE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Amraser Straße 101; Telefon: 0512/394149; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 11 Uhr; Donnerstag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Sarah **ZEHM**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie (Gefäßchirurgie) in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 38; Telefon: 0512/552041; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

DDr. Clemens **ZSIFKOVITS**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Zams; Ordination: 6511 Zams, Hauptplatz 4; Telefon: 05442/62506; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 7,30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr; Freitag 7,30 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Praxiszurücklegungen

Doz. Prim. Dr. Hannes **ALBER**, Facharzt für Innere Medizin (Intensivmedizin; Kardiologie) in Münster

Dr. Gabriele **ANDRAE**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zell am Ziller

Dr. Elisabeth **BEILER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Günther **BUSCH**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck

Dr. Julia **CORDIN**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck und Wien

Dr. Franz Josef **EITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jerzens

Dr. Paul Josef **GRITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kematen

Dr. Gerhard **GRUBAUER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Lienz

Prim. Dr. Rainer **HEIDER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Kufstein

Dr. Karl **KÄTZLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Iris **KERL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Langkampfen

Dr. Othmar **KUEN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ellmau

Dr. Helmut **OBERMOSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel

Prim. Dr. Peter **OSTERTAG**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Kufstein

Dr. Rolf Walter **PÜMPEL**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol

Dr. Christof **REINOLD**, Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Wiesing

MR Dr. Jahanbakhsh **SALEHI**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Schwoich

Dr. Andreas **STRASSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ebbs

Die Tätigkeit als (Vertrags-)Sprengelarzt/ (Vertrags-)Sprengelärztin haben beendet

Dr. Armin **LINSER**, Sprengelarzt des Sanitätssprengels Mieming

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Birgit **MIHALOVICS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen; Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Ärztin für Allgemeinmedizin in 6181 Sellrain, Rothenbrunn 40; Telefon: 05232/3211; Ordinationszeiten: Dienstag 14 bis 15 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Michael **TAKACS**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Lienz; Eröffnung eines zweiten Berufssitzes in 9920 Sillian, Sillian 179a; Mobil: 0699/18571046; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Harald **KIRCHLER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Axams

Dr. Harald **SCHÖNING**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Erl

Dr. Gerhard **SCHÖNHERR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Maurach am Achensee

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Anton **BACHER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Lienz

Dr. Sandro **GUSMEROTTI**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jerzens

Dr. Dieter **KÖLLE**, M.Sc., Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck

Dr. Barbara **KRANEBITTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Ellmau

Dr. Birgit **MIHALOVICS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen und Sellrain

Dr. Sabine **MOLL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Helmut **OBERMOSER** jun., Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel

Dr. Georg **REINISCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wildschönau

Dr. Celia **SPETH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Ebbs

Dr. Ingo **SORARUF**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wildschönau

Dr. Wiltrud **WACHTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mayrhofen

Dr. Roland **WACHTER**, Facharzt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie in Wörgl

Dr. Julia **WILKE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Elisabeth **BEILER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Günther **BUSCH**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck

Dr. Paul Josef **GRITSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kematen und Sellrain

Dr. Franz Josef **EITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jerzens

Dr. Gerhard **GRUBAUER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Lienz

Dr. Karl **KÄTZLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Othmar **KUEN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ellmau

Dr. Helmut **OBERMOSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel

Dr. Christof **REINOLD**, Facharzt für Klinische Pathologie und Molekularpathologie in Wiesing

Dr. Andreas **STRASSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ebbs

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Kathrin **BRUNNER-SCHLEGEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Obergurgl; Ordination: 6456 Obergurgl, Gurgler-Straße 118

Dr. Cornelia **DANNER-LÜTH**, Fachärztin für Lungenkrankheiten in Imst; Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 22

Dr. Alexander **GENELIN**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1, Sanatorium Kettenbrücke; Telefon: 0512/21128791

Dr. Iris Beate **HABITZEL**, Fachärztin für Psychiatrie in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 8/3; Telefon: 05242/22000

Doz. Prim. Dr. Martin **LUTZ**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10

Dr. Harald **SCHÖNING**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Kufstein; Ordination: 6330 Kufstein, Inngasse 5

Univ.-Doz. Dr. Dagmar **STROHMEYER**, Fachärztin für Urologie in Uderns; Ordination: 6271 Uderns, Dorfstraße 21, Ordinationstelefonnummer: 05288/64100



Dr. Susanne **ZITTERL-MAIR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Thaur (gültig für die Ordination in Thaur, Dörferstraße 30b), Ordination: 6065 Thaur, Schulgasse 1

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Birgit **ALEXANDER-SUITNER**, Fachärztin für Radiologie in Innsbruck, Telefax: 0512/90102029

Dr. Malgorzata **BRUNNER-PALKA**, Fachärztin für Innere Medizin (Rheumatologie) in Innsbruck; Telefax: 0512/90105809

DDr. Albina **DENNHARDT**, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Erl; Telefax: 05373/8131320

Dr. Alfred **DOBLINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Oberperfluss, Telefax: 05232/8221111

Dr. Michaela **FIALA**, M.Sc., Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Telefax: 0512/5521314

Dr. Alexander **GENELIN**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/4196

Dr. Iris Beate **HABITZEL**, Fachärztin für Psychiatrie in Schwaz, Telefax: 05242/220009

Dr. Dieter **KÖLLE**, M.Sc., Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Telefax: 0512/587338

Dr. Katja **KRALER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Völs, Telefax: 0512/3033764

Dr. Barbara **KRANEBITTER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Ellmau, Telefax: 05358/3010

Dr. Elisabeth **KREUZER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kolsass, Telefax: 05224/6642323

Dr. Birgit **MIHALOVICS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kematen und Sellrain, Telefax: 05232/32114

Dr. Helmuth **OBERMOSER** jun., Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Telefax (gültig für die Ordination in 6370 Kitzbühel, Knappengasse 2): 05356/6333333

Dr. Bernhard **RAINER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin Hochrum, Telefax: 0512/234287

Dr. Georg **REINISCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in der Wildschönau; Telefax: 05339/2190018

Prim. Dr. Arthur **SCHERER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Hall in Tirol; Telefax: 050/504/6736307

Dr. Bernhard **STEINHUBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Schwaz, Telefax: 05242/72548

Univ.-Doz. Dr. Dagmar **STROHMEYER**, Fachärztin für Urologie in Uderns, Telefax: 05288/641004

Dr. Gerald **SUTTNER**, Facharzt für Psychiatrie in Kufstein, Telefax: 05372/2182319

Lars Hans **WEBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Thiersee, Telefax: 05376/214002008

Dr. Julia **WILKE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/39414914

Dr. Sarah **ZEHM**, Fachärztin für Chirurgie (Gefäßchirurgie) in Innsbruck; Telefax: 0512/5520414

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Caroline **BRAUNHOFER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 8 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Freitag 8 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Walter **BRIEM**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 8 bis 11,50 Uhr; Freitag 8 bis 14 Uhr; Montag bis Mittwoch 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Kathrin **BRUNNER-SCHLEGEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Obergurgl, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 9,30 bis 11,30 Uhr und 16 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Alois **DENGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mayrhofen, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Montag bis Donnerstag 15,30 bis 18 Uhr; Donnerstag Bürozeiten 8,30 bis 11,30 Uhr. Wintersaison: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8,30 bis 11,30 Uhr; Montag bis Freitag 15,30 bis 18 Uhr; Donnerstag Bürozeiten 8,30 bis 11,30 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Alfred **DOBLINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie in Oberperfluss, Ordinationszeiten (gültig für die Ordination als Arzt für Allgemeinmedizin): Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 17 bis 19 Uhr (nur Akutfälle). Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Regina **MADER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Hildegund **MILLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Igls, Ordinationszeiten: Dienstag 17 bis 19 Uhr; Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Thomas **PICHLER**, Facharzt für Lungenkrankheiten in Landeck, Ordinationszeiten: Montag von 13 bis 18 Uhr; Dienstag bis Donnerstag 9 bis 14 Uhr und Freitag nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Ingo **SORARUF**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wildschönau, Ordinationszeiten: Montag 12,30 bis 17 Uhr; Dienstag und Mittwoch 10 bis 14,30 Uhr; Donnerstag 14 bis 17 Uhr; Freitag 12,30 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung erwünscht.

Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8,30 bis 16 Uhr; Samstag, Sonntag 10 bis 16 Uhr

Dr. Sabine **ZEHETBAUER-ERHART**, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 9 bis 16 Uhr; Mittwoch 9 bis 14 Uhr; Freitag 9 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: erwünscht

In Verlust geratene Ärztausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärztausweise in Verlust geraten sind:

Dr. Elisabeth **BUSCH-RAFFL**

Dr. Angelika **DROBIL**

Dr. Regina **PRUNNLECHNER**

Dr. Johannes **LINSER**

Dr. Brigitte **SCHLEICH**

Dr. Walter **STEFAN**

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Ehrungen

Wir gratulieren

Verleihung des Berufstitels „Obermedizinalrat“/Obermedizinalrätin

OMR DDr. Paul **HOUGNON**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Innsbruck mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 20.06.2016

Todesfälle

Dr. Hildegund **HAFFNER**, Wohnsitzärztin, gestorben am 27.09.2016

Dr. Peter **LECHLEITNER**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 03.10.2015

Dr. Peter **MAYER**, niedergelassener Arzt für Allgemeinmedizin in Thiersee, gestorben am 20.11.2016

Dr. Karl **VOIGT**, außerordentlicher Kammerangehöriger der Ärztekammer für Tirol, gestorben am 18.09.2016

Tiroler

VERSICHERUNG

Nachstehende Ärzte haben seit Oktober 2016 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Johann Abentung	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alexander Alge	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Franz Altenstraßer	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Prof. Dr. Romuald Bellmann	FA für Innere Medizin
Prof. Dr. Thomas Berger	FA für Neurologie u. Psychiatrie
ObstA Prim. Dr. Martin Berger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Simon Bischof	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Brandmayr	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Christoph Brenner	FA für Innere Medizin
Dr. Birgit Breuss	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Thomas Brunhuber	FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Dr. Brigitte Bucher	FÄ für Lungenkrankheiten
Dr. Johanna Katharina Buchner	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Andriy Burdash	FA für Urologie
Dr. Per Ceurremans	FA für Unfallchirurgie
Dr. Julia Colle-Stelzer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Theresa Czech	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Cornelia Danzl	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hannes Dejacó	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Camillo Christian Dell'Antonio	Approbierter Arzt
Dr. Wolfgang Dent	FA für Neurologie
Doz. Dr. Hubert Denz	FA für Innere Medizin
Dr. Michaela Duggan-Peer, M.Sc.	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Hannes Eberl	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Sonja Ulrike Eckmann	Turnusärztin
Ass.-Prof. Dr. Helmut Ellemunter	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Doz. Dr. Rüdiger Emshoff	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Karin Ermacora	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Ernstbrunner	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gerda Felder	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Fischer	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Karin Maria Freund-Unsinn	FÄ für Radiologie, FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Karlheinz Friedrich	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Veronika Fritz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Prim. Dr. Martin Frühwirth	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Tamas Gabler	FA für Innere Medizin
Dr. Sabine Gaggl	FÄ für Innere Medizin
Dr. Reinhold Geiger	FA für Unfallchirurgie
Dr. Eleonora Genelin	Turnusärztin
Dr. Fabian Gerber	FA für Unfallchirurgie
Dr. Verena Glötzer	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Lydia Gomille	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Marco Gottardis	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gerhard Josef Grässl	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Andreas Gredler, M.Sc.	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Hubert Gröbner	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Max Gruber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dr. Gert Grubwieser	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Doz. Dr. Eberhard Gunsilius	FA für Innere Medizin
Dr. Karin Guschelbauer	FÄ für Psychiatrie, Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Herbert Hangler	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Martin Haun	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Daniela Hechenbichler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dirk Rüdiger Heute	FA für Nuklearmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Hinterhölzl	FA für Psychiatrie
Dr. Almut Hirst-Stadlmann	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Daniel Höfer	FA für Herzchirurgie
Dr. Christine Holzknecht	Turnusärztin
Dr. Wolfgang Horak	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Doris Horninger-Traugott	FÄ für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Hans Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Burkhard Hussl	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Christian Irsara	Arzt für Allgemeinmedizin
Prim. Dr. Herbert Jamnig	FA für Lungenkrankheiten
Doz. Dr. Robert Andreas Janecke	Turnusarzt, FA für Medizinische Genetik
Prof. Dr. Michael Joannidis	FA für Innere Medizin
Dr. Michael Kerber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martha Kirchebner	Turnusärztin
Dr. Ingrid Klauzner-Abermann	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. David Koppensteiner	Arzt für Allgemeinmedizin
Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Stephan Kroesen	FA für Innere Medizin
Dr. Elisabeth Laimer	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Peter Richard Larcher	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Renate Larndorfer	FÄ für Unfallchirurgie
Dr. Benjamin Lechner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Theresia Lechner-Schoner, M.Sc.	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Julia Letzner	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Prof. Dr. Karl Heinz Lindner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ulf Lorenz	FA für Urologie
Doz. Dr. Günter Luckner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Reimar Luib	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Doz. Dr. Christian Margreiter	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Stefanie Mariacher	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Branka Marsenic-Saciri	FÄ für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia Marth	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Magdalena Mayer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. OR Dr. Udo Mayr	FA für Neurologie u. Psychiatrie

Dr. Irmgard Mayringer	FÄ für Neurologie
Dr. Thomas Mihatsch	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Andreas Mildner	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Reinhilde Mlekusch	FÄ für Psychiatrie
Dr. Jacqueline Monz	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Bernhard Moriggl	FA für Anatomie
Dr. Martin Moritz	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Doris Mußhauser	Turnusärztin
Dr. Karin Nachbaur	FÄ für Innere Medizin
Prof. Dr. David Nachbaur	FA für Innere Medizin
Dr. Heinz Peter Neumayer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Richard Neururer	FA für Urologie
Dr. Dirk Klaus D. Nowak	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, FA für Unfallchirurgie
Doz. Dr. Walter Nussbaumer	FA für Transfusionsmedizin
Dr. Andrea Oberthaler	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Alexander Örley	FA für Neurochirurgie
Dr. Simon Öttl	Arzt für Allgemeinmedizin
Andreas Parzinger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Katrin Peerz	Turnusärztin
Kati Marjo Peltokoski	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Johannes Petersen	FA für Radiologie
Dr. Birgit Polaschek	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Laura Pölsler	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Pongratz	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Edgar Raschenberger	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dorothea Johanna Clara Reichle	Turnusärztin
Dr. Hannes Reinstadler	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Dietmar Resch	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Bernhard Riedmann	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Lukas Rücker	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. David Sailer	FA für Unfallchirurgie
MR Dr. Jahanbakhsh Salehi	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Gabriele Schauer-Maurer	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Dr. Mario Scherl	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Gabriel Schmid	Turnusarzt
Dr. Regina Schmidauer	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Christian Schmoigl	FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik

Dr. Markus Senn	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Peter Seykora	FA für Unfallchirurgie
Dr. Volkmar Seyr	FA für Unfallchirurgie
Dr. Birgit Sitte	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Nikolaus Sonnweber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Volker Steindl	FA für Unfallchirurgie
Dr. Dr. Verena Steiner	FÄ für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Eva Maria Steixner	FÄ für Strahlentherapie-Radioonkologie
Dr. Arnold Stöckl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Klaus Strelli	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Anuschka Stricker	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Jörg Strießnig	FA für Pharmakologie u. Toxikologie
Dr. Ernst Stroschneider	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Manfred Stuffer	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Elisabeth Andrea Taferner	FÄ für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Barbara Teuchner	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Norbert Thiemann	Arzt für Allgemeinmedizin
Prim. Dr. Thomas Thurner	FA für Unfallchirurgie
Doz. Dr. Werner Tiefenthaler	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Wolfgang Trost	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Iris Unterberger	FÄ für Neurologie
Dr. Claudia Beatrice Völklein	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Ursula Waibel	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ulrike Weber-Lau	FÄ für Psychiatrie
Dr. Elisabeth Wechselberger	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Susanne Wegscheider	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Helmut Weitlaner	FA für Unfallchirurgie
Dr. Christian Wenter	FA für Innere Medizin
Dr. Hans Jörg Widmoser	FA für Psychiatrie u. Neurologie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Wielandner	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Petra Wiesbauer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Susann Wild	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Ella Willenbacher	FÄ für Innere Medizin
Dr. Martin Wopfner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Beate Wucsits	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Ernst Zangerl	FA für Urologie
Albert Zawadil	FA für Unfallchirurgie
Dr. Manuela Zlamy, PhD	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde

Nachstehende Ärzte haben seit Oktober 2016 das **ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert**

Dr. Peter Angermann	FA für Unfallchirurgie
MR Dr. Michael Czerny	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Monika Gomig	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Nicole Gruber	FÄ für Innere Medizin
Dr. Thomas Jud	FA für Urologie

Prof. Dr. Martina Kralinger	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Siegfried Nagl	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
MR Dr. Kurt Somavilla	Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Günther Vill	Arzt für Allgemeinmedizin
Christine Weipert	FÄ für Urologie
Dr. Stefan Wieser	Arzt für Allgemeinmedizin



Wir suchen AllgemeinmedizinerInnen und bieten BMW i3

Tel.: +43 (0)662 430 351 46

Absolvieren Sie **nebenberuflich** Nacht- und Wochenenddienste und wir stellen Ihnen für diese Zeit einen **BMW i3** zur beruflichen und privaten Nutzung zur Verfügung.

Wollen Sie **hauptberuflich** bei uns arbeiten, erhalten Sie bei einer Neuanstellung eine monatl. **Bonuszahlung von € 500,-** oder einen **BMW i3** als Firmenauto auch zur Privatnutzung.

www.gesundheit-pflege.at

Kleinanzeigen

STELLENGESUCHE

Zur Verstärkung unserer Praxis für Kinder- und Jugendheilkunde suchen wir mit Oktober 2016 eine /n Ordinationsassistentin/en für 20 Stunden mit der Möglichkeit zur Erweiterung auf bis zu max. 35 Stunden.

Von Vorteil wäre berufliche Erfahrung oder entsprechendes Praktikum. Freundliches Wesen, selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit und Diskretion sind notwendig.

Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an office@auricom.at oder schriftlich an Auricom, Grabenweg 9/1, 6020 Innsbruck, z. Hd. Frau Martina Pezina.

Suche ab sofort freundliche Ordinationsassistentin immer freitags von 7:45 bis 12:30 Uhr. Bewerbungen an: dr.quirchmair@medway.at

Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester mit langjähriger Erfahrung sucht Stelle bei einem Facharzt in Innsbruck. Tel.: 0680/23 25 836

Suche Ordinationsassistentin für 20 Wochenstunden, auch nachmittags, mit abgeschlossenem Kurs oder laufendem Kurs, für Lungenfacharztpraxis in Innsbruck. Bewerbungen bitte unter: office@drobil.co.at (Ordination Frau Dr. Drobil)

Ordinationsassistentin mit 26-jähriger Erfahrung bei mehreren Ärzten aus verschiedenen Fachbereichen sucht Stelle bei einem Arzt im Raum Innsbruck/Innsbruck-Land für 20-30 Stunden. Tel.: 0650/63 68 707 (ab 17:00 Uhr)

Wir suchen eine dipl. Krankenschwester bzw. einen dipl. Krankenpfleger für 10-15 Stunden pro Woche für unsere Praxis für Allgemeinmedizin in Jenbach. Montag bis Freitag vormittags. Tel. 05244 20540 während der Ordinationszeiten, E-Mail: praxis@drinawimmer.at, www.drinawimmer.at

Ich suche Ausbildungsplatz als Quereinsteigerin zur Ordinationsassistentin in Innsbruck-Stadt. Tel.: 0676/6423232, e-mail: gvozdictatjana@gmail.com

MEDICENT Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. www.medicentinsbruck.at

Ordinationsassistentin für Augenarztpraxis gesucht.

Teilzeit ca. 12 Wochenstunden, überwiegend vormittags, Flexibilität wichtig, mittelfristig Aufstockung der Stundenzahl möglich. Wir wünschen uns Teamfähigkeit, Freude am Umgang mit PatientInnen, PC-Erfahrung, Grundkenntnisse in Englisch und einen absolvierten Ordinationsassistentinnenkurs. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter: ordination@augen-stieldorf.at

Ordinationsassistentin für Frauenarztpraxis für 16

Stunden/Woche (2 volle Arbeitstage) gesucht. Ich wünsche mir herzliches Auftreten, Teamfähigkeit, sehr gute EDV-Kenntnisse, Berufserfahrung, gute Kommunikationsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Ordinationsassistentinnenkurs (abgeschlossen oder laufend). Bewerbungen mit Foto und Zeugnissen an willkommen@dr-mattle.at

Räumlichkeiten (ca. 108 m²) in Völs im EG zu vermieten.

Ideal für Arztpraxis oder Therapieräume. Zentrale Lage in der Bahnhofstr. 46 (Bus, Bahnhof, Apotheke in unmittelbarer Nähe), Rollstuhlgerechter Zugang, 5 Parkplätze direkt vor dem Lokal, Lichte Raumhöhe 3 m, individuelle Raumaufteilung möglich, Südbalkon.

Kontakt: hannes@burgerundburger.at, Tel.: 0680/1342275

Räumlichkeiten (ca. 150 m²) im Ortszentrum von Mühlau im EG zu vermieten.

Das alte Apothekenlokal wird nach ihren Wünschen neu adaptiert und umgebaut – inkl. Fassade und Fenster.

Kontakt: klausfalkensteiner@hotmail.com, Tel.: 0650/6803989

SONSTIGES

USM-Büromöbel, Sideboard, Rollcontainer, 2 Aktencontainer im Rahmen einer Praxisauflösung abzugeben

Kontakt unter helga.friedrich@a1.net

Suche Kollegen/in zur Gründung einer Ordinationsgemeinschaft oder die Möglichkeit zur Einmietung in eine bereits bestehende Ordination (zw. Jenbach und Wörgl).

Tel.: 0650/5437660

ORDINATIONSRAÜMLICHKEITEN/WOHNUNGEN

Räumlichkeiten (ca. 150 m²) zu vermieten, ideal für Therapieräume oder Arztpraxis!

- mitten im Ortszentrum von Fügen
- direkt bei kostenloser Kurzparkzone
- langfristige Miete (min. 5 Jahre)

Miete mtl. 1.500,- (exkl. BK), Mietnachlass, gestaffelt nach Umfang der Erstinvestition (erstes Jahr 1 Euro + BK)
Kontakt: ReinhardBaumann0802@gmail.com
Tel.: 0699 / 815 99 850

Das **Kammeramt** der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiroel.at, **www.aektiroel.at**

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schilder, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredite, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

Nina DÜRNBERGER, Tel. 0512/52058-120, Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-132, Poststelle

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119, Empfang, Praxisvertretungen, kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, FB-Dienst Innsbruck, Laborqualitätskontrolle

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungsangelegenheiten, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Dr. Johanna SAGMEISTER, 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-144, Abteilungsleiter-Stv.,

Fortbildung, Fachgruppen- und Referatsbelange, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Martin DOLLINGER, Tel. 0512/52058-143, Praktikant

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fortbildung, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

Nürgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-156, Sekretariat

Nadine SCHÖPF, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung, Ärzteausweis

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180, Abteilungsleiter-Stv., Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Lehrpraxen

Andreas GAHR, Tel. 0512/52058-147, Postpromotionelle Ausbildung

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-160, Postpromotionelle Ausbildung

Gudrun SITZENFREY, Tel. 512/52058-151, Postpromotionelle Ausbildung

Stefanie WAGNER, Tel. 512/52058-183, Postpromotionelle Ausbildung

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiter-Stv.,

Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung, Krankenunterstützung

Mag. Lucas HOCHENEGGER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen,

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Abteilungsleiterin

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Thomas ARLT, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADI

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Doris PECIVAL

2. Stv.: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: MR Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

EDV-Referat

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr. Martina GÄRTNER-OBERTHALER

Referat für Geriatrie

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dt. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObsttA Dr. Andreas MAYR

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Doz. Prim. Dr. August ZABERNIGG

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Referat für Primärärzte

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Patricia ELLER

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Ao.Univ.-Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

Referat für Sprengelärzte

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: LS Dir. Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE**Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin**

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Raimund KASERBACHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

OA Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christa KOSTRON

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASSNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Univ. Doz., Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Pathologie

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation

Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M. Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

VORSTAND

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENGK, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGGER-NEHER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENGK, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M. Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof.

Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, stv. Vorsitzende Dr. Doris PECIVAL, Dr. Birgit POLASCHEK, MR Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Präs. MR Dr. Wolfgang KOPP, VP MR DD. Paul HOUGNON

Schlichtungsausschuss**Streitigkeiten unter Ärzten**

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

Komitee für Medizinalrattitelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Kurierversammlung der angestellten Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Michaela LUMASSEGGGER-NEHER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Prof. Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

Kurierversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kurienvorstand VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENGK, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

Bezirksärztevertreter

IMST MR Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, IBK.-LAND MR Dr. Klaus SCHWEITZER, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M. Sc. REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, LANDECK Dr. Peter OBRIST, LIENZ Dr. Peter ZANIER, SCHWAZ Dr. Wolfgang BERGER

**Augmentin 500 mg/50 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung | Augmentin 1.000 mg/100 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung
 Augmentin 2.000 mg/200 mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung | Augmentin 875 mg/125 mg Filmtabletten
 Augmentin 500 mg/125 mg Filmtabletten | Augmentin 400 mg/57 mg/5 ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen**

QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG Augmentin 500 mg/50 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: Jede Durchstechflasche bzw. Flasche enthält Amoxicillin-Natrium entsprechend 500 mg Amoxicillin und Kalium-Clavulanat entsprechend 50 mg Clavulanäure. Augmentin 1.000 mg/100 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: Jede Durchstechflasche bzw. Flasche enthält Amoxicillin-Natrium entsprechend 1000 mg Amoxicillin und Kalium-Clavulanat entsprechend 100 mg Clavulanäure. Augmentin 2.000 mg/200 mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung: Jede Durchstechflasche bzw. Flasche enthält Amoxicillin-Natrium entsprechend 2000 mg Amoxicillin und Kalium-Clavulanat entsprechend 200 mg Clavulanäure. Augmentin 875 mg/125 mg Filmtabletten Augmentin 500 mg/125 mg Filmtabletten Jede Filmtablette enthält Amoxicillin-Trihydrat entsprechend 875 mg, bzw. 500 mg Amoxicillin und Kaliumclavulanat entsprechend 125 mg Clavulanäure. Sonstige Bestandteile: Tablettenkern: Magnesiumstearat, Carboxymethylstärke-Natrium, kolloidales wasserfreies Siliciumdioxid, mikrokristalline Cellulose, Filmüberzug: Titandioxid (E171), Hypromellose, Macrogol (4000, 6000), Dimeticon. Augmentin 400 mg/57 mg/5 ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen Nach Rekonstitution enthält jeder ml orale Suspension Amoxicillin-Trihydrat entsprechend 80 mg Amoxicillin und Kaliumclavulanat entsprechend 11,4 mg Clavulanäure. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: 1 ml enthält 3,32 mg Aspartam (E951) Enthält Maltodextrin (Glucose) Sonstige Bestandteile: Magnesiumstearat, Aspartam (E951), Natriumbenzoat, Crospovidon, Xanthangummi, Siliciumdioxid, kolloidales wasserfreies Silicium, Natrium-Carboxymethylcellulose, und Erdbeerenaroma (enthält Maltodextrin) **KLINISCHE ANGABEN** Pharmakotherapeutische Gruppe: Kombinationen von Penicillinen, inkl. Beta-Laktamase-Inhibitoren, ATC-Code: J01CR02 Anwendungsgebiete: Augmentin ist für die Behandlung folgender Infektionen bei Erwachsenen und Kindern indiziert (siehe Abschnitte 4.2, 4.4 und 5.1 der Fachinformation): Augmentin 500 mg/50 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung Augmentin 1.000 mg/100 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung Augmentin 2.000 mg/200 mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung schwere Infektionen von Hals, Nase und Ohr (wie Mastoiditis, Peritonsillarinfektionen, Epiotitis und Sinusitis mit einhergehenden schweren systemischen Anzeichen und Symptomen) akute Exazerbationen einer chronischen Bronchitis (nach adäquater Diagnosestellung) ambulant erworbene Pneumonie Urozytistis Pylonephritis Haut- und Weichteilinfektionen, insbesondere Infektionen der unteren Hautschichten, Tierbisse, schwere dentale Abszesse mit sich lokal ausbreitender Infektion Knochen- und Gelenkinfektionen, insbesondere Osteomyelitis intraabdominelle Infektionen Infektionen der weiblichen Geschlechtsorgane Prophylaxe von Infektionen im Zusammenhang mit größeren operativen Eingriffen folgender Arten: Magen- und Darmtrakt Beckenhöhle Kopf und Hals Gallenr. Augmentin 875 mg/125 mg Filmtabletten Augmentin 500 mg/125 mg Filmtabletten Augmentin 400 mg/57 mg/5 ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen akute bakterielle Sinusitis (nach adäquater Diagnosestellung) akute Otitis media akute Exazerbation einer chronischen Bronchitis (nach adäquater Diagnosestellung) ambulant erworbene Pneumonie Urozytistis Pylonephritis Haut- und Weichteilinfektionen, insbesondere Infektionen der unteren Hautschichten, Tierbisse, schwere dentale Abszesse mit sich lokal ausbreitender Infektion. Knochen- und Gelenkinfektionen, insbesondere Osteomyelitis. Die offiziellen Richtlinien für den angemessenen Gebrauch von Antibiotika sind zu beachten. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe, gegen Penicilline oder einen der sonstigen Bestandteile. Schwere allergische Sofortreaktion (z. B. Anaphylaxie) gegen ein anderes Betalaktam-Antibiotikum (z. B. einem Cephalosporin, Carbapenem oder Monobactam) in der Krankheitsgeschichte. Gelbsucht/Leberfunktionsstörung in der Krankheitsgeschichte, die durch Amoxicillin/Clavulanäure hervorgerufen wurde (siehe Abschnitt 4.8 der Fachinformation). Inhaber DER Zulassung: GlaxoSmithKline Pharma GmbH, Wien

ZULASSUNGSNUMMERN: Augmentin 500 mg/50 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: 1-18137 Augmentin 1.000 mg/100 mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung: 1-18135 Augmentin 2.000 mg/200 mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung: 1-18136 Augmentin 875 mg/125 mg Filmtabletten: 1-21396 Augmentin 500 mg/125 mg Filmtabletten: 1-17839 Augmentin 400 mg/57 mg/5 ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen: 1-22152 Abgabe: Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. Weitere Informationsquellen: Ausführliche Informationen zu diesem Arzneimittel sind auf der Website des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen/Medizinmarktaufsicht verfügbar. Hinweise zur Dosierung und Art der Anwendung von Augmentin: Individuelle Dosierung gemäß Fachinformation: 400mg/57mg/5ml Pulver zur Herstellung einer Suspension zum Einnehmen und 875mg/125mg Filmtabletten und 500mg/125mg Filmtabletten: orale Anwendung, die Einnahme sollte zu Beginn einer Mahlzeit erfolgen; 500mg/50mg und 1000mg/100mg Pulver zur Herstellung einer Injektions- oder Infusionslösung und 2000mg/200mg Pulver zur Herstellung einer Infusionslösung: intravenöse Anwendung; Die Patientensicherheit steht für GSK stets an oberster Stelle. Jeder Verdacht auf eine unerwünschte Wirkung, die bei einem Patienten auftritt, ist dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/Medizinmarktaufsicht in Übereinstimmung mit dem nationalen Erfassungssystem für Spontanberichte zu melden. Gerne steht Ihnen auch unsere Pharmakovigilanzabteilung für die Erfassung dieser Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 01 / 970 75 – 0 oder schriftlich unter arzneimittelsicherheit@gsk.com

Alpinamed® Taigavita-Kapseln

Zusammensetzung: 1 Hartkapsel enthält: 120 mg Trockenextrakt aus Taigawurzel (*Eleutherococcus radix*), Droge-Extrakt-Verhältnis 16:25-1, Auszugsmittel: Ethanol 30% (v/v). Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: 30 mg Glucosesirup (Trockensubstanz), Hilfsstoffe: Kapselhülle: Glucosesirup, hochdisperses Siliciumdioxid, Magnesiumstearat und Talkum. Kapselhülle: Gelatine, gereinigtes Wasser, Titandioxid E 171, Eisenoxidrot E 172, Natriumdocesulfat. Anwendungsgebiete: Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Behandlung von Erschöpfungszuständen wie Müdigkeit und Schwäche. Dieses Arzneimittel ist ein traditionelles pflanzliches Arzneimittel, das ausschließlich aufgrund langjähriger Verwendung für die genannten Anwendungsgebiete registriert ist. Alpinamed® Taigavita-Kapseln werden angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren. Gegenanzeigen: - Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile. - Arterielle Hypertonie. ATC-Code: A13A. Abgabe: Apothekenpflichtig. Packungsgrößen: PVC/PVDC-Aluminium Blisterpackungen mit 30 Hartkapseln. Kassenstatus: No-Box. Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. Stand: 03.10.2016. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekte entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

Auswahl klinisch relevanter Sicherheitsinformationen zu Relvar® Ellipta®: Kontraindikationen: Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe. Warnhinweise: nicht zur Behandlung akuter Asthmasymptome oder akuter COPD Exazerbation anwenden. Zunahme von Pneumonien. Nebenwirkungen: u.a. Pneumonien, Candidiasis, Frakturen. Für eine vollständige Auflistung der Kontraindikationen, Warnhinweise und Nebenwirkungen siehe die Fachinformation. Fachkurzinformation: Relvar Ellipta 92mcg/22mcg einzeldosiertes Pulver zur Inhalation; Relvar Ellipta 184mcg/22mcg einzeldosiertes Pulver zur Inhalation. Qualitative und Quantitative Zusammenfassung: Relvar Ellipta 92mcg/22mcg einzeldosiertes Pulver zur Inhalation: Jede einzelne Inhalation enthält eine abgegebene Dosis (die aus dem Mundstück abgegebene Dosis) von 92mg Fluticasonfuroat und 22mcg Vilanterol (als Trifenat). Dies entspricht einer abgemessenen Dosis von 100mcg Fluticasonfuroat und 25mcg Vilanterol (als Trifenat). Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Jede abgegebene Dosis enthält etwa 25 mg Lactose (als Monohydrat). Liste der sonstigen Bestandteile: Lactose-Monohydrat, Magnesiumstearat (Ph.Eur.); Relvar Ellipta 184mcg/22mcg einzeldosiertes Pulver zur Inhalation: Jede einzelne Inhalation enthält eine abgegebene Dosis (die aus dem Mundstück abgegebene Dosis) von 184mcg Fluticasonfuroat und 22mcg Vilanterol (als Trifenat). Dies entspricht einer abgemessenen Dosis von 200mcg Fluticasonfuroat und 25mcg Vilanterol (als Trifenat). Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Jede abgegebene Dosis enthält etwa 25 mg Lactose (als Monohydrat). Liste der sonstigen Bestandteile: Lactose-Monohydrat, Magnesiumstearat (Ph.Eur.). Pharmakotherapeutische Gruppe: Mittel bei obstruktiven Atemwegserkrankungen, Sympathomimetika und andere Mittel bei obstruktiven Atemwegserkrankungen, ATC-Code: R03AK10. Anwendungsgebiete: Relvar Ellipta 92mcg/22mcg einzeldosiertes Pulver zur Inhalation: Asthma: Relvar Ellipta ist angezeigt für die regelmäßige Be-handlung von Asthma bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren, bei denen ein Kombinationspräparat (langwirksamer Beta2-Agonist und inhalatives Kortikosteroid) angezeigt ist; Patienten, die mit inhalativen Kortikosteroiden und einer Bedarfsmedikation mit inhalativ kurzwirksamen Beta2-Agonisten nicht ausreichend eingestellt sind. COPD (chronisch obstruktive Lungenerkrankung): Relvar Ellipta ist angezeigt für die symptomatische Behandlung von Erwachsenen mit COPD mit einem FEV1 < 70 % des Normwerts (nach Anwendung eines Bronchodilatators), die trotz regelmäßiger bronchodilatatorischer Therapie Exazerbationen in der Vorgeschichte aufweisen. Relvar Ellipta 184mcg/22mcg einzeldosiertes Pulver zur Inhalation Asthma: Relvar Ellipta ist angezeigt für die regelmäßige Behandlung von Asthma bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 12 Jahren, bei denen ein Kombinationspräparat (langwirksamer Beta2-Agonist und inhalatives Kortikosteroid) angezeigt ist; Patienten, die mit inhalativen Kortikosteroiden und einer Bedarfsmedikation mit inhalativ kurzwirksamen Beta2-Agonisten nicht ausreichend eingestellt sind. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der in der Fachinformation Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Inhaber der Zulassung: Glaxo Group Limited, 980 Great West Road, Brentford, Middlesex TW8 9GS, Vereinigtes Königreich. Verschreibungspflicht/Apothekenpflicht: Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. Zulassungsnummer: Relvar Ellipta 92mcg/22mcg einzeldosiertes Pulver zur Inhalation: EU/1/13/886/001-003; Relvar Ellipta 184mcg/22mcg einzeldosiertes Pulver zur Inhalation EU/1/13/886/004-006. Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Dies ermöglicht eine schnelle Identifizierung neuer Erkenntnisse über die Sicherheit. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung zu melden. Hinweise zur Meldung von Nebenwirkungen, siehe Fachinformation Abschnitt 4.8. Stand der Fachkurzinformation: 09.2015. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Fertilität, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. Ausführliche Informationen zu allen angeführten Arzneimitteln sind auf den Internetseiten der Europäischen Arzneimittel-Agentur <http://www.ema.europa.eu/> verfügbar. Hinweise zur Dosierung und Art der Anwendung: einmal täglich ein Hub zur Inhalation. Die Patientensicherheit steht für GSK stets an oberster Stelle. Jeder Verdacht auf eine unerwünschte Wirkung, die bei einem Patienten auftritt, ist dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/Medizinmarktaufsicht in Übereinstimmung mit dem nationalen Erfassungssystem für Spontanberichte zu melden. Gerne steht Ihnen auch unsere Pharmakovigilanzabteilung für die Erfassung dieser Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 01 / 970 75 – 0 oder schriftlich unter arzneimittelsicherheit@gsk.com. Auswahl klinisch relevanter Sicherheitsinformationen zu Seretide® Diskus®/Druckgasinhalator: Kontraindikationen: Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe

Warnhinweise: nicht zur Behandlung akuter Asthmasymptome oder akuter COPD Exazerbation anwenden. Vorsicht bei Patienten mit Lungentuberkulose. Nebenwirkungen: u.a. Pneumonien, Bronchitis, Candidiasis, Hypokaliämie, Kopfschmerzen, Heiserkeit, Frakturen. Für eine vollständige Auflistung der Kontraindikationen, Warnhinweise und Nebenwirkungen siehe die Fachinformation. Fachkurzinformation: Bezeichnung des Arzneimittels: Seretide levis 25mcg/50mcg pro Sprühdose – Druckgasinhalation; Seretide standard 25mcg/125mcg pro Sprühdose – Druckgasinhalation; Seretide forte 25mcg/250mcg pro Sprühdose – Druckgasinhalation. Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede Einzeldosis (aus dem Ventil) enthält: 25mcg Salmeterol (als Salmeterolinoxalat) und 50, 125 oder 250mcg Fluticasonpropionat. Dies entspricht einer abgegebenen Dosis (aus dem Mundrohr) von 21mcg Salmeterol und 44, 110 oder 220mcg Fluticasonpropionat. Sonstige Bestandteile: Treibmittel: Norfluran (HFA 134a). Klinische Angaben: Pharmakotherapeutische Gruppe: Adrenergika in Kombination mit Kortikosteroiden oder anderen Wirkstoffen, ausgenommen Anticholinergika ATC-Code: R03AK06 Anwendungsgebiete: Seretide ist indiziert für die regelmäßige Behandlung von Asthma bronchiale, bei der die Anwendung von langwirksamen B2-Agonisten und inhalativem Kortikoid in Kombination angezeigt ist bei Patienten, die mit inhalativen Kortikoiden sowie kurzwirksamen B2-Agonisten zur bedarfsweisen Inhalation nicht ausreichend eingestellt sind oder bei Patienten, die mit inhalativen Kortikoiden und langwirksamen B2-Agonisten ausreichend eingestellt sind. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit (Allergie) gegen die Wirkstoffe oder einen der in Abschnitt 6.1 (Liste der sonstigen Bestandteile der Fachinformation) genannten sonstigen Bestandteile. Inhaber der Zulassung: GlaxoSmithKline Pharma GmbH, Wien. Zulassungsnummern: Seretide levis Z.Nr.: 1-23942 Seretide standard Z. Nr.: 1-23944 Bezeichnung des Arzneimittels: Seretide Diskus levis 50mcg/100mcg - einzeldosiertes Pulver zur Inhalation Seretide Diskus standard 50mcg/250mcg - einzeldosiertes Pulver zur Inhalation Seretide Diskus forte 50mcg/500mcg - einzeldosiertes Pulver zur Inhalation Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede einmalige Inhalation liefert eine abgegebene Dosis (die Dosis die das Mundstück verlässt) von 47mcg Salmeterol (als Salmeterolinoxalat) und 92, 231 oder 460mcg Fluticasonpropionat. Dies entspricht einer Einzeldosis von 50mcg Salmeterol (als Salmeterolinoxalat) und 100, 250 oder 500mcg Fluticasonpropionat. Sonstige Bestandteile: Hilfsstoffe: Lactose-Monohydrat (enthält Milchprotein). Klinische Angaben: Pharmakotherapeutische Gruppe: Adrenergika in Kombination mit Kortikosteroiden oder anderen Wirkstoffen, ausgenommen Anticholinergika ATC-Code: R03AK06 Anwendungsgebiete: Asthma bronchiale :Seretide Diskus ist indiziert für die regelmäßige Behandlung von Asthma bronchiale, bei der die Anwendung von langwirksamen B2-Agonisten und inhalativem Kortikoid in Kombination angezeigt ist- bei Patienten, die mit inhalativen Kortikoiden und kurzwirksamen B2-Agonisten zur bedarfsweisen Inhalation nicht ausreichend eingestellt sind oder - bei Patienten, die mit inhalativen Kortikoiden und langwirksamen B2-Agonisten ausreichend eingestellt sind. Hinweis: Die Stärke Seretide 50mcg/100mcg ist nicht angezeigt bei Erwachsenen und Kindern mit schwerem Asthma bronchiale. Chronisch obstruktive Atemwegserkrankung (COPD): Seretide ist angezeigt für die symptomatische Behandlung von Patienten mit COPD, mit FEV1 <60% des Normwertes (präbronchodilatatorisch) und wiederholt aufgetretenen Exazerbationen, die trotz regelmäßiger bronchienerweiternder Therapie signifikante Symptome aufweisen. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen einen der Wirkstoffe oder einen der in Abschnitt 6.1 (Liste der sonstigen Bestandteile der Fachinformation) genannten sonstigen Bestandteile. Inhaber der Zulassung: GlaxoSmithKline Pharma GmbH, Wien. Zulassungsnummern: Seretide Diskus levis 50/100mcg: Z.Nr.: 1-22902; Seretide Diskus standard 50/250mcg: Z.Nr.: 1-22901; Seretide Diskus forte 50/500mcg: Z.Nr.: 1-22900 Abgabe: Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Fertilität, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. Ausführliche Informationen zu allen angeführten Arzneimitteln sind auf den Internetseiten der Europäischen Arzneimittel-Agentur <http://www.ema.europa.eu/> verfügbar. Hinweise zur Dosierung und Anwendung: Seretide ist ausschließlich zur Inhalation bestimmt. Dosierersosol: 2-mal täglich 2 Inhalationen Disks; 2-mal täglich 1 Inhalation. Die Patientensicherheit steht für GSK stets an oberster Stelle. Jeder Verdacht auf eine unerwünschte Wirkung, die bei einem Patienten auftritt, ist dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/ Medizinmarktaufsicht in Übereinstimmung mit dem nationalen Erfassungssystem für Spontanberichte zu melden. Gerne steht Ihnen auch unsere Pharmakovigilanzabteilung für die Erfassung dieser Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 01 / 970 75 – 0 oder schriftlich unter arzneimittelsicherheit@gsk.com.

Auswahl klinisch relevanter Sicherheitsinformationen zu Wellbutrin Kontraindikationen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff, Krampfanfälle, akuter Alkoholentzug, Bulimie, gleichzeitige Gabe von MAO-Hemmern. Warnhinweise: Krampfanfälle (epileptische Anfälle) Nebenwirkungen: Urticaria, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, Ruhelosigkeit, Angst, Kopfschmerzen, Schwindel, Tinnitus, Sehstörungen, Störung der Geschmacksempfindung, Mundtrockenheit, Verstopfung. Für eine vollständige Auflistung der Kontraindikationen, Warnhinweise und Nebenwirkungen siehe die Fachinformation. BEZEICHNUNG DES ARZNEIMITTELS: Wellbutrin XR 150 mg-Retardtabletten, Wellbutrin XR 300 mg-Retardtabletten. QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG: Jede Tablette enthält 150 mg oder 300 mg Bupropionhydrochlorid. Sonstige Bestandteile: Tablettenkern: Polyvinylalkohol, Glyceroldibhenat. Filmüberzug: Erster Überzug: Ethylcellulose, Povidon K-90, Macrogol 1450. Zweiter Überzug: Macrogol 1450, Methacrylsäure-Ethylacrylat-Copolymer Dispersion (Eudragit L30 D-55), Siliciumdioxid, Triethylcitrat. Druckrinne: Schwarze Druckrinne (Opacoide S-1-17823), Opacoide S-1-17823 besteht aus Schellackglaskur -45% (20% verestert), Eisenoxid schwarz[E172] und Ammoniumhydroxid 28%. **KLINISCHE ANGABEN:** Pharmakotherapeutische Gruppe: andere Antidepressiva, ATC-Code: N06AX12. Anwendungsgebiete: Zur Behandlung von Episoden einer Major Depression. Gegenanzeigen: Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, mit Überempfindlichkeit gegen Bupropion oder einen der in Abschnitt 6.1 der Fachinformation genannten sonstigen Bestandteile. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, die gleichzeitig mit einem anderen bupropionhaltigen Arzneimittel behandelt werden, da die Inzidenz von Krampfanfällen dosisabhängig ist und um Überdosierung zu vermeiden. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, die derzeit an Krampfanfällen (epileptische Anfälle) leiden oder jemals in der Vergangenheit an Krampfanfällen gelitten haben. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten mit diagnostiziertem Tumor des zentralen Nervensystems (ZNS). Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, die zu irgendeinem Zeitpunkt der Behandlung, einen abrupten Entzug von Alkohol oder irgendeines anderen Arzneimittels durchführen, von dem bekannt ist, dass ein Entzug mit dem Risiko des Auftretens von Krampfanfällen verbunden ist (insbesondere Benzodiazepine oder Benzodiazepin-ähnliche Arzneimittel). Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten mit schwerer Leberzirrhose. Wellbutrin ist kontraindiziert bei Patienten, mit einer derzeitigen oder früheren Diagnose einer Bulimie oder Anorexia nervosa. Die gleichzeitige Anwendung von Wellbutrin und Monoaminoxidasehemmern (MAO-Hemmern) ist kontraindiziert. Zwischen dem Ende einer Behandlung mit irreversiblen MAO-Hemmern und dem Beginn der Behandlung mit Wellbutrin müssen mindestens 14 Tage vergehen. Bei reversiblen MAO-Hemmern ist ein Zeitraum von 24 Stunden ausreichend. **INHABER DER ZULASSUNG:** GlaxoSmithKline Pharma GmbH, Wien. Zulassungsnummern: Wellbutrin XR 150 mg – Retardtabletten: 1-26840. Wellbutrin XR 300 mg – Retardtabletten: 1-26841. Verschreibungspflicht/Apothekenpflicht: NR, apothekenpflichtig. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation. Weitere Informationsquellen: Ausführliche Informationen zu diesem Arzneimittel sind auf der Website des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen/Medizinmarktaufsicht verfügbar. Hinweise zur Dosierung und Art der Anwendung: Orale Verabreichung, individuelle Dosierung von 150 mg/Tag bis 300 mg/Tag. Die Patientensicherheit steht für GSK stets an oberster Stelle. Jeder Verdacht auf eine unerwünschte Wirkung, die bei einem Patienten auftritt, ist dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/ Medizinmarktaufsicht in Übereinstimmung mit dem nationalen Erfassungssystem für Spontanberichte zu melden. Gerne steht Ihnen auch unsere Pharmakovigilanzabteilung für die Erfassung dieser Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 01 / 970 75 – 0 oder schriftlich unter arzneimittelsicherheit@gsk.com.

DX1

... mit elektromotorischer Höhenverstellung

- Max. sichere Arbeitslast 225 kg



◀ Abb. zeigt Grundausstattung

▼ Abb. mit Zubehör:
Fahrbar auf 4 Doppel-Rollen Ø 100 mm
Rollen komplett zentral bedienbar
1 Rolle mit Richtungsfeststellung (Mod. 046)



Behandlungs- und Therapieliege Serie DX1

Modell 1000-00 weiß pulverbeschichtet

Modell 1000-04 silber pulverbeschichtet

Liegefläche: 2-teilig

- Kopfteil stufenlos positiv (+40°) und negativ (-35°) verstellbar durch Gasdruckfeder
- Kopfteil mit Nasenschlitz und Abdeckpolster
- Fußteil fest

Standardmäßig ist die Liege feststehend mit Nivellierfüßen ausgestattet

Polsterbezug: Wählen Sie ohne Aufpreis zwischen Skai® Pandoria Plus (20 Farben)

Abmessungen:

Länge gesamt: 1.050 mm

Breite: 700 mm

Höhe: 480 bis 920 mm verstellbar

Kopfteillänge: 550 mm

Fußteillänge: 1.400 mm

Belastbarkeit: 225 kg (entsprechend IEC 60601 mit 4-facher statischer Last geprüft)

Eigengewicht der Liege: 80 kg

Anschlusswerte Elektromotor: 230V AC – 50/60Hz, 470", 2, 0A, Schutzklasse II, IP 44 mit Thermosicherung bei Überlast

Inklusive Sperrbox zum Schutz vor unbefugter Betätigung





Gesunde Finanzen.

**Wir sind für Sie da.
Immer dann, wenn es
darum geht, Chancen für
Ihren Erfolg zu nutzen.
Dafür geben wir unser
Bestes.**

Lernen Sie uns kennen.
Testen Sie unser Angebot.
Schön, Ihr Partner zu sein.



HYPO TIROL BANK

Unsere Landesbank